Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 195. Sonntag den 22. August 1847.

Inland.

Berlin, 21. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem kaiserlich-österreichischen Obersten im Chevauxlegers-Regiment Fürst Windischgrätz Nr. 4, von Eynatten, ersten Adjutanten des Hof-Kriegsraths-Präsidenten, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie den drei Adjutanten der kaiserlichen General-Kommandos von Böhmen, Mähren und Oesterreich, Oberst-Lieutenant im Kürassier-Regiment Graf Auersperg Nr. 5, von Schobeln, Oberst-Lieutenant Teuchert, vom Infanterie-Regiment Kaiser Ferdinand Nr. 1, und Major Colo, im Infanterie-Regiment Baron Geppert Nr. 43, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der wirkliche geheime Staats- und Justiz-Minister Uhden, von Teplitz. Se. Excellenz der königliche sächsische Staats- und Justiz-Minister, von Carlowitz, von Dresden.

(Militär-Wochenblatt.) Hergaß, Oberst, aggr. dem 27. Inf.-Regt, noch auf 3 Jahre in seinem Komm. als Komdr. des 4. komb. Ref.-Bats. belassen. v. Koch, Sec.-Lt. vom 23. Inf.-Regt., gestattet, ein Jahr bei der 1. Art.-Brig. Dienste zu leisten. Bei der Landwehr: König, Sec.-Lieut. vom 2. Bat. 10., ins 1. Bat. 23. Regts. einrangirt. v. Sydow I., Sec.-Lt. vom 22. Inf.-Regt., als Pr.-Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., dem bed. Civilversorg. Anspruch u. Pension der Abschied bewilligt. Hoffmann I., Sec.-Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., diesem als Pr.-Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

In mehreren öffentlichen Blättern ist unlängst vor dem Gebrauche von englischen Ausdrücken auf den Etiquetten oder Unterschriften deutscher Waaren, die nach England gesandt werden, gewarnt und dabei bemerkt worden, daß deutsche, mit dergleichen Etiquetten versehene Waaren seit einiger Zeit in England zurückgewiesen würden. — Die Art und Weise, in welcher diese Mittheilungen gemacht worden sind, könnte zu dem Glauben verleiten, daß der Gebrauch von Etiquetten 2c. in englischer Sprache überhaupt in Großbritanien gesetzlich untersagt sei. Dies ist indessen nicht der Fall. Nach britischen Gesetzen wird allerdings nicht nur die Benutzung der names, brands oder marks bestimmter englischer Fabrikanten zur Bezeichnung fremder Industrie-Erzeugnisse, sondern auch die Anbringung des englischen Wappens, des Namenszuges der Königin von England und ähnlicher Zeichen, ohne daß dies Fabrikzeichen bestimmter englischer Fabrikanten sind, für verboten erachtet, weil deren Anwendung neben dem Gebrauche der englischen Sprache die Absicht darlege, den Waaren den Anschein britischen Ursprungs zu geben. Diese Absicht wird auch stets vorausgesetzt, wenn auf den Etiquetten das Wort: London, oder die Bezeichnung irgend eines anderen britischen Fabrikortes gebraucht worden ist. Dagegen wird von den britischen Behörden der Gebrauch der englischen Sprache auf den Etiquetten 2c., um die Qualifikation der Waaren zu bezeichnen (den Gebrauch technischer, in England für gewisse Qualitäten hergebrachter Kunst-Ausdrücke nicht ausgeschlossen), für erlaubt und zulässig angesehen. (Allg. Pr. Z.)

± **Berlin**, 19. Aug. Wie man hört, werden nun bald, in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der beiden Kurien des vereinigten Landtages im preußischen Heere nach dem Grundsatze einer vollen Gleichstellung beider christlichen Glaubensbekenntnisse auch katholische Feldprediger in größerer Zahl angestellt werden, je nachdem es das Bedürfniß der verschiedenen Garnisonen erfordert. Außerdem soll auch, wie verlautet, die Stelle eines katholischen Feldprobstes gegründet werden. Diese Maßnahme dürfte in den katholischen Provinzen Preußens viele Freude hervorrufen, da dieselbe die oft laut gewordenen Klagen, daß für das religiöse Bedürfniß des Theils des preußischen Heeres, welcher dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehöre, nicht hinlänglich gesorgt sei, beseitigen wird. Für den preußischen Staat im Allgemeinen wird die bezeichnete Maßnahme die gute Folge haben, daß die religiöse Trennung, welche die Einheit des Staats in mancher Beziehung beeinträchtigen kann, mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Für die Wohlfahrt des deutschen Gesammtvaterlandes wäre zu wünschen, daß die deutschen Staatsregierungen, welches christliche Glaubensbekenntniß auch in den einzelnen Staaten das vorherrschende sein möge, dem Beispiele Preußens folgten, damit die in den Staatsverträgen zugesicherte volle Gleichstellung beider christlichen Glaubensbekenntnisse zum Heil der deutschen Nation eine unbezweifelte und unangefochtene Wahrheit würde. — Während es den umsichtigen Leitern des deutschen Zollvereins gelungen ist, die vielen Schwierigkeiten, welche sich dem fortdauernden Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den Zollverein entgegenstellten, mit dem besten Erfolg völlig zu beseitigen, gewinnt die Hoffnung Raum, daß die geistigen Kräfte, welche mit der Leitung des Zollvereins betraut sind, nun wieder dem Hauptziel des Zollvereins, wir meinen die Erreichung der Nordsee, mit verdoppelter Mühwaltung entgegenstreben werden, die erfreuliche Stimme nicht überhörend, welche in einem der wichtigsten Staaten Deutschlands, zur Erlangung jenes Zieles, im Königreich Hannover, in der letzten Zeit laut geworden ist. Steht diese Stimme, welche Hannover an seine große Nationalaufgabe eindringlich mahnt, auch noch vereinzelt da, so dürfte sie doch in Ansehung des Umstandes, daß sie von einem Manne der Finanzverwaltung Hannovers kommt, als der frohe Vorbote einer künftigen Annäherung Hannovers betrachtet werden können. Es ist diese Stimme wenigstens ein warmer Sonnenstrahl, welcher auf das starre Eis der Absonderung fällt, und die später hervordringende Sonne des deutschen Nationalbewußtseins Hannovers verkündet. Das wohlverstandene eigene Interesse wird dieser Stimme eine siegende Kraft gewähren und sie nach und nach bei allen einsichtsvollen Männern des Königreichs einen Nachhall finden lassen, da man endlich zu der Wahrnehmung gelangen muß, daß der Zollverein mit Hannover und Hannover mit dem Zollverein steigen und sich zur höchsten Blüthe entfalten wird.

//. **Berlin**, 20. August. Wir vernehmen neuerdings die bestimmte Mittheilung, daß die Errichtung eines Handelsministeriums, zu dem auch das gesammte Eisenbahnwesen ressortiren soll, in naher Aussicht steht. Als designirter Chef des neuen Ministerii wird Herr v. Patow genannt.

Berlin, 21. August. Es sind in neuester Zeit die Aktenstücke veröffentlicht worden, welche auf die Kündigung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen dem Zollverein und Großbritannien, vom 2. März 1841, Bezug haben. Aus ihnen erhellt ziemlich unzweideutig, daß diese durch Preußen Namens des Zollvereins geschehene Kündigung in England einigermaßen unangenehm berührt habe, was wir als ein günstiges Zeichen zu betrachten sehr geneigt sind, denn es giebt uns einen Beweis, daß man einerseits die, durch den bisherigen Vertrag dem englischen Handel auf Kosten unserer Schifffahrts- und Handels-Beziehungen entspringenden Vortheile als verloren ansieht, und andererseits jenseits des Kanals die Hoffnung aufgegeben zu haben scheint, bei den neuen, wegen Abänderung des Vertrags bevorstehenden Verhandlungen wiederum durch diplomatische Geschicklichkeit den Löwentheil davonzutragen. Einem umlaufenden, keineswegs unglaubwürdigen Gerüchte zufolge, ist nun aber die Wiederaufnahme derartiger Verhandlungen vorläufig ganz hinausgeschoben worden, und es dürfte daher nicht sogleich mit dem Ablaufe der Gültigkeitsperiode des gegenwärtigen Vertrages, d. h. mit dem 1. Januar 1848, ein neuer modificirter an dessen Stelle treten. Dem Vernehmen nach hat bei diesem Entschlusse die Rücksicht bestimmend eingewirkt, daß aus den, gegenwärtig in England seit den beiden letzten Parlaments-Sessionen theils bereits durchgeführten, theils doch angebahnten völligen Wechsel der bisherigen Handelspolitik und aus anderweitig darüber laut gewordenen Kundgebungen sich mit Zuverlässigkeit annehmen läßt, daß in der nächsten Parlaments-Session eine wesentliche **Umgestaltung der englischen Schifffahrts-Gesetze** und vor Allem der sogenannten **Navigationsakte** selbst, von Seiten des Ministeriums durchgeführt werden wird. Es kann unter diesen Umständen nicht als rathsam erscheinen, sich in diesem Augenblicke in neue Unterhandlungen mit England wegen des Abschlusses eines neuen Handels- und Schifffahrtsvertrages einzulassen, um durch vielleicht wesentliche Zugeständnisse sich Begünstigungen zu erkaufen, die wohl schon in Kurzem durch Parlaments-Beschlüsse allen fremden Nationen gleichmäßig zuerkannt werden. Es dürfte daher, aller Wahrscheinlichkeit nach, erst die bevorstehende Entwickelung der betreffenden Verhältnisse in England selbst abgewartet werden, um so eine zuverlässige Basis für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu erhalten, und diese letztere dann erst im Laufe des nächsten Jahres stattfinden, so daß also vom 1. Januar 1848 an in unseren Handelsbeziehungen zu Großbritannien ein, durch keine besondere Uebereinkunft geregeltes, Intermistieum eintreten würde. Daß wir aber den dann wieder aufzunehmenden Verhandlungen mit Vertrauen entgegensehen dürfen, dies lassen die fortwährenden, hoffentlich nicht verloren gegangenen Mahnungen der Presse hoffen.

Nach früher geschehener Vertagung kam gestern die Seitens des hiesigen Magistrats gegen Frau Bettina v. Arnim beantragte, fiskalische Untersuchung im Lokale des Kammergerichts zur öffentlichen Verhandlung. Schon vor dem um 9 Uhr festgesetzten Beginn der letztern war der geräumige Sitzungssaal mit Zuhörern gefüllt, und bald waren auch die Gänge und der Vorsaal besetzt. Die Angeklagte selbst war nicht erschienen: statt ihrer der von ihr gewählte Vertheidiger, Justizkommiss. F. Fischer aus Breslau. Als Staatsanwalt fungirte der Kammergerichts-Assessor Brohm, den Vorsitz in dem aus drei Richtern bestehenden Collegium führte der Kammergerichtsrath v. Wangenheim. Ehe wir einen kurzen Bericht über die interessante Verhandlung geben, sei bemerkt, daß Frau v. A., als Inhaberin eines buchhändlerischen Verlagsgeschäfts, welches die Werke ihres verstorbenen Gatten, Ludwig Achim v. Arnim, vertrieb, angesehen und deshalb, auf Grund der Gesetze, von dem Magistrat zur Gewinnung des städtischen Bürgerrechts aufgefordert wurde. Frau v. A. wollte, unter den bestehenden Formen, hierauf nicht eingehen und schrieb in Folge der deshalb gepflogenen Verhandlungen, dem Magistrat, unter dem 19. Februar d. J. einen Brief, welcher, als den Magistrat in seinem Amte verhöhnend, zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung angezeigt worden war. Dieser Brief bildet nun die Basis der Untersuchung, welche gestern zur Entscheidung kam. Das gerichtliche Verfahren begann, nach Anfrage des Vorsitzenden, mit dem Antrage des Staatsanwalts, dasselbe auch in Abwesenheit der Angeschuldigten, eröffnen zu lassen. Der Gerichtsschreiber verlas nun den eingeklagten Brief, in welchem mehrere Stellen als besonders gravirend hervorgehoben wurden und welcher öfters das Gelächter des Publikums hervorrief. Wir müssen uns, schon weil die crassesten Stellen von dem Gerichtshofe als Injurien anerkannt worden sind, die Wiedergabe derselben versagen, um nicht gleichfalls der Verbreitung von Injurien schuldig zu werden, können aber doch einige Anführungen aus dem Briefe nicht unterdrücken. Frau

v. A. sagt nämlich, daß sie das Bürgerthum höher als den Adel halte und den Werth des Bürgerrechts sehr hoch zu achten wisse. Ein ihr Ehren halber ertheiltes müsse ihr daher hoch willkommen, ein ihr für 28 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. käufliches aber durchaus nicht angenehm sein. Sie schlage inzwischen vor, daß, da sie selten eigenhändig schreibe und kurze Autographa von ihrer Hand schon mit zwei oder drei Ducaten bezahlt würden, zwei lange von ihrer Hand geschriebene Briefe an den Magistrat (welche sie deshalb absichtlich verlängert habe), gewiß bei öffentlicher Ausbietung sechs Friedrichsd'or einbringen würden, woraus man sich ja bezahlt machen könne! Nach Verlesung dieses Briefes las der Gerichtsschreiber noch das gerichtliche Protokoll, worin Fr. v. A. ihre Unterschrift unter dem Briefe („Bettina A.") anerkannte, ohne sich damals auf den Inhalt desselben näher einzulassen, vor. Der Vorsitzende bemerkte vor der Ausführung des Staatsanwalts, daß Fr. v. A. im vorigen Jahre bereits wegen Injurien zu 10 Thlr. Geld- oder dreitägiger Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden sei. Hiernächst begann der Staatsanwalt seine Ausführung, wies darauf hin, wie es die Absicht der Briefstellerin gewesen sei, witzig sein zu wollen und wie sie den Magistrat verhöhnt und in seinem Amte verspottet habe. Er beleuchtete die einzelnen Stellen, meinte: daß er sich hier gar nicht darauf einlassen werde, ob der Magistrat oder Frau von Arnim in der Sache Recht habe, und begründete schließlich seinen Antrag dahin, die Angeschuldigte, in Gemäßheit der näher angeführten Gesetze, auch weil die Beleidigung die Beamten im Amte getroffen, mehrere der Beleidigten, als im Range königl. Räthe, gleichen Standes mit der Beleidigerin wären, gegen die Angeschuldigte eine dreimonatliche Freiheitsstrafe. Der Justiz-Kommissar Fischer führte die Schutzrede kräftig und tüchtig. Er suchte den Vorsatz und die Absicht zu beleidigen, desgleichen die objektive Ehrenkränkung aus dem Briefe der Angeschuldigten wegzudeduziren, wies darauf hin, welches geachteten Rufes sich die gefeierte Schriftstellerin im ganzen deutschen Vaterlande erfreue, und wie sie, von Jugend auf, an Formen nicht gebunden, doch mit einem Male nicht wegen etwaniger, durch den Mangel an Formen erzeugten Uebelstände — gesetzt auch, daß diese als solche hervortreten — so strenge für einen „humoristisch-naiven" Erguß in Anspruch genommen werden sollte. In Frankreich und England, den Ländern, welche sich schon lange der freien Rechts-Institutionen erfreuten, sei eine solche Anklage wohl schon eine Unmöglichkeit, um wie viel mehr eine Freisprechung bedingt. Weiterhin verlas er Stellen aus einem, von Fr. v. A. an den Magistrat gerichteten Brief, worin sie ihr großes Erstaunen aussprach, daß der Magistrat ihren Brief vom 19. Februar d. J. so übel aufgenommen habe und jede etwanige Beleidigung gern widerrufe. Schließlich äußerte der Vertheidiger seine Ansicht dahin, daß die älteren strengen, die Beamten vorzugsweise schützenden Gesetze, einer Zeit angehörten, wo man geglaubt habe, die ganze Kraft des Staats ruhe auf seinen Beamten, und man zur Stärkung dieser Säulen schärfere Strafbestimmungen für nothwendig erachtet habe. Diese Zeit sei aber, Gott und unserm Könige sei Dank, glücklich vorüber! Die Richter würden daher bei der Urtelsfassung, frei von jeder Beamten-Neigung, auf die Freisprechung seiner Clientin erkennen. Der Staatsanwalt entgegnete hierauf, daß der Vertheidiger zunächst eine ihm (dem Redenden) bisher unbekannte Thatsache: den neuern Brief der Angeschuldigten an den Magistrat, berührt habe, wovon er sich amtliche Ueberzeugung schaffen müsse. Sonst beharre er bei seinem Antrage. Der Vertheidiger sprach nun gleichfalls einige Entgegnungsworte, worauf das Verfahren geschlossen wurde, und der Gerichtshof sich zur Berathung zurückzog. Nach halbstündiger Berathung wurde gegen 11 Uhr das Urtel mit Angabe der Gründe, verlesen. Es lautet, wegen theils leichter, theils schwerer Beleidigung des Magistrats, auf zweimonatliche Gefängnißstrafe und Verurtheilung in die Kosten. (Spener. Z.)

Der Polenprozeß.

Die Ztg.-H. theilt in ihrer neuesten Nummer ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts mit, wonach unter 20 vom Censor gestrichenen Stellen aus den Berichten über den Polenprozeß bei 19 die Druckerlaubniß ertheilt und ausdrücklich unter den Gründen angeführt wird, daß diese Verhandlungen durch die Verordnung vom 7. April 1847 für die Oeffentlichkeit bestimmt seien. Zugleich theilt die Ztg.-H. alle die Stellen nachträglich mit, welche durch dieses Erkenntniß nunmehr die Druckerlaubniß erhalten haben. Wir heben nur einige daraus hervor.

In einer Rede Crelingers ist die Stelle einzuschalten: „Sie selbst, meine Herren, haben den berühmten Polizei-Agenten in Ihren Schranken gesehen und es kann Ihnen nicht entgangen sein, daß er bei den Fragen, welche Sie ihm vorlegten, nicht die Ruhe bewahrte, die ein Beamter, der sich der Wahrheit bewußt ist, bewahren soll. Er wurde heftig, er zeigte Unruhe, er wechselte die Farbe."

In derselben Rede hinter: „daß die Angaben, es seien verbotene Bücher bei dem Angeklagten in Beschlag genommen worden, keiner weiteren Erörterung bedürfen" — ist einzuschalten: „Wollte man diesen Punkt zu einer Anklage erheben, so müßten alle Bewohner des Großherzogthums Posen in Anklage-Zustand versetzt werden."

Ferner: „Man hat von der Weisheit, von der Intelligenz Preußens erwartet, daß es bei einem günstigen Erfolge in Rußland von selbst die Mittel und Wege einschlagen werde, „„durch welche es am besten die Sünden seiner Voreltern los werden konnte.""

In der Auslassung des Angeklagten v. Sadowski hinter den Worten: „die mir in meinem kranken Zustande nothwendig waren" —: „Zu meiner durch diese Vorgänge veranlaßten Aufregung trat nun noch der Eindruck, den das Betragen des Inquirenten auf mich machte. Der Inquirent unterließ nicht, mich durch sein brutales Benehmen vollständig aufzuregen. Ich kann dieses brutale Verfahren des Inquirenten nicht stark genug bezeichnen. Durch volle 6 Monate wurde ich gar nicht verhört. Alle meine Versuche, Linderung meines peinlichen Gesundheitszustandes zu erlangen, waren vergebens. Der Arzt der Anstalt hatte mir die Molken- und die Brunnenkur verordnet. Vergebens hatte er sich darum bemüht, mir, wie es mit den anderen Gefangenen geschah, einen Spaziergang in freier Luft unter militärischer Begleitung auszuwirken."

Vierzehnte Sitzung vom 19. August.

(Nach Anleitung der Zeitg.-H. und Benutzung der Spener. Ztg.)

[Schluß.]

Es wird hierauf der Angeklagte v. Garczynski vorgerufen. Ihm zur Seite tritt als Vertheidiger Herr Dr. jur. Szuman aus Posen. — Der Dolmetscher Assessor Jarewski verliest die Anklage in poln. Sprache. Sie lautet deutsch:

25. Joseh Bonaventura v. Garczynski.

Er ist im Jahre 1792 zu Szelejewo bei Krotoschin geboren. Seine Eltern zogen von dort noch in seiner Kindheit in das jetzige Königreich Polen. Er war Unterlieutenant, als 1830 die polnische Revolution ausbrach, welcher er sich anschloß. Mit dem Romarino'schen Corps nach Galizien übergetreten, emegrirte er nach Frankreich; zehn Jahre lebte er dort, mit einer Französin verheirathet; dann kehrte er in das Königreich Polen zurück. Im Jahre 1843 siedelte er sich im Großherzogthum Posen an und erwarb das Vorwerk Mechnacz. Er war Mitglied des agronomischen Vereins zu Exin.

Um Neujahr 1846 logirte der Angeklagte mit Nepomucen v. Sadowski zusammen im Bazar zu Posen. Diese Gelegenheit benutzte Letzterer, um ihn hinsichtlich seiner militärischen Fähigkeiten zu sondiren.

Der Angeklagte mochte den Erwartungen Nepomucen v. Sadowski's nicht entsprochen haben; seinem Bruder Stanislaus theilte der Letztere wenigstens mit, daß v. Garczynski der Verschwörung nicht angehöre. Andere Mitverschworene mußten glücklicher bei der Werbung des Angeklagten gewesen sein.

Er kam am 9. Februar zu Math. v. Moszczenski nach Srebrna-Góra und gewiß nicht, wie er angiebt, um ein Biergeschäft abzumachen; denn es ist bereits bei der Darstellung der Versammlung zu Srebrna-Góra vom 8. und 9. Februar gedacht worden, daß an dieser Versammlung und Berathung der Angeklagte gleichfalls Theil genommen hat. Er erschien dort erst am 9. Februar, als v. Mieroslawski gerade beschäftigt war, über das beabsichtigte Unternehmen auf Bromberg die Anwesenden zu instruiren.

Der Angeklagte war zum Führer des ersten Aufgebots im Schubiner Kreise bestimmt. Ludwig v. Mieroslawski trug ihm diese Stelle an, indem er bemerkte, daß jeder ehrenhafte Pole sich hier, wo es einen Kampf für die Unabhängigkeit Polens gelte, betheiligen müsse. Der Angeklagte erklärte sich dazu bereit und v. Mieroslawski machte ihn nun mit dem Unternehmen gegen Bromberg und insbesondere mit derjenigen Demonstration bekannt, welche der Angeklagte zur Sicherung des gegen die Stadt Bromberg beabsichtigten Vorhabens ausführen sollte.

Da der Angeklagte mit den zu führenden Streitkräften, so wie mit dem Terrain um Bromberg nicht genau bekannt zu sein schien, so theilte Stanislaus v. Sadowski ihm mit, daß sein Bruder Nepomucen am 13. Februar nach Bromberg kommen werde, und forderte ihn auf, sich an diesem Tage ebenfalls dort einzufinden.

Am 13. Februar traf denn auch der Angeklagte in dem Moritz'schen Gasthofe in Bromberg ein. Stanislaus v. Sadowski theilte ihm mit, daß sein Bruder Nepomucen nicht gekommen sei. Der Angeklagte erklärte das Ausbleiben desselben für unerheblich, denn an die Ausführung des ganzen Bromberger Unternehmens könne bei der Wachsamkeit der Truppen und bei den getroffenen militärischen Vorsichtsmaßregeln nicht mehr gedacht werden. Da Stanislaus v. Sadowski diese Ansicht jedoch nicht gelten lassen wollte und darauf bestand, daß wegen der gegen Ludwig v. Mieroslawski übernommenen Verpflichtung wenigstens der Versuch gemacht werden müsse, so einigten sie sich nunmehr dahin, daß, da der Angeklagte in jedem Fall zuvörderst Auskunft über die Schubiner Streitkräfte haben müsse, v. Sadowski die nöthigen Nachrichten von seinem Bruder Nepomucen, gleich nach dessen Eintreffen, einziehen und sie dem Angeklagten nach Mechnacz überbringen solle. v. Garczynski wurde inzwischen an diesem Tage in Bromberg verhaftet, aber sogleich wieder entlassen. Stanislaus v. Sadowski begab sich am 16. Februar nach Mechnacz; der Angeklagte erklärte nunmehr: daß er nach v. Mieroslawski's Arretirung das ganze revolutionäre Unternehmen für gescheitert, seine eigene eingegangene Verpflichtung aber für gelöst erachte und sich nicht mehr um die nationellen polnischen Verhältnisse bekümmern werde.

Der Angeklagte leugnet die in der Anklage enthaltenen Thatsachen. Er giebt zu, in Srebrna-Góra gewesen zu sein: dort habe er jedoch mit Niemandem verkehrt und sein dortiger Aufenthalt nur ein ökonomisches Geschäft betroffen.

Es wird der Mitangeklagte v. Sadowski aufgerufen. Derselbe nimmt seine früheren Aeußerungen, daß der Angeklagte an der Versammlung zu Srebrna-Góra Theil genommen, zurück, spricht von der schmählichen Behandlung in der Voruntersuchung und wiederholt seine Beschuldigungen gegen den Inquirenten, Poliz.-Insp. Schulz. Auch seine früheren Aeußerungen über den Angeklagten, so wie, daß derselbe am 13. Februar in Bromberg gewesen, nimmt der Mitangeklagte v. Sadowski zurück.

Die darauf als Zeugen nacheinander vorgerufenen Mitangeklagten v. Moszczenski und v. Mieroslawski nehmen gleichfalls ihre früheren, den Angeklagten gravirenden Aussagen zurück.

Der Defensor übergiebt nunmehr zwei Schreiben dem Gerichtshofe; das eine enthält ein Zeugniß des dortigen Landraths über den Angeklagten, das andere einen Bericht der französischen Behörde des Ortes, in welchem sich der Angeklagte früher aufgehalten. Sie werden vorgelesen. Beide enthalten sehr günstige Angaben über den persönlichen Charakter des Angeklagten.

Darauf wurde zur Vernehmung der Zeugen, nämlich der Ehefrau des Matheus von Moszczenski, und des Konstantin v. Sadowski geschritten.

Die erste bekundet, daß der Angeklagte v. Garczynski im Anfang Februar oder Ende Januar zu Srebrna-Góra gewesen, etwa ein und ein halb Stunden lang, und die Unterredung habe eine Lieferung von Lagerbier zum Gegenstande gehabt. Sie recognoscirt den vom Vertheidiger des von Garczynski überreichten Zettel als von ihr eigenhändig geschrieben und sagt, letzterer sei an dem nämlichen Tage nach Srebrna-Gora gekommen, an dem sie den Zettel geschrieben habe, um mündliche Antwort zu bringen. Daß an demselben Tage auch von Mieroslawski und Stanislaus von Sadowski in Srebrna-Gora gewesen, leugnet sie.

Der Zeuge Constantin v. Sadowski, Bruder des eben erwähnten Mitangeklagten, bekundet, er habe am 13. Februar den v. Garczynski aufgefordert, mit nach Bromberg zu fahren, um dort Geräthschaften zu kaufen.

Nach Vereidigung der Zeugen ersucht der Präsident den Staatsanwalt, die Anklage gegen die drei Angeklagten Matheus v. Moszczenski, Adolf v. Malczewski und Joseph v. Garczinski näher zu begründen.

Staatsanw. Die drei Angeklagten, um die es sich gegenwärtig handelt, sind mit einander durch zwei Thatsachen verbunden, auf welche die Anklage hauptsächlich gestützt wird.

Es sind dies Thatsachen von der höchsten Bedeutung: denn das liegt in der Natur der Sache, daß bei einem Verbrechen, wie das vorliegende, sich nur in den seltensten Fällen eine vollständige Darlegung der einzelnen Begebenheiten geben läßt; dem Richter können immer nur hervortretende Momente dargelegt werden, die, wenn ihre Wahrheit unumstößlich feststeht, als Grundlage dienen, auf die sich der weitere Schluß gründet, daß der, welchen diese Thatsache trifft, wenn man die gleichzeitigen, vorhergehenden und nachfolgenden Umstände erwägt, dem ganzen Unternehmen nicht fern gestanden haben könne.

Diese beiden Momente, wodurch die drei Angeklagten verbunden erscheinen, sind:

1) der Umstand, den die Anklage behauptet, der Angeklagte v. Malczewski habe von dem Angeklagten Matheus v. Moszczenski 1000 Thlr. zu revolutionären Zwecken gefordert und erhalten,
2) die in der letztern Zeit so vielfach zur Sprache gekommene Versammlung zu Srebrna-Gora.

Es haben die Angeklagten beide Thatsachen auf das Allerentschiedenste zu widerlegen und zu beseitigen sich bemüht. Sie haben eine große Menge Zeugen gestellt, die über Thatsachen bekundet haben, welche, wenn sie als wahr angenommen werden, einen mehr oder minder scheinbaren Widerspruch gegen die Behauptungen der Anklage enthalten.

Es ist nothwendig, um meine Ueberzeugung zu begründen, von Folgendem auszugehen:

Die Anklage beruht auf übereinstimmenden Geständ

nissen mehrerer Angeklagten, Geständnissen, gegen deren Glaubwürdigkeit zunächst kein Bedenken erhoben werden konnte. Wie weit es den Angeklagten oder der Vertheidigung gelungen ist oder noch gelingen wird, diese Glaubwürdigkeit zu widerlegen: davon wird es abhangen, welche Ueberzeugung der hohe Gerichtshof sich bildet.

Geständnisse sind abgelegt von v. Mieroslawski, von v. Sadowski, von Matheus v. Moszczenski. Man hat nun gesucht, diese Geständnisse in den Verhandlungen zu entkräften.

Zunächst hat man die Geständnisse des Matheus v. Moszczenski anzufechten gesucht. Der Staatsanwalt widerlegt nun die Gründe, wodurch die Vertheidigung den Widerruf der Geständnisse zu motiviren sich bemühte, und bezweckt in Bezug auf den ersten, daß Moszczenski der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Das Protokoll sei ja mit dem Bemerken unterschrieben: „daß sich Comparent ausdrücklich der Führung eines Nebenprotokolles in polnischer Sprache begiebt, da er die ihm vorgelesene Verhandlung wohlverstanden zu haben angiebt.“ Was die schlechte Behandlung anbetrifft, welche Matheus v. Moszczenski angeblich erduldet habe, so stellt der Staatsanwalt den Behauptungen der Angeklagten die Erklärungen der vereideten Beamten gegenüber und schließt auf die Gesetzlichkeit der den Angeklagten gemachten Vorhaltungen aus dem Umstande, daß diese Vorhaltungen ja im Protokoll aufgenommen worden. „Es scheint mir,“ fährt er fort, „wenn man dies, daß derselbe Punkt so vielfach zur Sprache gebracht ist, ins Auge faßt, als müßten wir uns erst, nachdem das Gesetz vom 17. Juli v. J. erlassen worden ist, ein wenig orientiren in dem, was dasselbe wirklich bestimmt. Es ist allerdings in dem Gesetz etwas ganz Neues, und wie ich bemerken muß, etwas Erfreuliches bestimmt worden, daß nämlich kein Zwang stattfinden dürfe, um einen Angeklagten zu einer Aussage zu bewegen. Aber der Gesetzgeber hat dadurch Vorhaltungen und Mittel, durch welche auf eine offene, erlaubte Weise auf den Entschluß ein Geständniß abzugeben, eingewirkt werden kann, gewiß nicht verbieten wollen.

Betrachte ich nach dem, was ich auszuführen mich bemüht habe, die Grundlage der Anklage in Beziehung auf jene zwei Momente, so finde ich, daß die Grundlage nicht erschüttert ist, nämlich die Glaubwürdigkeit der Geständnisse, welche, wie ich noch kurz erwähne, durch die eigenhändig geschriebenen, bei der polizeilichen Untersuchung gemachten Angaben von Mieroslawski in hohem Grade verstärkt wird.

Ich wende mich nun zu den Thatsachen, welche auf dieser Grundlage beruhen.

Die erste Thatsache ist der Umstand, daß Adolph v. Malczewski im Winter 1846 bis 1847 zu Matheus v. Moszczenski gekommen und ihn aufgefordert hat, 1000 Thaler zu einem patriotischen Unternehmen zu geben –– in 14 Tagen solle es losgehen — und daß er dieses Geld erhalten hat. — Diese Behauptung beruht auf folgenden Thatsachen:

1) v. Malczewski ist im Januar 1846 zu v. Moszczenski gekommen und hat von ihm 1000 Thlr. begehrt. — Dieses hat v. Moszczenski früher zugestanden und jetzt erst geleugnet;
2) v. Malczewski traf in Posen mit v. Moszczenski zusammen und verschaffte ihm einen Pfandbrief. — Diese Thatsache steht fest und wird nicht bestritten.

Die Bedeutung dieses Faktums wird erst klar durch das vorangegangene, daß nämlich v. Malczewski die Summe zu dem Zwecke, wie es die Anklage behauptet, gefordert habe.

Der Staatsanwalt sucht nunmehr die Wirkung der Zeugenaussagen zu schwächen, welche der Annahme günstig waren, als sei der Zweck dieses Darlehns ein anderer gewesen, als der in der Anklage behauptete, indem er darauf aufmerksam macht, daß die Angeklagten, da die Zeugen nicht mit in die Verschwörung eingeweiht waren, diese wohl absichtlich falsche Angaben über den Zweck dieses Geldes gemacht haben dürften.

Die zweite Thatsache, die ich zu erwähnen habe, ist die Versammlung zu Srebrna-Gora. Ich glaube, über das, was dort geschehen ist, brauche ich nichts weiter anzuführen; der hohe Gerichtshof wird wohl hierüber seine Ueberzeugung erlangt haben. Es handelt sich blos um die Betheiligung der einzelnen Personen. Auffallend ist mir in dieser Beziehung im Allgemeinen eine Aeußerung gewesen, die v. Moszczenski hier in der Sitzung gethan hat; er sagt, daß in Srebrna-Gora „vom Kriege von 1830“ gesprochen worden sei, und mit einemmale kommt er dazu, „auch von Bromberg.“ Die Anklage stellt die Behauptung auf:

1) v. Malczewski sei mit v. Mieroslawski dort zusammengetroffen. v. Mieroslawski, der es bestätigt hat, verbleibt eigentlich bei seinen früheren Behauptungen; er behauptet nur jetzt, er habe den Adolph und Albin v. Malczewski immer verwechselt. Dies erscheint aber unglaubwürdig.
2) Die zweite Betheiligung v. Malczewski besteht in der Theilnahme an den Berathungen zu Srebrna-Gora. Zwar ist die Behauptung der Anklage, Adolph v. Malczewski habe erst am Abend des 9. Februar Srebrna-Gora verlassen, widerlegt, allein es kommt bei der Anklage nur darauf an, ob v. Malczewski bis zum 9. Februar dort gewesen, und dies ist nicht widerlegt.

Was nun die Betheiligung des Matheus von Moszczenski bei der Versammlung betrifft, so behauptet die Anklage:

1) daß dieselbe in seinem Hause abgehalten und verabredet sei. Dies wird gefolgert aus der eigenen Aussage des v. Moszczenski und einem Briefe v. Guttrys, worin ihm dieser mittheilt, daß einige Freunde hinkommen würden. Unbestritten ist, daß v. Moszczenski nach Empfang des Briefes seine Frau und Tochter aufgefordert hat, an diesem Tage nicht zu Hause zu bleiben. — Von Seiten der Vertheidigung ist zur Erklärung des letzteren Umstandes eine Reihe von Zeugen vorgeschlagen, um zu bekunden, daß zwischen von Moszczenski und v. Zdembinski eine Mißhelligkeit entstanden sei und wahrscheinlich zu machen, daß eine Forderung zum Duell in dieser Sache beabsichtigt worden sei. Nun sucht der Angeklagte es so darzustellen, als ob dieser Brief sich auf jenes Verhältniß mit Zdembinski beziehe, — er habe nämlich geglaubt, es würden wegen dieser Ehrensache jene Männer zu ihm kommen. Dafür ist er aber nicht nur den Beweis schuldig geblieben, sondern hat auch zwei Widersprüche hervorgerufen. Wenn man nämlich den Brief wirklich im letzteren Sinne auffaßt, so würde dann die Aeußerung des v. Moszczenski gegen seine Angehörigen „Ihr dürft die Herren nicht kennen“ nicht passen — und, waren es „Freunde“, so war kein Grund, warum er Frau und Tochter zu entfernen suchte.

Ich glaube also, daß auf diese Weise die erste Thatsache nicht widerlegt worden ist.

2) Daß dem v. Moszczenski der Zweck der Versammlung bekannt gewesen. Dies haben v. Mieroslawski und v. Sadowski gestanden. Eine Handlung, die jene Kenntniß voraussetzt, ist, daß, nachdem von Mieroslawski einen Tag lang bei ihm verblieben, er ihn in seinen Versteck nach Swiniary zurückbrachte. Im höchsten Grade verdächtigt ihn noch der Umstand, daß er einen Brief v. Mieroslawskis weiter beförderte (dieser Brief hat, wie v. Miroslawski selbst gestanden, eine Instruktion enthalten). Bemerkenswerth hierbei ist die Angabe v. Mieroslawskis, auf der Adresse sei der Name nicht genannt worden. Also, wenn Moszczenski an Zdembinski den Brief beförderte, so mußte er wissen, daß dieser es war, dem er bestimmt gewesen. Der Brief ist unter sehr geheimnißvollen Umständen befördert worden: die Zeugen sagen, dem Boten sei aufgetragen worden, ihn auf jede Weise zu verheimlichen, und der Bote sagt, er habe ihn unter dem Hemde getragen. Die Anweisung zur Beförderung geschah allerdings nicht von v. Moszczenski, sondern von dessen Wirthschaftsbeamten; aber, daß eine solche Instruktion zur größern Geheimhaltung von dem Herrn ausgegangen wird sich nicht bezweifeln lassen.

Ich komme nun zu dem dritten Angeklagten, Joseph v. Garczynski. Hier tritt ein Umstand so recht lebhaft mir vor Augen, nämlich, wie schwer es ist, die Wahrheit zu ergründen, wenn die Angeklagten nach einem konsequenten System alles bestreiten, was einmal von ihnen auf glaubwürdige Weise gesagt und was sonst durch Beweis festgestellt ist. Ich muß gestehen, daß das, was in der Verhandlung mit v. Garczynski vorgekommen ist, meine Ueberzeugung dahin leiten könnte, daß v. Mieroslawski sich wirklich in seinen Angaben über diesen Angeklagten geirrt haben könnte. Wenn ich aber auf der andern Seite erwäge, daß Mieroslawski Alles bestreitet, was einen von denen, die vor Gericht haben gestellt werden können, belastet, und wie v. Sadowski alles früher Gestandene widerruft, so muß ich gestehen, daß ich mich an einem Ausgange befinde, wo ich nicht weiß, soll ich dem Einen Glauben schenken oder dem Andern. Bei der Berathung des hohen Gerichtshofes wird es eben so gehen und nur die Betrachtung aller Momente im Zusammenhange wird zu der Ueberzeugung hinleiten. Im Einzelnen mache ich nur darauf aufmerksam, daß die Angeklagten früher mit der größten Uebereinstimmung die Anwesenheit v. Garczynskis in Srebrna-Gora und seine Theilnahme an der dortigen Berathung gestanden haben. Heute hat eine Zeugin beschworen, daß v. Garczynski an dem fraglichen Tage nicht da gewesen sei. Es ist also für die Vertheidigung ein erhebliches Moment beigebracht. Faktisch habe ich zu erwähnen, daß die Zeugin die Ehegattin des Mitangeklagten Math. v. Moszczenski, der andere Zeuge der Bruder des Angeklagten Stanislaus v. Sadowski ist. — Die Thatsachen, auf deren Erwägung es bei v. Garczynski ankommt, sind Anwesenheit in Srebna-Gora und Theilnahme an der dortigen Berathung; dann der Umstand, daß von Garczynski am 13. Febr. zu Stanislaus v. Sadowski nach Bromberg gekommen, übereinstimmend damit, daß Constantin v. Sadowski angegeben, er habe den von Garczynski aufgefordert, mit ihm von Nekla nach Bromberg zu fahren, was in keinem direkten Widerspruch steht.“

Nachdem der Staatsanwalt noch einige andere minder wichtige auf v. Malczewski und v. Moszczenski bezügliche Punkte durchgegangen, schließt er:

„Fasse ich nun das Resultat des Gesagten ins Auge, so ist es in kurzen Worten dieses: Es ist allerdings Mehreres beigebracht, was den Vorfall mit den 1000 Thlrn. der Präcision, womit die Anklage ihn direkt und entschieden hinstellt, beraubt: dennoch glaube ich, daß die Ueberzeugung nicht dahin geht, ihn für elidirt zu achten. Im Uebrigen aber sind die Fundamente der Anklage, wie ich glaube, nicht erschüttert und der Widerruf der Geständnisse nicht begründet.

Ich zweifle nun zwar nicht, daß die Vertheidigung mit ihrer scharfen und zersetzenden Kritik die Anklage angreifen wird. Sie hat den Ausdruck mehrmals gebraucht: wenn man an einem Gebäude einen Stein von dem andern ablockere, so stürze das Gebäude selbst. Den Satz muß ich als richtig zugeben. Die Vertheidigung betrachtet indessen jeden Punkt der Anklage abgesondert und sucht ihn abgesondert zu widerlegen; ihr Standpunkt ist ein parteiischer, ein anderer, wie der des Richters, der die einzelnen Punkte auch in ihrer Totalität zu erwägen hat.

Ich habe die Ueberzeugung in Beziehung auf zwei Angeklagte: in Bezug auf den dritten enthalte ich mich einer bestimmten Erklärung. Hat man die Ueberzeugung von der Wahrheit der Thatsachen, dann ist es nicht zweifelhaft, daß das Verbrechen Hochverrath ist und die Strafbestimmungen in § 92 und § 95 zur Anwendung kommen müssen.

Ich beziehe mich wegen der rechtlichen Ausführung auf das früher in Betreff anderer Angeklagten Gesagte; nur auf Einen Punkt, der erst später von der Vertheidigung zur Sprache gebracht ist, will ich näher eingehen. Es ist die Ansicht vertreten worden, daß nach unserer positiven Gesetzgebung ein Conat des Hochverrathes nicht existire. Ich verweise zurück, wie ich zu zeigen versucht habe, daß dies eigentlich die Frage ist: welche Handlungen genügen schon, daß sie unter den Begriff eines Unternehmens fallen.... Faßt man aber den Satz theoretisch so auf wie die Vertheidigung, gestützt auf § 93, so glaube ich, daß ihre Ansicht unrichtig ist. Wenn nämlich darin gesagt wird:

„Wer sich dessen (des Hochverraths) schuldig macht, soll nach Verhältniß seiner Bosheit und des angerichteten Schadens mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden“,

so bezieht sich dies darauf, daß der Richter bei Abmessung der Art, wie die Leibes- und Lebensstrafe vollstreckt werden soll, ein weites Feld haben soll.“

Nach beendigter Rede des Staatsanwalts wurde die Sitzung geschlossen.

Fünfzehnte Verhandlung am 20. August.

In Erwartung des Plaidoyers der Herren Martins und Crelinger, hatte sich heute Morgen ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum versammelt. Gleich nach Eröffnung der Sitzung trat der erst Genannte der beiden Herren vor, um die Vertheidigung für seinen Clienten Mattheus v. Moszczenski zu führen. Der Herr Vertheidiger erklärt die Untersuchung über den objektiven Thatbestand des Verbrechens ganz bei Seite lassen und sogleich auf den subjektiven Thatbestand eingehen zu wollen. Wenn er den Beweis geliefert habe, daß für seinen Clienten nicht einmal die Mitwissenschaft an dem Verbrechen zutreffe, von welchem die Anklage handele, so könne es für seinen Clienten auch gleichgültig sein, ob hier der Begriff Hochverrath oder Landesverrath zutreffend sei. Er müsse aber alle Einzelpunkte der Anklage durchgehen, um so die Kette zu lösen, welche von ihr zusammengesetzt worden ist, er wolle die Grundsteine der Anklage hervorsuchen und herausreißen, damit dann das ganze Gebäude zusammenstürze.

Der Vertheidiger faßt nochmals die Punkte zusammen, welche seinem Clienten zur Last gelegt wurden, greift in der bekannten Weise die Voruntersuchung an und schließt diesen allgemeinen Theil seiner Rede mit der Behauptung, daß die in der Anklage niedergelegten Resultate durch die öffentlichen Verhandlungen zu nichte geworden. Darauf geht er zu den einzelnen Punkten über, auf welche die Anklage gestützt ist. Wir heben hier die wesentlichen Punkte hervor:

Nachdem der Vertheidiger das Gerücht, es habe der Angeklagte 100 Paar Stiefeln für seine Leute machen lassen, als ein unwahres und unmotivirtes dargestellt hat, fährt er folgendermaßen fort:

„Die Anklage folgert, Math. v. Moszczenski habe thätigen Theil an der Verschwörung genommen, weil er 1000 Thlr. zur Förderung revolutionärer Zwecke hergegeben habe. Dies sagt die Anklage und so auch die Voruntersuchung, in der mündlichen Verhandlung aber ist diese Angabe durchaus als unrichtig herausgestellt worden. Es hat sich gezeigt, daß die erste Aufforderung zu den 1000 Thlrn. gar nicht von dem Mitangeklagten v. Malczewski, sondern von

dem Nicht-Angeklagten, dem verstorbenen Grafen Joseph v. Bninski ausgegangen ist und daß der Zweck des gegebenen Geldes durchaus kein revolutionairer war, sondern ein wohlthätiger, zur Unterstützung polnischer Jugend. Es hat sich gezeigt, daß der Pfandbrief gar nicht an den Mitangeklagten v. Guttry gegeben ist. Es ist dies Alles durch vereidete Zeugen dargethan worden und es fällt dieser Punkt der Anklage zu Boden. Aber der Herr Staatsanwalt hat gemeint, wenn der Angeklagte einen Pfandbrief zum Zweck der Unterstützung der polnischen Jugend gegeben, so könne er ja auch noch einen zweiten Pfandbrief zu revolutionairen Zwecken gegeben haben. Hiermit kann ich durchaus nicht einverstanden sein und eine bloße Möglichkeit kann schon an sich nicht in Rücksicht kommen; die Anklage spricht aber ausdrücklich davon, der dem v. Malczewski übergebene Pfandbrief sei für revolutionaire Zwecke bestimmt gewesen. Diese Behauptung ist in der öffentlichen Sitzung zerstört und durch die eidlichen Aussagen der Zeugen widerlegt worden! Es hat sich durch die eidlichen Zeugenaussagen herausgestellt, daß die erste Aufforderung nicht von v. Malczewski, sondern von dem Grafen v. Bninski ausgegangen ist und daß der Mitangeklagte v. Guttry gar nicht zugegen war, als der Pfandbrief übergeben wurde."

Der Herr Vertheidiger sucht hiebei Geständnisse aus der Voruntersuchung als entkräftet nachzuweisen und legt einen besonderen Nachdruck darauf, wie durchaus motivirt der Widerruf derselben erscheinen müsse.

„Ferner wird dem Clienten eine große Betheiligung an den Plänen der Verschwörung zugeschrieben, weil auf seinem Gute Srebrna-Góra die bekannte Versammlung stattgefunden hat. Dieser Punkt ist besonders wichtig, weil dies eine von dem Angeklagten nicht widerrufene Thatsache ist. Er giebt als richtig zu, daß er von dem Angeklagten A. v. Guttry einen Brief erhalten habe, er werde am 8. Februar Besuch erhalten. Daß fremde Leute kämen, entsinnt er sich nicht gesagt zu haben. Aber selbst wenn er dieses gesagt hätte, so würde es gleichgültig sein, da es sich aus den damals obschwebenden Verhältnissen in seiner Familie leicht und natürlich erklärt."

Der Herr Vertheidiger setzt nun die Verlobungsgeschichte der Tochter des Angeklagten, welche bereits ausführlich vor Gericht verhandelt wurde, so auseinander, daß darin ein Grund lag, weshalb er Frau und Tochter während der Zeit des Besuchs entfernt wünschen mußte.

„Der Besuch traf nun ein und L. v. Mieroslawski erschien unter dem Namen Czatkowski auf Srebrna-Góra. Mein Client folgte nur der Sitte seines Volkes, er übte nichts als die polnische Gastfreundschaft, wenn er den Unbekannten aufnahm, ohne sich vorher nach den Verhältnissen desselben zu erkundigen. Er bestreitet durchaus, daß er L. v. Mieroslawski unter seinem wahren Namen gekannt und daß er etwas von den revolutionären Tendenzen desselben gewußt habe. Er kam ab und zu als Wirth in das Zimmer, wo die Gäste versammelt waren, auch sprach er mit ihnen, er hörte ihre Gespräche von früheren polnischen Kriegen, aber er wußte nichts von einem Aufstande, von einem Angriffe auf Bromberg. Er hörte allerdings von einem Angriffe auf Bromberg sprechen, aber durchaus nicht von einem bevorstehenden, sondern von dem Unternehmen des Generals Dąbrowski; bei seinen Vernehmungen hat er den Namen des Grafen Dąbrowski speziell genannt."

Der Herr Vertheidiger geht in dieser Weise die übrigen Punkte durch, auf welche von Seiten der Staatsanwaltschaft die Anklage gegen v. Msoczcenski gegründet ist: die Worte, welche v. Malczewski bei seiner Abreise von Srebrna-Góra zu dem Angeklagten gesagt haben soll, den Brief, welcher die Instruktion enthalten und daß der Angeklagte den Ludwig von Mieroslawski von Srebrna-Góra aus, nachdem derselbe dort noch allein zurückgeblieben, weiter begleitet habe.

„Der Grund, weshalb L. v. Mieroslawski auf Srebrna-Góra zurückblieb, hat sich dadurch erklärt, daß derselbe krank war. Der Angeklagte hatte mit dem Besitzer des Gutes, wohin v. Mieroslawski sich begab, geschäftliche Gegenstände zu besprechen, und er fuhr mit v. Mieroslawski am hellen Tage, um 1 Uhr Mittags, von Srebrna-Góra ab. Ich mache, fährt der Vertheiger fort, hierauf besonders aufmerksam; hätte der Angeklagte, bei seiner ängstlichen Natur, dieses wohl gethan, wenn er in dem angeblichen Czatkowski einen gefährlichen Emissär der polnischen Propaganda vermuthet und gekannt hätte?

„Im Bewußtsein seiner Schuld habe er, hat man weiter gefolgert, sein Vermögen sicher stellen wollen und deshalb habe er seiner Frau die 135,000 Rthlr. zuschreiben lassen. Hätte der Angeklagte aber einer etwaigen Vermögens-Confiscation ausweichen wollen, so hätten jene 135,000 Rtlr. durchaus nicht gereicht, denn der Angeklagte ist 2 bis 3 Mal um jene Summe reicher." Den Grund jener Maßregel sucht der Vertheidiger in Familien-Verhältnissen.

„Ich komme nun, geht der Vertheidiger weiter, zu den polizeilich erlangten Geständnissen, welche dem, was hier ausgesagt ist, widersprechen. Der Angeklagte bestreitet die Wahrheit dieser Geständnisse, und auch ich habe die Ueberzeugung, daß sie durchaus keinen Glauben verdienen; denn 1) sind die Verhandlungen in deutscher Sprache, ohne Zuziehung eines Dolmetschers geführt worden, trotz dem daß die beiden ersten Verhöre des Angeklagten mit einem Dolmetscher stattgefunden hatten. Daraus war zu entnehmen, daß der Angeklagte der deutschen Sprache nicht hinlänglich mächtig ist. Hat man demungeachtet ohne weiteres deutsch verhandelt, so ist hier, mindestens ausgedrückt, leichtsinnig und pflichtwidrig verfahren worden. Akte, die so zu Stande kommen, verdienen keinen Glauben, und ich hege die Ueberzeugung, daß solche Fabrikate bei dem hohen Gerichtshofe keinen moralischen Eindruck gegen den Angeklagten hervorbringen können; sie wenden sich einzig und allein gegen den Fabrikanten.

Aus dem Briefe des Landraths v. Recz und aus den mündlichen Verhandlungen selbst sucht der Vertheidiger den Richtern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der Angeklagte der deutschen Sprache nicht mächtig sei und behauptet dann, freilich ohne Beweis:

2) „Es sind meinem Clienten jene Geständnisse durch die Vorspiegelung der Entlassung aus der Haft abgenommen worden.

„In der Voruntersuchung hat der Angeklagte gesagt, v. Malczewski sei ein unruhiger überspannter Mann und er habe ihm das Geld gegeben, um ihn dadurch nur los zu werden; jetzt hat sich aber die Pfandbriefs-Angelegenheit ganz anders aufgeklärt. Die Thatsache ist gefallen, wo bleibt das Motiv? Der Angeklagte hat es entweder gar nicht angegeben oder es ist ihm von dem Inquirenten in den Mund gelegt worden.

„Ich glaube, es wird der hohe Gerichtshof die Ueberzeugung gewinnen, daß mein Client durch das System der Voruntersuchung, durch den Gebrauch einer fremden Sprache, durch Entstellung der Thatsachen, durch Vermeidung dessen, was ihn hätte rechtfertigen können, in dem höchsten Grade benachtheiligt ist, daß aber alle Resultate dieser Voruntersuchung jetzt gefallen sind.

„Was bleibt nun von der ganzen Anklage stehen? Nichts als die eine Thatsache, daß auf Srebrna-Gora die bekannte Versammlung abgehalten worden ist. Diese eine Thatsache genügt nicht zu der Annahme der Anklage: mein Client habe an der Verschwörung thätigen Antheil genommen. Er konnte nicht im Geringsten ahnen, was vorgehen sollte."

Der Herr Vertheidiger resumirt noch einmal alles, was für seinen Clienten spricht. Dann fährt er fort:

„Aber auch der leiseste Verdacht muß schwinden, wenn man Folgendes erwägt: 1) er ist ein Mann nahe an 50 Jahren, also über die Zeit hinaus, wo man sich ohne Weiteres auf ein Unternehmen einläßt, welches weit über die bestehenden Verhältnisse hinausgreift, er ist nach mehreren Aussagen ein besonnener ruhiger Mann, und dieses ist auch darin zu erkennen, daß er, obwohl damals noch 16 Jahre jünger, sich 1830 durchaus nicht in die Revolution eingelassen hat; 2) mein Client konnte nur durch die Revolution verlieren, er hat sich mehrmals, wie der Probst .... bezeugt, über die Unsinnigkeit eines solchen Unternehmens und über seine Zufriedenheit mit der preußischen Regierung ausgesprochen. Es ist nicht daran zu denken, daß man ihn zu einem revolutionären Unternehmen aufgefordert, noch weniger, daß er einer solchen Aufforderung Folge geleistet hätte. Es ist keine Spur von Beweis vorhanden, daß er durch Aufnahme Mitglied einer Verschwörung geworden wäre, trotzdem aber sollte er, wie die Anklage behauptet, sehr thätigen Antheil an der Verschwörung genommen haben. Dies ist jedenfalls eine Combination, schwierig zu lösen, mindestens aber wäre es ein seltener Ausnahmefall, für welchen der allergenaueste Beweis gefordert werden müßte. 3) Wenn er auf Srebrna-Gora thätige Anstalten für den Aufstand getroffen, so hätten doch viele darüber befragte Zeugen einige Auskunft geben müssen. Der Angeklagte hat ganz unbefangen von dem Besuche geredet, welcher sich bei ihm eingefunden. Ein so vorsichtiger Mann hätte dies gewiß nicht gethan, wäre ihm von der Verschwörung Kunde geworden. Man hat dagegen eingewendet, es seien seine Freunde gewesen, mit denen er darüber gesprochen; aber gerade dieses spricht für ihn, seinen Freunden würde er gewiß gesagt haben, daß Czatkowski eigentlich Ludwig v. Mieroslawski sei, wenn er es selber gewußt hätte."

„Ich trage," schließt der Herr Vertheidiger, „darauf an, daß der hohe Gerichtshof über meinen Clienten nicht allein das **Nichtschuldig** aussprechen, sondern auch dessen **sofortige Entlassung** beschließen möge."

Den letzten Worten des Redners folgten Aeußerungen des Beifalls aus den Reihen der Zuhörer.

Es tritt nun Herr Just.-Comm. **Crelinger** als Vertheidiger des Angeklagten Ad. v. Malczewski auf. Seine Rede währt über eine Stunde. Zuletzt führt Herr Dr. jur. **Szuman** die Vertheidigung seines Clienten Garczynski in einer kurzen Rede.

Darauf tritt die Pause ein. Beim Wiederbeginn der Sitzung nimmt der Herr **Staatsanwalt** das Wort, um auf einzelne Punkte der Vertheidigungsreden zu repliciren. Die Worte desselben rufen Gegenrepliken der drei Vertheidiger hervor.

Die Sitzung wird geschlossen und der Präsident verkündet die Fortsetzung auf Montag Morgen 8 Uhr.

Potsdam, 18. August. Heute Morgen um halb 5 Uhr ertönte in der ganzen Stadt der Generalmarsch; alle Truppentheile eilten auf ihre Sammelplätze. Bald darauf ertönte Kanonendonner und Gewehrfeuer vom Lustgarten aus. Die lange Brücke ward endlich von dem jenseits derselben aufgestellten Feinde erstürmt und nun fand der Angriff, wie die Vertheidigung der Stadt innerhalb und durch dieselbe unter heftigem Gewehrfeuer Statt. Se. Majestät der König und Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen wohnten diesem kriegerischen Schauspiele bei. Das Manöver dauert noch fort.
(Spen. Z.)

Elbing, 16. August. Durch verschiedene Zeitungen geht seit einiger Zeit die Nachricht, daß nach Königsberg die amtliche Anzeige von der Fortsetzung der Arbeiten an unserer preußischen Eisenbahn gelangt und mittelst einer Estafette an den zur Zeit in Oliva sich aufhaltenden Herrn Ober-Präsidenten befördert worden sei. Wir haben allen Grund, an der Wahrheit dieses Gerüchts zu zweifeln, weil über die Fortsetzung der Eisenbahnbauten hier noch immer nichts bekannt geworden ist, im Gegentheil bereits Termine zur Verpachtung der von dem Eisenbahn-Fiskus erworbenen Ländereien und Grundstücke durch die Elbinger Anzeigen anberaumt sind. (Ztg. f. Pr.)

Posen, 21. August. In der Sitzung der Stadt-Verordneten ist unter Anderm Folgendes verhandelt worden: Der Magistrat benachrichtigt die Versammlung, daß er den Magistrat in Berlin um Mittheilung der Resultate von der dort ins Leben gerufenen Wildsteuer ersucht habe, bevor er die dieserhalb nöthigen Einleitungen treffe, und daß er bei der königl. Regierung die Verstärkung des ambulanten Polizei-Beamten-Personals beantragt habe, damit dem Bettelwesen energisch entgegen getreten werden könne. — In der Voraussetzung, daß sich die Versammlung für die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen aussprechen würde, entwarf der wohllöbliche Magistrat die Geschäfts-Ordnung, und den Plan zur Einrichtung des Sitzungs-Saales. Die Versammlung nahm bis auf einige unwesentliche Abänderungen, einstimmig die Vorschläge des wohllöbl. Magistrats an.
(Posn. Z.)

§§ **Ostrowo**, 20. August. Bekanntlich erhielten die polnischen Grenzbewohner Legitimationskarten, wodurch sie für eine Reise von acht Tagen der Umstände überhoben wurden, einen Auslandspaß nehmen zu müssen. Diese Erleichterung ist jedoch jetzt in der Art beschränkt worden, daß die Karten nur für drei Meilen von der Grenze in Preußen gültig sind, woraus den preuß. Grenzstädten, wie auch uns, der sehr bedeutende Vortheil erwächst, daß die Menge Waaren, welche stündlich nach Polen hinübergeschmuggelt werden, hier gekauft werden müssen. — Die zu uns herüberkommenden Polen benehmen sich gerade so, wie nach langer Haft entlassene Gefangene, welche die freie Luft einathmen, an die sie durch die Länge der Zeit nicht mehr gewöhnt sind. Es ist ihnen ein Wonnegefühl, auch ein Wörtchen über Politik u. dgl. sprechen zu dürfen. Der Polenprozeß kommt natürlich bald an die Reihe, und da sollten Sie die gedrückten Polen hören, mit welch' ehrfurchtsvoller Anerkennung sie von Preußens neuem Gerichtsverfahren sprechen. — Seit einigen Jahren ist die Regierung zu Posen einigemale gebeten worden, die erforderliche Konzession zu einem Lokal- oder Kreisblatte für die hiesige Stadt zu geben, **zwei** Bewerber um dieselbe bestimmten die Regierung zu dem Entschlusse, Keinem von Beiden die Erlaubniß zu gewähren. Da indeß jetzt dieses Hinderniß beseitigt ist, so wäre es gewiß sehr zu wünschen, wenn die Posener Regierung Veranlassung fände, durch Gewährung einer Konzession zu einem Lokalblatte unserer Stadt ein Geschenk zu machen, wofür alle Wohlmeinenden gewiß sehr dankbar sein würden. Auch hätten wir manches nicht Uninteressante öfters zu berichten. So hätten wir z. B. für diese Woche ausführlich erzählen können, wie durch unvorsichtiges, scherzhaftes Ringen zweier Männer ein geladenes Pistol losging und einen Knaben schwer verwundete, der hoffentlich noch mit dem Leben davon kommen wird. Wie gestern in einem Gartengraben ein todtes, neugebornes Kind gefunden wurde, mit spärlichen Lumpen und einem Zeitungsblatte umwickelt, worauf der Name des Garten- und Hausbesitzers zufällig geschrieben stand, wodurch man auf die Spur der verbrecherischen **Mutter** wahrscheinlich zu gelangen hofft. Auch könnten wir von einem Diner berichten, welches einem Landtags-Abgeordneten, in Anerkennung seines überaus ruhigen Verhalten auf dem letzten vereinigten Landtage von seinen Standesgenossen gegeben wurde.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 195 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 22. August 1847.

Magdeburg, 10. August. Das Publikum wird sich aus den Landtagsverhandlungen noch einer Interpellation des Magdeburger Abgeordneten Coqui wegen einer Beschlagnahme von Handelsbüchern bei den Buchhändlern Baensch und Fabricius, erinnern. Beide Herren sind jetzt wieder mit den Behörden in Konflikt gerathen, und wegen einer Censur-Kontravention zur Rechenschaft gezogen. Es erscheint nämlich in Grimma ein Wochenblatt unter dem Titel: „Sir John Falstaff", auf welchem sich rücksichtlich der Redaktion früher der Vermerk befand: „unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Druck und Verlag des Verlags Komtoirs in Grimma." Beide Buchhändler haben Exemplare dieser Zeitung an Besteller abgesetzt, und sind deswegen denuncirt, weil, nach § 9 des Bundesbeschlusses vom 10. Sept. 1819 und Art. XVI. der Verordnung vom 18. Okt. 1819, Zeitschriften mit dem Namen des Redakteurs versehen sein müßten, und der Vertrieb anderer Journale verboten sei. Es ist auch bereits, trotz der Einwendung des Hrn. Baensch, daß der Buchhändler Dr. Philippi notorisch Besitzer des genannten Verlags sei, und daß sogar preußische Postämter den Vertrieb des Blattes besorgt hatten, auf eine Geldstrafe gegen den letztgenannten Buchhändler erkannt, gegen diese Entscheidung der Provinzial-Behörde indessen Recurs an den Herrn Minister des Innern eingelegt worden, und wir werden nicht verfehlen, das Resultat des Rechtsmittels mitzutheilen, da uns eine ganze Reihe von Zeitschriften bekannt, welche den Erfordernissen des Gesetzes — nach seiner wortlichen Interpretation — allerdings nicht entsprechen.

(Spen. Ztg.)

Halle, 20. August. An die Stelle des aus der Konsistorialkirche geschiednen Pfarrers der hiesigen Neumarktsgemeinde, Wislicenus, welcher im vorigen Jahre hier eine freie evangelische Gemeinde bildete, ist von dem Kirchenregiment der strenggläubige Pfarrer Ahlfeld aus Alsleben bei Merseburg berufen worden. (Spen. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 10. Aug. Verschiedene Blätter sprechen gleichzeitig die Vermuthung aus, die Preßangelegenheit werde jedem einzelnen Bundesstaate zur selbstständigen Entscheidung überlassen werden; ein Ausgang, der die definitive Lösung dieser vaterländischen Angelegenheit abermals durch einen nur provisorischen Zustand verschöbe. In einem kleineren Staate wie z. B. Baden wäre dann für die inneren Angelegenheiten eine völlige Befreiung nicht mehr abzuweisen; die „auswärtigen Angelegenheiten" freilich (und dahin gehört ja vor Allem das deutsche Ausland!) werden Schwierigkeiten nnd Verlegenheiten genug bereiten.

(Deutsche Z.)

Stuttgart, 7. August. Die Gerüchte über eine bevorstehende Veränderung in dem Ministerium des Innern, des Kultus und des Unterrichts erhalten sich fortwährend und Wohlunterrichtete versichern, daß die Veränderung unfehlbar und in vielleicht nicht allzulanger Zeit erfolgen werde. Daß der gegenwärtige Departementschef, Minister v. Schlayer, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, war längst kein Geheimniß. Half auch die ständische Opposition die Stellung des scharfsinnigen, redefertigen und mit dem Einzelsten seines Departements vertrauten Mannes eher befestigen als erschweren, so wußte man dagegen, wie sehr der bürgerliche Minister der Aristokratie verhaßt war, wie ungern von der katholischen und protestantischen Kirchlichkeit seine polizeilich juridische Behandlung der religiösen Angelegenheiten, seine eifersüchtige Wahrung des staatlichen Aufsichtsrechts gesehen wurde, wie vielfach er mit seinen weder sehr höfischen, noch auch immer sehr heflichen Geschäftsformen anstieß. Man weiß, welche Kränkungen sich Schlayer seit der bekannten Versetzung des Präsidenten von Soden, welcher zum Lohn für seine Ergebenheit an das Regierungssystem der ultramontanen Intrigue geopfert wurde, hat gefallen lassen müssen; man weiß, wie manche Stelle in seinem Departement gegen seinen Antrag besetzt, wie mancher seiner Vorschläge zurückgewiesen worden ist; man weiß, welche Stimmen, namentlich in kirchlichen und Universitätssachen, neben der seinigen und meist mehr als die seinige gehört wurden. In der letzten Zeit scheinen besonders die Kornunruhen gegen ihn benutzt worden zu sein. Man wirft ihm vor, daß nicht kräftig und früh genug gegen die Theuerung eingeschritten worden sei; man könnte ihm vielleicht mit noch mehr Recht vorwerfen, daß auch das Viele, was geschehen ist, nicht in der rechten Art, nicht so viel möglich durchs Volk, sondern in dem gewohnten Kanzleistyl, durch Ministerialerlasse und offizielle Berichte meist ununterrichteter Beamten, und bis auf die Zeit des Stuttgarter Auflaufs durchaus unter dem Siegel des beliebten Amts-Geheimnisses gethan wurde. Als seinen muthmaßlichen Nachfolger nennt man den gegenwärtigen Direktor des katholischen Kirchenraths, Freiherrn v. Linden, den ausgezeichnetsten und fast einzigen Sprecher der Regierungspartei beim letzten Landtag oder, sage ich besser, fast ihr einziges Mitglied; denn eine solche Partei im parlamentarischen Sinn war gar nicht vorhanden, sondern nur eine Anzahl der Regierung ergebener Individuen.

(Deutsche Z.)

Eutin, 12. Aug. Wahrscheinlich in Folge der verweigerten Eisenbahn-Conzession zwischen Lübeck und Altona geht hier wiederum das Gerücht von einem Ländertausche zwischen Oldenburg, Hannover und Dänemark. Dieser Gegenstand ist bekanntlich nicht neu, und ward schon vor ungefähr 2 Jahren angeregt, derselbe schien aber zu ruhen, da man in Kopenhagen den Anträgen der Krone Hannover nicht ohne Weiteres nachzukommen geneigt war. Der König von Hannover machte die Proposition zuerst, als sich für Lübeck gar keine Aussicht zeigte, eine Eisenbahnverbindung mit Hamburg und dem übrigen Binnenlande zu erlangen. Damals machte der König von Hannover dem Großherzoge von Oldenburg den Vorschlag, unser liebliches Eutin an Dänemark abzutreten, wogegen er an Oldenburg die anstoßenden Striche Ostfrieslands abtreten wolle. Dänemark solle dagegen Hannover Lauenburg überlassen. Die Differenz an Kopfzahl und Einnahmen solle man gegenseitig berechnen und vergüten. Hannover machte besonders deshalb diesen Vorschlag, um Lübeck aus seiner Isolirung zu befreien, uns scheint dasselbe aber mehr aus dem Verlangen hervorgegangen zu sein, in den alleinigen Besitz der Elbzölle an der Unterelbe bis an die mecklenburgische Grenze zu kommen. Gehört Lauenburg Hannover, so wird solches keinen Augenblick zögern, eine Eisenbahnverbindung zwischen Lübeck und Hamburg herzustellen, und Lübeck ist aus aller Noth. Für die ganze Gegend würde dies ein großer Vortheil sein, denn durch das jetzige Verfahren der dänischen Regierung verödet der sonst so lebhafte Geschäftsbetrieb derselben immer mehr. Allerdings würden wir noch viel lieber eine Eisenbahn von Kiel nach Lübeck gesehen haben, welche unsere Stadt berührt haben würde, aber hierzu ist keine Aussicht vorhanden, denn die Regierung zu Kopenhagen hat schon alle derartigen Anträge von der Hand gewiesen. (Rhein. Beob.)

✉ **Kiel, 18. August.** Die Bedenken gegen den Eintritt Tiedemann's in die schleswigsche Stände-Versammlung, welche durch die ihm verweigerte königliche Genehmigung zur Annahme der Wahl entstanden sind, werden in wenigen Tagen erledigt sein. Tiedemann ist jetzt entschlossen, seine Bestallung der Regierung zurückzuschicken, und somit steht denn der vollkommenen Gültigkeit seiner Wahl nichts mehr im Wege. Es giebt freilich Manche, welche der Ansicht sind, daß eine Wahl eines mit einer Bestallung versehenen Abgeordneten erst durch die hinzukommende königliche Genehmigung vollständig werde, daß sie also, sobald diese Genehmigung versagt ist, nichtig sei. Der Fall ist bei uns noch nicht praktisch gewesen, läßt sich also aus früheren Vorgängen nicht entscheiden; und eben so wenig enthalten die Gesetze eine Bestimmung hierüber. Aber selbst, wenn die letztere Ansicht als die richtige anerkannt werden sollte, würde der Eintritt Tiedemann's in die Stände-Versammlung leicht zu machen sein. Sein Stellvertreter, Ziegeleibesitzer Tams, hat sich schon bereit erklärt, zu resigniren; und daß die Wähler seines Distriktes, welche Tiedemann bei der letzten Wahl ganz einstimmig wählten, auch jetzt noch ihm das gleiche Vertrauen schenken, geht deutlich genug daraus hervor, daß sie, sobald die Verweigerung der Genehmigung einer Wahl bekannt wurde, ihm zum Zeichen ihrer Anerkennung einen silbernen Ehrenpokal schenkten. Auch daß die Regierung ihn hat anklagen und durch den Staatsanwalt auf eine achtzehnmonatliche Festungsstrafe gegen ihn hat antragen lassen, wird seine Wähler nicht irre machen. — Schwieriger sieht es augenblicklich noch mit dem Eintritt Beseler's in die nächste Stände-Versammlung aus. Indeß hoffentlich werden sich diese Schwierigkeiten auch bald beseitigen lassen. — Der König und die Königin sind gegenwärtig, wie gewöhnlich während der Badesaison, zur Benutzung des Seebades zu Wyck auf der Insel Föhr. — Eben so wenig, wie hier im Lande, will es trotz aller Anstrengungen dem dänischen Kabinette gelingen, für das System des sogenannten dänischen Gesammtstaats an den deutschen Höfen Anklang finden. Es war vor einiger Zeit viel von einem vereinigten Landtag des ganzen sogenannten Gesammtstaats die Rede, welchen unsere Regierung zu berufen beabsichtige. Daß so etwas im Werke war, ist außer Zweifel, und das dänische Kabinet hoffte für diese vermeintliche Nachahmung Preußens wenigstens den Beifall des preußischen Hofes zu finden. Indeß hören wir jetzt mit Bestimmtheit, daß man diesen Plan bei dem entschiedenen Widerspruch Preußens und Oesterreichs wieder aufgegeben hat. — Große Aufregung herrscht gegenwärtig in der Stadt Schleswig. Der Magistrat, wahrscheinlich von dem Kammerherrn v. Scheel dazu angetrieben, hat mit 6 gegen 4 Stimmen beschlossen, eine Deputation nach Föhr an den König zu schicken. Darüber sind die Schleswiger Bürger sehr unzufrieden und haben der Deputation eine in wenig Stunden mit 100 Unterschriften versehene Erklärung zugestellt, worin sie dagegen protestiren, daß diese Deputation irgend welche Gefühle oder Gesinnungen im Namen der Stadt ausspreche oder erkläre. — Mit großer Spannung sieht man jetzt dem Beginn der öffentlichen und mündlichen Verhandlungen entgegen, welche in wenig Tagen über die wegen der Neumünsterschen Versammlung vom 20. Juli v. J. angeordnete fiskalische Anklage beim Obergericht zu Glückstadt stattfinden werden. Am 20. August wird die Sache gegen den Verfasser der Adresse, Dr. Lorentzen in Kiel, verhandelt, dessen Vertheidigung Claußen führen wird; am 23. folgt die Verhandlung gegen Beseler, der von seinem Freunde Bremer in Flensburg wird vertheidigt werden. — Schließlich noch ein Curiosum zur Erheiterung. In der Bresl. Ztg. vom 29. Juli findet sich unter den „Eingesandts" eine Notiz über den sogenannten griechischen Hofkünster oder Taschenspieler Wiljalba Frickel, worin unter Anderem auch gesagt wird, derselbe sei zum Ritter des Danebrogordens ernannt. Dies ist nun allerdings nicht wahr; in einem andern Lande würde man über eine solche falsche Nachricht lachen und sie höchstens einfach berichtigen; die Dänen aber beweisen hier wieder die, in kleinen Zügen oft am Besten erkennbare, vom alten Arndt so treffend geschilderte, fratzenhafte Eitelkeit. Sie finden in dieser unbedeutenden Notiz der Bresl. Ztg. eine absichtliche Beleidigung der Dänen und des dänischen Ordenswesens, und die dänischen Blätter deklamiren gegen die Bresl. Ztg. in einem Tone, als ob es sich um eine große nationale Frage handelte.

Oesterreich.

8 **Wien, 19. August.** Die am 17. d. M. angetretene Vergnügungsreise JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin nach Steiermark, wird sich bis Cilly erstrecken und 14 Tage in Anspruch nehmen. Während der Kaiser das reizende Santhal im südlichen Steiermark durchstreifen und die Bahnarbeiten gegen Laibach zu in Augenschein nehmen will, beabsichtigt die Kaiserin, welche ihr Beichtvater, Don Barigo, begleitet, dem Wallfahrtsorte Maria-Zell einen Besuch abzustatten. Der Generaladjutant, Graf Wratislaw, leitet die Reise und der Leibarzt Dr. Günter ist in der Umgebung des Monarchen. — Bei Mauthhausen an der Donau ist seit einigen Tagen mitten im Strom ein Dampfboot zu sehen, das dort auf einer Sandbank dergestallt festgerammt ist, daß alle Bemühungen, es flott zu machen, vergeblich blieben. Dampfer, die das Fahrzeug ins Schlepptau nahmen, mußten unverrichteter Sache fortziehen, denn die Seile zerrissen, ohne daß das Schiff von der Stelle rückte. — Am verflossenen Sonntag unternahmen mehrere geschickte Schwimmer ein großes Probeschwimmen von hier nach Preßburg, das zu Land 10, zu Wasser aber 12 Meilen entfernt ist. Um 7 Uhr Morgens stürzten sich auf einen Signalschuß acht beherzte Männer in die Donau und nahmen ihren Weg nach Ungarn, gefolgt von zwei Sicherheitsnachen; sechs von ihnen waren nach einigen Stunden schon so ermattet, daß sie ans Land stiegen, Hr. Grün schwamm bis Theben, wo der Grenzpfahl Ungarns steckt, und

nur Hr. Pomeisl erreichte schwimmend um 2 Uhr Nachmittags die ungarische Krönungsstadt, wo er mit Böllerschüssen empfangen ward. Gegen dieses Schwimmkunststück sind die Abenteuer des Lord Byron im Bosporus blos Kinderspiel.

✱ **Wien,** 20. August. S. k. H. der Erzherzog Albrecht hat sogleich nach seiner Ankunft das hiesige General-Commando wieder übernommen. Das durch hiesige Correspondenten erfundene und in fremden Journalen ausgebreitete Gerücht, daß er zum General-Gouverneur von Galizien bestimmt sei und seinen Sitz in Lemberg nehmen würde, ist jetzt hinlänglich widerlegt. Uebrigens ist wohl kaum zu denken, daß man, besonders nach den neuesten Vorfällen in Lemberg, darauf denken wird, noch einmal einen Erzherzog von Oesterreich als Landeschef nach Galizien zu schicken. — Heute ist die Flügel-Eisenbahn von hier nach Oedenburg feierlichst eröffnet worden.

△ **Pesth,** im August. Für die nahe Ankunft des Erzherzog-Statthalters werden bereits lebhafte Festvorbereitungen gemacht, denn man will den Empfang des künftigen Palatins mit Glanz und Freude begehen. Vorderhand sieht man nur, daß beide Fronten der Schwesterstädte bei Ankunft des Bootes festlich beleuchtet werden sollen, und die Illuminations-Anstalten erstrecken sich auch auf die große Schiffbrücke, so daß der ganze Strom zwischen hier und Ofen im Wiederschein des Lichtes einem Feuersee gleichen wird. — Das Gerücht, daß die Universität von hier nach Ofen verlegt werden solle, hat Manchen beunruhigt, aber im Allgemeinen glaubt man nicht recht daran, da es in Ofen selbst an einem passenden Gebäude mangelt, und die Nähe des hiesigen Krankenhauses für die medizinische Fakultät wohl unentbehrlich sein dürfte. Für den Geist des Studententhums könnte die Verlegung des Musensitzes freilich nur höchst ersprießlich sein. — Die Beschlagnahme einer Nummer des Journals Nemzeti Ujság, das das Organ der Geistlichkeit ist, hat hier ungemeines Aufsehen erregt, denn sie scheint mit den Maßregeln der Regierung in den deutschen Provinzen in einem innern Zusammenhang zu stehen, da auch in Tyrol, wo die Priesterpartei so mächtig ist, Einschreitungen gegen den Ultramontanismus vorgekommen sein sollen. Die Wendung in Baiern scheint doch nicht ohne Rückwirkung für Oesterreich zu sein, das jetzt recht eigentlich der Heerd der ultramontanen Partei zu werden droht. — Der Bau des neuen Stadttheaters soll demnächst begonnen werden, nachdem Professor Rösner aus Wien jetzt hier angekommen ist, um die Ausführung seines mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfs zu überwachen. — Neue Messungen haben den Höhen des Landes ganz andere Ziffern beigelegt, als die bisher gläubig hingenommen worden sind. Der höchste Punkt Ungarns, z. B. die sogenannte Lomnitzer Spitze in den Karpathen, die nach Wahlenberg 7942 Fuß mißt, nach Oelsfeld 8133 Fuß, nach Brudent 7470 Fuß, nach Towoson 8100 Fuß, nach Liesganig 8316 Fuß und nach Csaplowics 9180 Fuß, hat nach der neuesten Messung von Szepeshazy eine Höhe von 8200 Fuß über der Meeresfläche. Der höchste bewohnte Punkt in Ungarn ist Javorina in der Zips, 3112 F. über dem Meeresspiegel. — Aus **Siebenbürgen** vernimmt man bittere Klagen über die Verwüstungen, die zahllose **Heuschreckenwolken** aus den untern Donaugegenden daselbst anrichten; bei St. Domokos sind sie in so dichten Schaaren zu Boden gefallen, daß kein Mittel fruchtete, um den Feind zu verscheuchen. Vergebens wurde Lärm geschlagen und in die dicken, die Sonnenstrahlen verdunkelnden Wolken mit Flintenkugeln geschossen. Ein Theil des Szeklerlandes ist von dem Insektenschwarm arg verwüstet worden.

§§ **Pesth,** 18. August. Wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, ist der Erzherzog Stephan gesonnen dem deutschen Theater in Ofen, welches aus Mangel an Theilnahme geschlossen ist, eine jährliche Subsidie von 12,000 Fl. C.-M. zukommen zu lassen. Ueberhaupt dürfte das verwitterte **Buda** durch den Einzug des jugendlichen Prinzen neu aufblühen. Der kgl. Palast wird in großartigem Maßstabe erweitert und wird der ganzen Umgebung ein verjüngtes Aussehen verleihen. — Bei Dunakoß ist dieser Tage ein Bahnwärter, welcher einen Studenten von ordnungswidriger Jagd abhielt, Tags darauf von sechs sogenannten Studenten überfallen und getödtet worden. Von einigen Eisenbahnarbeitern, welche dem Bahnwärter zu Hilfe eilten, wurden etliche durch Schüsse schwer verwundet. Zwei dieser saubern Studenten sind bereits eingefangen. — Viel Aufsehen erregt es, daß der Direktor des ungarischen Theaters in Gros-Becskerek mit 2000 Fl. C.-M. durchgegangen ist. — Die Regierung hat durch eine k. Resolution den Gebrauch der magyarischen Sprache als Geschäftssprache in Siebenbürgen angeordnet, dabei jedoch die Sachsen bei ihrem Usus ausdrücklich belassen. Diese Ausnahme der Sachsen wurmt unsere Magyaren nicht wenig.

Frankreich.

§§ **Paris,** 16. Aug. (**Der Herzog von Aumale, General-Statthalter von Algier.**) Im letzten Ministerrath vor der Abreise des Königs nach dem Schlosse Eu ist die Ernennung des **Herzogs von Aumale** zum Gouverneur von Algier endlich fest beschlossen worden. Wenn ich recht berichtet worden, haben nicht nur Rücksichten der inneren, sondern auch der auswärtigen Politik diese Wahl als einen sehr wichtigen Schritt erscheinen und darum immer wieder verzögern lassen. Man meint nämlich, daß die europäischen Großmächte, welche jene Besitzung nur faktisch, nicht aber ausdrücklich anerkannt haben, daß England zumal, welches durch die Vernachlässigung des französischen Exequatur für seinen Consul in Algier die Anerkennung bisher offen vorbehalten hat, in der Ernennung des Sohnes des Königs zu einem Amt, welches nach der allgemeinen Meinung nur ein Uebergang zu seinem Vice-Königthum sein soll, einen neuen entscheidenden Schritt in der Besitznahme sehen werden, und man fürchtet von Lord Palmerstons Geneigtheit zu Händeln und Chicanen, daß er die Gelegenheit benutze, um das Recht Frankreichs aufs Neue in Frage zu stellen. Bei den so schon vorhandenen Gründen zur Vorsicht auf jener Seite, bei allen den glühenden Kohlen, über welche die Diplomatie in Spanien und anderwärts auf dünn darüber gestreuter Asche leise einhergeht, hielt man es nun nicht für gerathen, diesen neuen Zankapfel ins Spiel zu bringen, doch scheint man zuletzt die Zuversicht gewonnen zu haben, daß die fremden Mächte in Aumale's Wahl keine Herausforderung sehen werden, so lange er wie sein Vorgänger nur General-Statthalter, nicht Vice-König sei. In der That wäre eine Einmischung derselben nicht gerechtfertigt, so lange seine Ernennung den Stand der algierschen Besitzung zu Frankreich nicht ändert. Es scheint jedoch, daß in Voraussicht etwaiger Bedrohung die Befestigung der Küsten der Colonie jetzt sehr eifrig wieder aufgenommen werden solle. In der Stellung des Statthalters zur Central-Regierung ward Nichts geändert; er soll unter der Autorität und Verantwortlichkeit des Kriegs-Ministers wirken, freilich wird es wohl mit der Autorität und mit der Verantwortlichkeit nicht anders sein als zu Bugeauds Zeiten, wo die Befehle vielmehr aus Algier nach Paris gingen, als umgekehrt. Nur wird die Unregelmäßigkeit der Lage diesmal darum noch bedenklicher werden, weil sie den schon so vielfachen Klagen über eine inconstitutionelle Einmischung des Throns in die Verwaltung, über eine unerträgliche Allgewalt der Prinzen neuen Stoff geben, und dadurch die so schon gehäuften Schwierigkeiten der inneren Politik noch vermehren wird. Auch der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville und der Herzog von Montpensier haben jeder eigentlich eine bestimmt angewiesene Stellung unter dem Kriegsminister, und doch weiß Jedermann, daß keine bedeutendere Ernennung in der Kavalerie, in der Marine und in der Artillerie vorgeht, ohne daß ihre Gunst, ihr Wille dabei mitgesprochen. — Es heißt, daß zugleich mit dem Antritt Aumale's die längst gewünschte Organisation der Civilverwaltung Algiers veröffentlicht werden solle, die drei bisherigen besonderen Regierungsabtheilungen in Algier sollen aufgehoben und dafür in allen Provinzen Präfekten mit Präfektur-Räthen eingesetzt werden, deren Vorschläge und Akten in Algier bei dem oberen Civil-Direktor, der ersten Person nach dem Statthalter, zusammenlaufen würden. Ferner würde allen Städten eine regelmäßige Municipal-Verfassung gegeben werden, nur fürerst wegen des Culturzustandes der gemischten Bevölkerung nicht nach städtischer Wahl. Von diesen und anderen Einrichtungen, welche wohl bald genauer bekannt sein werden, verspricht man sich einen guten Eindruck für das Erscheinen des Prinzen in seiner Statthalterschaft. Die Frage des Colonisations-Systems ist fürerst hinausgeschoben; doch wird die Regierung wohl gehalten sein, gleich beim Beginne der Kammersitzung damit hervorzutreten. Daß die Opposition in der Presse und in der Kammer die Ernennung Aumale's zum Gegenstande bitterer Angriffe machen wird, ist unzweifelhaft. — — Die Guizot'sche Präsidentschaft wird wohl in kurzer Zeit eine Thatsache werden. Von den einflußreichsten Mitgliedern der alten und der jungen conservativen Partei ist der Wunsch, daß das Ministerium innerlich und äußerlich ein homogenes Ganze mit **einem** Geist und Sinn bilde, zu entschieden ausgesprochen worden, als daß dasselbe nicht auch in jener äußern Beziehung dieser Forderung Folge leisten müßte; wenn es überdies Guizot, welcher vor den Augen Frankreichs und der Welt die Verantwortlichkeit der ganzen Verwaltung trägt, mit derselben Ernst ist, wenn er den allseitigen Mahnungen nach einer neuen kräftigen, verjüngten Politik Genugthuung verschaffen will, so muß er endlich die Leitung des ganzen Ministeriums offiziell übernehmen. Schon vor einem Jahre war davon die Rede gewesen, weil damals der Marschall Soult wieder einmal hatte den Willen blicken lassen, sich von der politischen Laufbahn zurückzuziehen; damals aber erhob zum ersten Male Duchatel Bedenken der Nebenbuhlerschaft, welche Guizot veranlaßten, lieber dem Herzog von Broglie die Präsidentschaft anzubieten, der sie aber ausschlug. Soult ließ sich dann bereit finden, die eben für ihn nicht drückende Last weiter zu tragen. Jetzt ist von Duchatel kein bedeutender Widerspruch zu fürchten, weil er selbst, durch die letzten Kammerereignisse belehrt, auf die Präsidentschaft in diesem Augenblicke schwerlich Anspruch machen könnte; der Marschall dagegen scheint, nachdem er von Jahr zu Jahr, so oft er etwas vom Hofe erzwingen wollte, mit der Niederlegung seiner Würde gedroht hatte, jetzt, wo man dieselbe brauchen könnte, wenig Lust dazu zu zeigen. So wenig man ihn jedoch nach allen alten und neuen Diensten rücksichtslos behandeln möchte, so hofft man doch, daß er in Erwägung der politischen Gründe der gewünschten Aenderung seinerseits willfahren werde. Unter den gegenwärtigen Umständen glaube ich jedoch keinesweges, daß man Guizot zu seiner Erhebung Glück zu wünschen haben werde; ich bezweifle, daß er Energie des Willens genug besitze, um wirklich der unter seinem Namen inaugurirten Politik das Siegel eines neuen, einigen Geistes aufzudrücken; ich fürchte dagegen, daß Duchatel gerade, weil er nicht Präsident sein wird, mit desto größerer Geschäftigkeit seinen Collegen in allen Unternehmen im Stich lassen und in Verlegenheit führen werde, um ihn unter der Last seiner offiziellen Verantwortlichkeit möglichst schnell unterliegen zu lassen, und wer einmal als Präsident des Ministerraths gefallen ist, erhebt sich um so schwerer wieder, je gewichtiger er ist. — — Der Prozeß d'Equevilley ist an der Tagesordnung. Schon als vor einem Jahre die nächtlichen Orgien und das schamlose Getriebe der Journalisten bekannt wurde, welches das Beauvallon'sche Duell mit Dujarrier veranlaßt hatte, warf die Gesellschaft einen Blick auf die schmachvolle Lage, welche den öffentlichen Geist in die Hände solcher Nichtswürdiger legt, vor deren Anblick man zurückschaudert, sobald man sie in ihrem wahren Lichte sieht. Die ganze schmutzige Clique, deren Privatleben vor Rouens Assisen in einem scheußlichen Genregemälde aufgedeckt wurde, gehörte dem Kreise der großen Tagespresse an, welche die öffentliche Meinung leitet und fixirt. Um aber vollends zu zeigen, inwieweit das Publikum auf den Charakter und die Wahrhaftigkeit seiner täglichen Lehrer rechnen könne, dazu mußte das jetzige Supplement zum vorjährigen Prozeß hinzukommen, dazu mußte man sehen, daß jenen Schurken auch das Ehrenwort nur ein Spiel ist, daß sie auch vor gerichtlichem wiederholten Meineide nicht zurückschrecken. Freilich d'Equevilley selbst war kein Journalist, aber in diesem Augenblick ist Beauvallon auch des Meineids bezüchtigt und im voraus überführt, und Granier von Cassagnac hat nicht weniger falsch gezeugt. Beide gehörten der obern Redaction der Epoque an; aber nicht auf dieses Journal allein fällt die Schmach der aufgedeckten Sittenlosigkeit und Niederträchtigkeit zurück, sondern auf die ganze Gesellschaft, in der sie sich bewegten, in der sie Freunde und Kameraden hatten, und in welcher die Mitarbeiter der Presse und des Constitutionnel zahlreich repräsentirt waren. Nachdem man über die Sittlichkeit der Regierungsregionen erbaut worden war, sollte man auch die Reinheit der anderen Herrscher, der Preßherren kennen lernen.

✱ **Paris,** 17. Aug. Heutiger Cours 5proc. 118, 3proc. 76 29/40, Nordbahn 527 1/2, röm. 97 1/2. Die Börse war wenig belebt und die Papiere waren angeboten. Politischer Neuigkeiten giebt es wenige. Se. k. H. der Prinz **von Joinville** ist am Sonntage Abend von seiner Flotte zurück wieder hier in dem Schlosse eingetroffen, er ist allerdings unwohl, indeß ist sein Zustand nicht bedenklich. Der **König** und die **königl. Familie** befinden sich noch in Eu und der Herzog v. Montpensier legt die Festungswerke von **Bapaume**, nach allen Regeln der Kunst, in Trümmer. — Der Moniteur meldet, daß der franz. Minister des Ackerbaues ein Schreiben an die Präfekten gerichtet und von denselben ein Verzeichniß der Bäcker so wie ihres täglichen Verbrauchs an Mehl und ihres täglichen Verkaufs an Brod begehrt habe, es scheinen in dieser Hinsicht ernstliche Maßregeln im Werke zu sein. Das Mehl ist endlich auch hier im Preise einigermaßen zurückgegangen. — Hr. v. Rothschild reist fleißig nach Eu, weil er wahrscheinlich die neue Anleihe übernehmen will. — Die Nachrichten aus **Madrid** reichen bis zum 12ten. Man erwartete die Königin in der nächsten Nacht und den Tag darauf auch den König, man hoffte sogar ihn in dem großen Ministerrath zu sehen, der sich mit dem Zwist des königl. Ehepaars befassen wollte. Alles das mag die Folge lehren. Die Madrider Zeitungen erzählen, daß eine **Montemolinistenschaar** von 500 Mann die Stadt Braga überfallen, die königl. Kasse ausgeleert, die Post aufgehoben und sich dann in 2 Truppen theilend, nach verschiedenen Seiten hin entfernt habe. Diese Nachricht ist die bedeutendste aus dem diesjährigen Insurrektionskriege. Am 10ten hatte man in Madrid ein starkes Erdbeben verspürt. (s. unter „Mannigfaltiges“ den Artikel „Parma.“)

Portugal.

Lissabon, 9. August. Die Festungswerke von Oporto waren geschleift worden; Verschwörungen an der Tagesordnung, Handel und Geschäfte flau.

Belgien.

♁ **Brüssel,** 15. August. Der Kongreß, welcher hier am 20. August behufs Besprechungen über das **Gefängnißwesen** statt finden soll, und an welchem

ausgezeichnete Männer der verschiedensten Länder Theil nehmen werden, scheint sich einer ziemlich regen Theilnahme zu erfreuen, da man auf etwa 150 Theilnehmer rechnet. Wahrscheinlich wird der Justizminister die erste Sitzung eröffnen. Unter den Fragen, welche zur Berathung kommen, stehen oben an: 1. Die innere Einrichtung der Gefängnißhäuser, 2. Bauart der Gefängnißhäuser nach dem Isolirungssystem, 3. Berathung der auf den Gesundheitszustand Bezug habenden Mittel hinsichtlich der in den Zellen eingeschlossenen Gefangenen, 4. Schutzmaßregeln für die nicht eingeschlossenen Gefangenen, 5. Schutz- und Besserungshauser für jugendliche Verbrecher, so wie ackerbauliche Kolonien, 6. einzuführende Verbesserungen in den Strafgesetzgebungen, als nothwendige Folge der Reformen in dem Gefängnißwesen, und endlich 7. die vorbeugende Justiz, nebst Betrachtungen über die Ursachen, welche das Verbrechen erzeugen. — Es ist wieder stark davon die Rede, eine regelmäßige direkte Dampfschifffahrt zwischen Antwerpen und New-York herzustellen, die ungünstigen Erfahrungen, welche indessen im Jahre 1843 in dieser Beziehung gemacht wurden, lassen wohl nicht erwarten, daß sich die Regierung dabei betheiligen wird. Damals hatte das Unternehmen vieles für sich, indem nur die Station zu Liverpool bestand und daher sowohl Reisende wie Passagiere und Briefe die vom Kontinent kamen, gezwungen waren, diesen Weg zu benutzen. Jetzt bestehen drei Linien, nämlich die englische zu Liverpool, die amerikanische über Southampton und Bremen und die französische von Haver aus, England, Frankreich, dem Norden und Süden Europa's sind also hinlangliche und bequeme Transportmittel geboten, und Antwerpen könnte daher unter diesen Umständen vielleicht nur auf die Rheingegenden zählen. — Wie man versichert, beabsichtigt das Ministerium die Provinzial-Stände der beiden Flandern zu einer außerordentlichen Versammlung zusammen zu berufen. Der Grund dieser ungewohnlichen Maßregel ist der immer größere Verfall dieser einst so blühenden Provinzen, das Ministerium sieht ein, daß zur Belebung des gesunkenen Wohlstandes dort kraftige und wirksame Maßregeln ergriffen werden müssen, und es glaubt daher kein besseres Mittel anwenden zu können, um sich von der wirklichen Lage jener Landestheile genau zu unterrichten, als wenn es ungesäumt die Provinzial-Stände zusammenruft und mit diesen in Berathung tritt.

ὁ **Brüssel, 17. August.** Die Beurtheilung des ministeriellen Programms hat bereits in den meisten Journalen stattgefunden und ist im Allgemeinen günstig ausgefallen. Man darf aber hierauf keinen zu großen Werth legen, weil die meisten Blätter von provinziellen Interessen geleitet werden und, je nachdem diese Berücksichtigung gefunden haben oder nicht, genügende Erfolge nach dieser Seite hin gewahren lassen, wird auch die Sprache bestimmt, welche sie führen. Die Mehrzahl der Blätter des entschiedenen Liberalismus betrachten die jetzige Zusammensetzung des Kabinets als ein glückliches Ereigniß für das Land, sie rühmen den Muth, welchen Rogier gezeigt hat, indem er eine so schwierige Aufgabe übernahm, behaupten, daß denjenigen Ministern, welche zugleich Senats- oder Kammermitglieder wären, auch künftig die Unterstützung der Wähler nicht fehlen würde, fordern diese auf, sie in ihrer zarten und schweren Mission nach Kräften zu unterstützen, und erklären zuletzt, daß sie schon zufrieden sein würden, wenn das Kabinet sich auf die Fortschrittspartei stütze und in diesem Sinne handle; ein freilich sehr unbestimmter und einer sehr weiten Auslegung fähiger Ausdruck. Die beiden Flandern machen auf den immer mehr überhand nehmenden Vorfall dieser einst so blühenden Provinzen aufmerksam und erwarten mit Zuversicht die in dem ministeriellen Programm zugesagten Mittel zur Abhülfe dieser Uebel, nächstdem dringen sie aber auch noch darauf, daß der flämischen Sprache in Zukunft mehr Aufmerksamkeit wie seither geschenkt werde, da sie im Munde von fast zwei und einer halben Million Belgier lebe und somit ein Recht habe aufrecht erhalten und nicht durch eine andere, die französische, verdrängt zu werden, denn obgleich sie, die Flamänder, den liberalen Prinzipien huldigten, so wollten sie doch Flamänder bleiben und wären dies gewesen, bevor sie noch den Werth liberaler Ansichten kennen gelernt hätten.

Schweiz.

Zürich, 16. Aug. Unsere Zeitung bemerkt heute: „Man scheint die Schweiz wieder ihrem Schicksale überlassen zu wollen. Das „Journal des Débats" führt in seiner letzten Nummer einen Artikel der „Times" über die Schweiz mit besonderem Wohlgefallen an und erklärt sich damit vollkommen einverstanden. In diesem Artikel eines englischen Blattes, das der Schweiz nie gewogen war, und welches übrigens kein Organ des englischen Ministeriums ist, heißt es: „„die Sonderbunds-Kantone seien stark genug, sich selbst gegen die Tagsatzung zu vertheidigen, und jede fremde Intervention wäre der Sache der Freiheit, des Friedens und der Ordnung nachtheilig."" Zuletzt heißt es noch ausdrücklich, man hoffe, die englische Regierung werde jedes Projekt von der Hand weisen, das der Unabhängigkeit des Landes zuwider wäre. Und das „Journal des Debats", das Organ des Herrn Guizot, findet dies jetzt schön und in der Ordnung!"

Italien.

Rom, 10. August. Die Entscheidung über den Werth des Aufsatzes aus dem Journal des Débats, der überaus voreilig die ganze Verschwörung als ein bloßes Phantasiegebilde darstellt, und andere in gleichem Geiste geschriebene, wollen wir, abgesehen von Dem, was wir als begründet dagegen erwidern könnten, vor der Hand der Zeit überlassen, wo die gewonnenen Endresultate des Prozesses zur öffentlichen Kunde werden gebracht werden. Daß dieser Prozeß seiner Natur nach und der geheimen Verfolgung so mancher feiner Fäden wegen in das größte Geheimniß gehüllt und daß mithin das bereits Eruirte nicht an die große Glocke gehängt wird, wird hoffentlich Jedem einleuchten. Grundfalsch aber ist es, wenn man einigen exaltirten Köpfen der Radikalen einen Einfluß beimißt, den sie nicht haben und nicht haben können, da glücklicher Weise die sämmtlichen Führer und Sprecher des Volks und die unendlich überwiegende Mehrheit zu der gemäßigten Partei gehören, welche einzig und allein von der Ausführung der weisen Reform-Projekte Pius IX. das Heil des Staates erwartet. — Zwei Burschen, die sich schlimmer Absichten auf Angelo Brunetti (Ciceroacchio) verdächtig gemacht, ließ dieser vergangenen Sonntag, als sie vor der Thüre seines Albergo vor der Porta del Popolo ihn betrachtend sich aufhielten, durch mehrere Anwesende festnehmen und durchsuchen. Man fand bei Jedem einen Dolch und hinlängliches Geld. Sie wurden augenblicklich dem Governo ausgeliefert und haben gestanden, sie hätten vor ihrer Abreise nach Rom in ihrem Geburtsorte Fabriano, in einem dasigen Kloster gebeichtet und Absolution empfangen und wären alsdann, mit 20 Scudi Reisegeld versehen, hierher gekommen, um Ciceroacchio und einen hohen Staatsmann zu ermorden. Diese Angaben habe ich aus Brunetti's Munde. — Die Gerüste zu dem Feuerwerk, welches der römische hohe Adel zur Feier des Jahrestags der Amnestie veranstalten wollte, werden wieder niedergerissen, da Seine Heiligkeit wegen der trüben Erinnerung des 17. Juli das Feuerwerk aufgehoben zu sehen wünschte.

Eine außerordentliche Beilage des heutigen offiziellen Diario enthält folgende Publikation: „Von einem österreichischen Hauptmann wurde berichtet, als er sich in der Nacht des 1. l. M. in die Festung von Ferrara zurückbegab, habe sich eine Schaar junger Leute aus der Stadt, worunter einige mit Flinten, andere mit Säbeln bewaffnet, nach vorausgegangenem Signalpfeifen, das von anderen Seiten her erwidert wurde, zusammengedrängt und ihm unter liberalen Ausrufungen den Weg versperrt, weshalb er den Entschluß faßte, sich in die nächste Kaserne zurückzuziehen, von wo aus er dann unter Bedeckung einer Patrouille, nachdem der Haufe sich zerstreut hatte, nach der Festung zurückkehrte. Hierdurch fand sich die österreichische Kommandantschaft bewogen, die Gegenden der Stadt, in denen sich die Kasernen, die Wohnungen der Offiziere, das Schloß und die Kanzlei der Festungskommandantschaft befinden, von Patrouillen durchstreifen zu lassen.*) Eine solche Maßregel mußte von dem hochwürdigsten Legaten als den, nach dem Wiener Vertrag stattgefundenen Vereinbarungen und der langen Praxis zuwiderlaufend, so wie den von ihm gegebenen Zusicherungen nicht entsprechend betrachtet werden, daß er das Faktum untersuchen, nach den Gesetzen darüber entscheiden und die geeigneten Vorkehrungen treffen würde, um eine Wiederholung ähnlicher unstatthafter Vorgänge zu verhindern. Er glaubte sich daher verpflichtet, eine feierliche Verwahrung gegen diese Verletzung der Rechte der päpstlichen Regierung zu erlassen. Diese Verwahrung, welche von Sr. Heiligkeit vollkommene Billigung erhielt, lautet folgendermaßen:

„„Im Namen Gottes. Unter dem Pontifikat Sr. Heiligkeit Papst Pius IX., im zweiten Jahr dessen glücklicher Regierung und unseres Heiles im 1847sten; in Ferrara, dem Hauptort der Legation, heute Freitag den 6. August. Ich der unterzeichnete päpstliche Notar habe mich auf Befehl Sr. Eminenz des Herrn Kardinals Luigi Ciacchi, durch Sr. Heiligkeit Legaten in dieser Stadt und Provinz, in Person in diesen Palast und statthalterliche Residenz begeben. Hier angelangt habe ich vor mir, Doktor Eliseo Monti, öffentlichem Notar in Ferrara, und in Gegenwart der unten angeführten Zeugen, nachdem Se. Eminenz der Herr Kardinal Luigi Ciacchi persönlich erschienen war, auf seinen Befehl, und Wort für Wort von ihm diktirte folgende Verwahrung niedergeschrieben. Da mir durch Depesche vom Heutigen von Sr. Eminenz dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen Auersperg, der im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich die kaiserliche Festung und Truppen befehligt, mitgetheilt worden ist, daß wegen des Begebnisses mit dem Herrn Hauptmann Jankovich vom Regiment Erzherzog Franz Karl von der Stunde des Zapfenstreichs Abends bis zur Reveille Morgens österreichische Patrouillen in angemessener Stärke denjenigen Theil der Stadt durchstreifen sollen, in welchem sich die Kasernen und die verschiedenen Wohnungen der Offiziere, das Schloß und die Kanzlei der Festungskommandantschaft befinden; da ich der Ansicht bin, daß eine solche Thatsache durchaus ungesetzlich und den nach dem Wiener Vertrag stattgefundenen Vereinbarungen und der nachfolgenden langen Praxis zuwiderlaufend ist: so lege ich in meiner Eigenschaft als apostolischer Legat dieser Stadt und Provinz, da ich die geheiligten Rechte des heil. Stuhles unverletzt erhalten will, feierlich und in bester Form Verwahrung ein gegen die Ungesetzlichkeit einer solchen Thatsache und jeder weitern Handlung, die zum Nachtheil eben jener Rechte und der meiner Verwaltung und meinem Schutz anvertrauten päpstlichen Unterthanen begangen werden könnte, und das Alles, um mich der Pflichten meines Amtes zu entledigen und in Erwartung der allerhöchsten Entschließungen; und da der Vorgang mit dem Herrn Hauptmann Jankovich nicht bewiesen ist, und wenn er auch bewiesen wäre, nicht zu der getroffenen Maßregel, die ganze Stadt durchstreifen zu lassen, noch zu dem Andern berechtigen kann, was in der sehr verehrlichen Depesche Sr. Excell. des Herrn Feldmarschall-Lieutenants enthalten ist, wovon ich mir vorbehalte der Regierung Mittheilung zu machen; so erneuere ich auch um dessentwillen aus den oben genannten Gründen die eingelegte Verwahrung, da ich jene Rechte, wie sie dem heiligen Stuhl stets zustanden und immerdar zustehen, jederzeit unverletzt und gewahrt wissen will. So hat Se. Eminenz in der besten und wirksamsten Form des Rechts und Gesetzes sich erklärt und verwahrt und dabei den Willen und Befehl ausgesprochen, daß von gegenwärtiger Verwahrung das Original in meiner Registratur aufbewahrt und authentische Abschrift davon dem Staatssekretariat, der österreichischen Militärkommandantschaft, der hiesigen Gemeinde und der hiesigen apostolischen Legation zum ewigen Andenken zugestellt werde. Gegenwärtiger Akt ist geschehen, gelesen und mit lauter, klarer und vernehmlicher Stimme verkündigt worden von mir, dem Notar im Schlosse von Ferrara rc., in Gegenwart des Herrn Advokaten Flaminio Bottoni und des Herrn Doktor Francesco Carletti, Grundbesitzer, als Zeugen, die sich mit Seiner Eminenz unterzeichnet haben."" (Folgen die Unterschriften.)

Es haben so eben folgende Ernennungen zu erledigten Legatenstellen stattgefunden: zum Legaten von Ancona ist Monf. Ricci, dermalen Legat in Civitavecchia; an dessen Statt Monf. Bucciosanti, dermalen Legat von Benevent; zum Legaten in Orvietto Monf. Torraca, derzeit Legat von Camerino; an dessen Stelle Monf. Giraud, Kanonikus der Vatikanskirche rc., und zum Legaten von Benevent der Hausprälat Monf. Gramiccia ernannt worden. — Während bei allen Geschäftsmännern, Advokaten und Kriminalisten von Fach die

---

*) Wir müssen die geneigten Leser in Bezug auf diesen merkwürdigen Vorfall durchaus auf den ausführlichen Bericht des Italiano von Bologna in der gestrigen Bresl. Ztg. verweisen, da er zu Obigem den besten Kommentar liefert, und aus diesem Faktum mancherlei gewichtige Folgen sich entwickeln dürften. — Eine Korrespondenz aus Rom in dem Rhein. Beob. berichtet ebenfalls über diese Vorfälle in Ferrara, doch ist sie in ihrem Berichte offenbar nicht so genau, als der erwähnte des Italiano in unsrer gestrigen Zeitg. Das genannte Blatt meldet nämlich: „In Ferrara soll es bereits zwischen der österreichischen Besatzung und der dortigen Jugend zu ernsthaften Kollisionen gekommen sein. Bei dem Aufstand im Jahre 1831 ergötzten sich die italienischen Liberalen damit, einzelnen österreichischen Soldaten in den Straßen von Ferrara aufzupassen, sie zu umringen und sie mit Gewalt tanzen zu machen; man nannte dies den Tanz des nordischen Bären. Vor einigen Tagen sollen sich mehrere junge Leute in Ferrara den nämlichen Spaß gemacht haben. Der Kommandant der österreichischen Garnison verstand keinen Spaß, sondern ließ dem Legaten von Ferrara sogleich melden: wenn die örtlichen Obrigkeiten nicht im Stande wären, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, so werde er es übernehmen, den Leuten Respekt für die kaiserliche Uniform einzuflößen. Er schickte auch wirklich in der Nacht Patrouillen aus, die scharf geladen hatten, was einen panischen Schrecken unter der Bevölkerung von Ferrara hervorgebracht haben soll, weil man zugleich das Gerücht aussprengte, die österreichischen Patrouillen hätten Ordre, auf Jeden zu schießen, der ihnen verdächtig erscheine. In verflossener Woche ist ein Eilbote aus Ferrara hier angekommen, welcher außer dem umständlichen Bericht über das Vorgegangene eine Protestation der Bürger von Ferrara gegen das Benehmen des österreichischen Kommandanten überbrachte. Während ich Ihnen schreibe, soll Graf Lützow in der Staatssekretarie schon über eine Stunde mit dem Kardinal Ferretti Konferenz halten." In Bezug auf diese Konferenzen verweisen wir auf obige Korrespondenz aus „§§ Rom, 12. Aug."
Red.

Meinung sich mehr und mehr befestigt, daß eine regelmäßig organisirte Verschwörung, deren Ausbruch auf den 17. Juli anberaumt gewesen, nie bestanden habe, scheint man höheren Orts die Sachlage ganz anders zu beurtheilen. Mons. Morandi soll sich mehr als einmal mit dem Erfund seiner Untersuchungen höchlichst zufrieden erklärt haben. In voriger Woche allein hat er achtzig Personen, die sich in politischer Haft befinden, verhören lassen. Vergangenen Freitag war er nicht bloß früh bei Sr. Heiligkeit zu der gewöhnlichen Audienz, sondern kehrte selbigen Tags nach Empfang der Post noch einmal nach dem Quirinal zurück. Man behauptet mit Gewißheit, daß jener Pfarrer, den man von Ancona hierher gebracht, viel Licht über die wahre Lage der Dinge verbreitet habe. — In Bologna hat es wegen eines geringen Getreideaufschlags Ruhestörungen gegeben, bei welchen zwei Unterhändler getödtet worden sind. Die Unruhen sind bald gestillt worden; man scheint aber das gemeine Volk, welches man Geldbestechungen zugänglich glaubt, scharf zu überwachen. — In Forli sollte der berüchtigte Virginio Alpi aus Faenza, dessen Erscheinen in verschiedenen Städten Italiens von Unruhen begleitet war, festgenommen werden, allein auch dieses saubere Subjekt hat sich durch die Flucht gerettet. (A. A. Z.)

Vorgestern aus Spoledo hier eingetroffenen amtlichen Nachrichten zufolge ist dort am 4. Aug. eine Conspiration zwischen einem Theile der Garnison und einigen bei nächtlicher Stunde öfter mit diesen in einem abgelegenen Stadttheile conferirenden Fremden entdeckt worden. Jene Fremden, die uns nicht weiter bezeichnet werden, hatten Zeit und Mittel, der auf sie aufmerksam gewordenen Polizei zu entkommen. — Aus Florenz hören wir, daß die Aufregung der Gemüther im ganzen Lande je länger je mehr fortdauert. So besonders in Siena, wo der unglückliche Student Petronici an den Folgen der Verwundung durch einen Gendarmen in vergangener Woche starb. Alle Klassen der Bevölkerung Sienas waren am 2. Aug. bei seiner Beerdigung repräsentirt; selbst die Gendarmerie hatte eine Summe Geld zur Seelenmesse für das Heil des Verstorbenen zusammengebracht. Ein Marmordenkmal mit einer langen Inschrift soll sich über seiner Ruhestätte erheben. Das Volk wird mit seinen Bitten immer ernstlicher; es weiß, daß der Großherzog von außerordentlich nachgiebiger Natur ist, und hofft wenigstens seine Wünsche in Bezug auf die Errichtung einer Nationalgarde nach dem Muster der von Pius IX. geschaffenen von ihm berücksichtigt zu sehen. Dabei aber ist die Opposition des Civils gegen das Polizeimilitair in Toscana in diesem Augenblicke allgemein. Am 29. Juli kam es zwischen beiden Theilen in Livorno, wo sechs Carabinieri mit sechs Bürgern in Streit geriethen, zu Händeln, in denen Blut floß, ein Carabiniere schoß dem einen der streitenden Bürger eine Pistolenkugel in den Fuß. Das sich zusammenrettende Volk mußte mit Gewalt auseinander getrieben werden. Doch wurde die Ruhe in den nächsten Tagen nicht weiter gestört. (D. A. Z.)

§§ **Rom**, 12. August. In Ferrara selbst ist es zwischen der österreichischen Besatzung und den Einwohnern in vergangener Woche zu Excessen gekommen, welche das Schlimmste für die Zukunft fürchten lassen. Die darüber in Rom verbreiteten Nachrichten haben die Animosität des Volkes gegen hier wohnende österreichische Unterthanen bis zu dem Grade gesteigert, daß mehrere junge Römer dreimal den von allen in Rom lebenden Deutschen geschätzten Gesandtschaftsrath der österreichischen diplomatischen Mission beim heil. Stuhl, Baron v. Ohms, mit gezogenen Messern nachschlichen, um ihn in einer entlegenen Gasse über die Seite zu schaffen. Das Ihnen hier Referirt theilte Baron v. Ohms einem gemeinschaftlichen Freunde selbst mit. — Wenn verschiedene neapolitanische Correspondenzen in deutschen Blättern glauben machen wollen, die Vorfälle in Calabrien seien nur Ränkegeschichten, so lügen sie. Gründen sie aber ihre Abstraktionen auf Scheinberichte der Art, wie: „der König von Neapel setze, bei all' diesem Tumult seine Reise im Süden ruhig fort, weshalb die Unruhen nicht von Belang sein könnten," so erklärt sich das leicht, wer da weiß, daß der König von Neapel überaus gern den esprit par force spielt. Bei dergleichen Spielen ist freilich viel Schein, doch wenig Sein. Im Verein mit Oesterreich hat Neapel durch seinen hiesigen Gesandten Grafen Ludolph eine Beschwerde gegen die römische Publizistik beim Papst eingereicht. Die vorzüglich angeklagten drei Redakteure hiesiger Blätter haben gestern bekannt gemacht, daß das Staatssekretariat eine würdevolle Antwort an jene zwei Mächte ertheilt und ihnen versichert habe, daß die Angeklagten nur das Wohl des Vaterlandes im Auge hätten. Doch ist gestern Graf P. Ferretti-Mastai, Major in Napoleons Armee in den Jahren 1809—1812 in Deutschland und Bruder des gegenwärtigen Cardin.-Staatssekr., nach Neapel über Civita vecchia abgereist, um sich mit dem dortigen Hofe über diesen Punkt zu verständigen.

♯ **Venedig**, im August. Der Wellenschlag des politischen Lebens im Kirchenstaat berührt bereits auch den kleinen Freistaat von San-Marino, jene Miniatur-Republik, die sogar die militärische Gewaltherrschaft Napoleons verschonte, welcher ihr vielmehr mit einigen Kanonen ein halb ironisches Geschenk machte. Es scheint diesem kleinen Staate der Ruhm vorbehalten zu sein, den bis jetzt kein größerer erwerben wollte, nämlich den Ruhm der Abschaffung der Todesstrafe. Der Senat hat beschlossen, ein neues Strafgesetzbuch ausarbeiten zu lassen, worin auf alle Fortschritte der Rechtswissenschaft und der Humanität überhaupt sorgfältig Rücksicht genommen werden soll, und hat zu diesem Zweck den berühmten Advokaten Mancini in Rom mit der Ausarbeitung eines auf solche Grundlagen basirten Strafkodex beauftragt, in dem auch die Todesstrafe verschwinden soll. — Durch ein Motuproprio aus Schönbrunn hat die Kaiserin Maria Louise als Herzogin von Parma dem Grafen Bombelles ermächtigt, in der Organisation der herzoglichen Regierung einige Veränderungen zu treffen, womit hauptsächlich die Erhebung des Raths Dr. Onesti vom Revisionshofe zum Generaldirektor der Polizei und die Betheiligung des Staats-Rathes Ferrori bei der Theater-Verwaltung bezweckt wurde. — In Lucca, wo bekanntlich eine Art von Verfassung besteht, denn der Herzog spricht in seinen Erlassen von unumschränkter Gewalt und ignorirt den gesetzlichen Verfassungsstand ganz und gar. In dem Motuproprio von St. Martino wird die Auflösung des Corps der Carabiniere, welches bis jetzt den Sicherheitsdienst verrichtete, angeordnet und dafür eine Abtheilung Dragoner errichtet, der fortan die Ausübung der Polizei anvertraut ist. Der Geist, wie er in den Carabinieren lebte, scheint dem Herzog und seinem Regierungsplane nicht angemessen gewesen zu sein und es wurde darum die Schopfung eines neuen Werkzeugs räthlich befunden. — Die Truppenverstärkungen sind auf dem Marsch hierher, werden aber nur nach und nach eintreffen, um unnöthiges Aufsehen zu vermeiden, nachdem Einschüchterungen nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben. Die Haltung des englischen und französischen Kabinets legt dem Wiener Hofe eine gewisse Zurückhaltung auf, über deren letzte Motive man sich indeß nicht täuschen darf; im Fall es zum Aeußersten kommt, wird Oesterreich keinen Moment zaudern, zum Aeußersten zu greifen, um nicht allen Boden in Italien zu verlieren. — In Mailand wurde jüngst ein Mann hingerichtet, der einen Mord begangen und soviel Stumpfheit besaß, die Leiche wochenlang im Strohsack des eigenen Bettes zu verbergen und allnächtlich auf seinem Opfer zu schlafen.

Turin, 10. August. Daß sich der Herzog von Lucca nach Massa zurückgezogen habe, bestätigt sich nicht, mithin können die Bedenken, welche die toskanische Regierung gegen eine fremde Intervention in die lucchesischen Angelegenheiten erhoben haben soll, sich nur auf Voraussetzungen gründen, die bis jetzt nicht eingetroffen sind. (A. A. Z.)

Neapel, 7. August. Es erschien heute ein Dekret, nach welchem 20 kalabresische Räuber (die vier Anführer heißen: Natale Faraca, Buonfiglio, Scarcelli und Lopez) aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen in Cosenza zur Untersuchung zu stellen, widrigenfalls sie für vogelfrei erklärt und Diejenigen, welche sie tödten, von der Regierung belohnt werden sollen. (A. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Der „Osservatore Triestino" meldet nach Korrespondenz-Berichten aus Durazzo in Albanien vom 26. Juli: Sadik Pascha ist am 22. Morgens von einer 3000 Mann starken Insurgentenmacht in seinen Verschanzungen angegriffen worden. Trotz ihres erbitterten Anstürmens, wobei sie gegen 300 Mann verloren, und eine noch größere Anzahl Verwundete hatten, mußten sie sich Abends gegen einen vier Stunden davon entfernten Ort zurückziehen. Gegen 50 derselben, welche sich in eine Moschee von Vellalisti geworfen hatten, mußten sich den von 500 Dibranern unterstützten Milizen ergeben, nachdem die Moschee niedergeschossen worden war. Man glaubt, daß die Insurgenten, aller Vorräthe ermangelnd, kaum Stich halten dürften. Dschuleka weilt auf der alten Stelle. Der Kommandant von Tiranna, Suleiman Bey, ist von Bitolia dahin zurückgekehrt, während die zur Ueberreichung der Landesbeschwerden gegen seine Bedrückungen abgesendeten Aeltesten der Städte von Seite des Rumeli als Unruhestifter zurückbehalten wurden. In Tiranna wird die Konskription vorgenommen; in Bitolia, Caraia und Durazzo werden bezahlte Aushilfstruppen ausgehoben, um nach Berati und Ocridi gesendet zu werden, wo der Seraskier seine Streitkräfte konzentriren will. Es sind Meldungen eingegangen, daß die Bevölkerungen von Matia und Dibra aufgestanden sind und Miene machen, sich den Rebellen Thessaliens anzuschließen.

Obiges Blatt meldet ferner nach einer Korrespondenz aus Durazzo vom 28. Juli: Die Insurgenten des Bezirks von Dibra haben die Häuser jener 500 Aushilfs-Milizen in Brand gesteckt, welche bei Beratti gegen die Aufrührer gekämpft hatten. Dschuleka ist am 20. Juli bei dem Dorfe Pessopia bei Argyrocastro von den türkischen Truppen geschlagen worden, und er hatte mit wenigen der Seinigen die Flucht ergriffen. So wie die Insurgenten von Matia und Dibra die Niederlage des Dschuleka und jene der Bewohner von Vallona erfuhren, zeigten sie keine Lust mehr, ihr Gebiet zu verlassen, doch weigerten sie sich beständig, sich der Konstitution zu unterwerfen. Der Seraskier kehrte nach Bitolia zurück und läßt die Chausseen repariren, wahrscheinlich um später mit Verstärkungen zur Herstellung der Ruhe herbeizuziehen. Der Kommandant von Tiranna mit 500 Mann und der Anführer der Miriditen mit 6 bis 800 Mann ziehen nach Merati. Wiewohl die Bewegungen der Regierungstruppen sehr langsam sind, so glaubt man dennoch, daß die Insurgenten, durch die wiederholten Niederlagen entmuthigt, keinen bedeutenden Widerstand mehr leisten werden.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 21. August. In der beendigten Woche sind (exclusive 1 Todtgeborner und 3 im Wasser Verunglückter) von hiesigen Einwohnern gestorben: 39 männliche und 32 weibliche, überhaupt 71 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 5, an Altersschwäche 4, an Brustübel 1, an Blutflecken 1, an Ausschlag 1, an Zahnruhr 1, an Hirnentzündung 3, an gastrischem Fieber 1, an Nervenfieber 4, an rheumatischem Fieber 1, an Zehrfieber 1, an Gicht 1, an Keuchhusten 2, an Krämpfen 14, an Lebensschwäche 1, an Lungenlähmung 3, an Unterleibsleiden 1, an Schlagfluß 3, an Stickfluß 1, an Darm-Schwindsucht 1, an Lungen-Schwindsucht 6, an Unterleibs-Schwindsucht 3, an Brust-Wassersucht 3, an allgemeiner Wassersucht 6, an Rückenmarkleiden 1, an Darmerweichung 1, an Darm-Geschwüre 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 20, von 1 bis 5 Jahren 11, von 5 bis 10 Jahren 4, von 10 bis 20 Jhren 5, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 2, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 6, von 80 bis 90 Jahren 3.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 72 Schiffe mit Brennholz, 31 Matätschen, 9 Schiffe mit Eisen, 4 Schiffe mit Kalksteinen, 2 Schiffe mit Kalk, 1 Schiff mit Kalkasche, 1 Schiff mit Butter, 1 Schiff mit Roggen, 10 Gänge Stammholz, 2 Gänge Eisenbahnschwellen.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 16 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 2 Fuß 5 Zoll, mithin ist das Wasser am ersteren um 2 Fuß 5 Zoll und am letzteren um 3 Fuß 5 Zoll wieder gefallen.

Breslau, 21. Aug. Am 18. d. M. Vormittags um 10½ Uhr fand der bei dem Branntweinbrenner Pohl dienende Brennknecht Höflich in dem Hofe des Hauses Nr. 2 in der Mathias-Straße, neben dem Schwarzviehstalle, die verwittw. Bäckermeister Christiane Kutsche, geb. Dollmann, besinnungslos und aus einer Wunde am Kopfe stark blutend, am Boden liegen. Neben ihr befand sich eine umgestürzte Leiter. Bei geschehener Nachfrage ergab sich, daß die Kutsche, welche bei einer im Hause wohnenden Frau Bedienung macht, beauftragt worden war, eine über dem Schwarzviehstalle belegene Holzkammer zu reinigen. In diese Holzkammer kann man nur mittelst einer Leiter vom Hofe aus gelangen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kutsche, eine alte Frau von 58 Jahren, bei dem Auf- oder Absteigen an der Leiter, die nicht gehörig festgestellt worden sein mag, mit dieser umgestürzt

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 195 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 22. August 1847.

und auf diese Art verunglückt ist. Es wurde zwar sofort ärztliche Hilfe herbeigerufen, indeß gelang es nicht, die Kutsche zum Bewußtsein zurückzurufen. Ihr Zustand wird für sehr gefährlich gehalten und an ihrer Wiederherstellung gezweifelt. — Am 13. d. M. Vormittags fand ein Schiffer auf der Viehweide vor dem Nikolaithor, ohnweit der Militär-Schießstände, einen Ueberrock. Eine in demselben befindliche Testaments-Ausfertigung führte bald zur Ermittelung des Eigenthümers, jedoch auch zu der traurigen Ueberzeugung, daß Letzterer jedenfalls sein Leben freiwillig in den Wellen geendet habe. Der Rock wurde als das Eigenthum eines hiesigen Victualienhändlers anerkannt, der seit einiger Zeit Zeichen von Schwermuth geäußert, weil der Inhalt eines Testamentes desselben, dessen Ausfertigung noch in der Rocktasche aufgefunden wurde, nicht zu seinen Gunsten ausgefallen war. Er hatte sich am 13. d. M. Morgens zeitig entfernt, soll noch zurückkehren, und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß er den Tod gesucht und gefunden hat. — An demselben Tage ereignete sich ein anderer bedauerlicher Unglücksfall. Zwei Feilenhauerlehrlinge in der Katharinenstraße Nr. 7 hatten sich am gedachten Tage, aus welchem Grunde ist noch unbekannt, wechselseitig in der Werkstatt ihres Lehrherrn mit Feilen geworfen. Eine derselben, sehr spitzig, hatte den Lehrling Kunze an den Unterleib und unglücklicher Weise so heftig getroffen, daß Kunze eine tiefe Wunde davon trug. Er wurde alsbald in die Wohnung seiner Mutter gebracht und die Hülfe eines Arztes und Wundarztes herbeigerufen. Die Wunde ist aber so stark und so gefährlicher Art, daß an dem Aufkommen des Kunze gezweifelt wird.

Am 15. d. M. Abends waren zwei Tagelöhner in einem unweit der Klingelgasse, in der Mathiasstraße belegenen Garten als Wächter anwesend. Jeder derselben hatte sich mit einem Pistol versehen, welches sie geladen hatten und zum Zeitvertreib abschossen. Obschon dies an und für sich bei der unmittelbaren Nähe von Gärten, Wegen und bewohnten Gebäuden verboten ist, hatte einer der Wächter auch noch die doppelte Unvorsichtigkeit begangen, in das Pistol mehrere kleine Steine einzuladen und dieselben nicht in die Luft, sondern nach der Gegend der Klingelgasse zu abzufeuern. Eine hier vorübergehende Frau wurde von dem Schusse getroffen und verwundet, zum Glück jedoch nicht gefährlich, da sie nur zwei nicht bedeutende Verletzungen im Gesicht und an der Brust davon trug. Die Untersuchung wegen dieser groben Fahrläßigkeit ist übrigens eingeleitet. (Bresl. Anz.)

⊙ **Breslau**, 19. August. Der zweite Rechnungs-Abschluß der Allgemeinen Preußischen Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau vom 1. Juli 1846 bis ult. Juni 1847, weist trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse, die im verflossenen Jahre eine raschere Ausbreitung des schätzenswerthen Institutes hemmten, eine Zunahme nach: der Gesellschafts-Mitglieder von 120 auf 176, der Gesammtsumme der Einlagen von 38,436 Rthlr. auf 65,058 Rthlr. und der Versicherungssumme auf 201,184 Rthlr. Von den 176 Mitgliedern sind 142 Sammler mit 25,972 Rthlr. Einlagekapital und 34 Pensionaire mit einem Kapital von 39,085 Rthlr., welche theils als Sammler eingetreten und bereits zum Pensionsgenuß gelangt, theils durch Baareinlagen im höheren Lebensalter alsbald als Pensionaire aufgenommen worden sind. Der Reservefonds ist von 256 Rthlr. 22 Sgr. auf 745 Rthlr. gediehen, die Summe der bis zum 30. Juni versicherten Pensionen beträgt halbjährlich 2079½ Rthlr., die den Sammlern von dem abgelaufenen Verwaltungsjahre nach Höhe ihrer Kapitalseinlagen und nach Maßgabe der Zeit der Leistung ihrer Einlagen resp. Nachzahlungen zuzuschreibende Dividende 4 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. für jedes Hundert der Einlage und die den Pensionairen als Ueberschuß an Zinsengewinn auszuzahlende Dividende nach Maßgabe der von ihnen bezogenen Pension 7 pCt., welche unter die bis zu Ende des Jahres 1846 beigetretenen pensionsbeziehenden Mitglieder zur Vertheilung kommen. — Der Bericht enthält von vornherein das Geständniß, daß — unbeschadet der erreichten Resultate — für die gehörige Würdigung der Vortheile und der Verbreitung der Gesellschaft noch sehr Viel zu wünschen übrig bleibe. So löblich und verständig es erscheint, wenn der Vorstand von den trügerischen Einbildungen, mit denen die Vorliebe zu einer Sache und eine innige Ueberzeugung von deren Würdigkeit so leicht auch klare Köpfe verblendet, weder sich selbst gefangen nehmen läßt, noch dieselben als Köder in dem Berichte auswirft — worin ähnliche Gesellschaften Großes leisten —, so ist doch jenes Geständniß mit einer gewissen Verzagtheit, die uns befremdet, abgelegt. Wir haben niemals geglaubt, daß es der Anstalt schneller und umfangreicher, als wirklich geschehen, gelingen werde, festen Fuß zu fassen. Die gewonnenen Resultate stehen nicht unter, sondern über unserer Erwartung, indem wir erwägen, daß sich die Anstalt von anderen wesentlich dadurch unterscheidet, daß die Versicherung darin nicht ein Gegenstand der Spekulation ist und als solcher weder angelegt noch benutzt werden kann. Der Vorstand hat von mehreren Punkten des Statuts eine Anwendung gemacht, die der Ausdehnung der Anstalt jedenfalls günstig sein wird. Der Bericht giebt davon Rechenschaft. Beim Eintritt von Sammlern wird in Fällen, wo der Geburtsschein nicht sofort herbeigeschafft werden kann, von dessen sofortiger Einlieferung abstrahirt, vorbehaltlich, daß die Einreichung oder der Ersatz durch einen glaubwürdigen Nachweis über das Alter vor Beginn des Pensionsbezugs geschieht. Damit auch dem weniger Bemittelten möglich werde, mit kleinen Ersparnissen für das höhere Lebensalter zu beginnen, ist das Minimum der ersten Einlage auf 10 Rtlr. festgesetzt, jede weitere Verbindlichkeit zu Nachzahlungen im Laufe des ersten Beitritts-Jahres freigestellt und werden nur so viele Verwaltungsgebühren gefordert, als Thaler-Einheiten gezahlt werden. Ferner ist in Beziehung auf die Bestimmung, daß die Pension nicht unter 25 Rthl. betragen und von dieser Summe an immer nur um je 25 Rthl. erhöht werden darf, auf die Bequemlichkeit der leichteren Berechnung Verzicht geleistet, nachdem die Erfahrung mehrfach gelehrt hat, daß an kleineren Orten und für Personen, welche anderweitig Unterstützung genießen, oft eine sehr kleine jährliche Beihilfe zu den Subsistenzmitteln wünschenswerth ist. Hiernach werden fortan auch die Wünsche solcher Personen berücksichtigt, die für kleinere Pensionen als 25 Rthl. eine Versicherung beantragen, oder die nach Maßgabe ihrer Mittel 30—40 Rthl., also solche Pensionen wünschen, die nicht mit 25 aufgehen. In Bezug auf § 10 des Statuts endlich und die durch denselben veranlaßten Mißverständnisse wird bemerkt: „Der Inhalt des § 10 ließ glauben, daß die Gesammteinlage, welche nach der beigehefteten Tabelle berechnet und in den Sammelscheinen ausgedrückt ist, bis fünf Jahre vor dem Tage, mit welchem die Pensionsberechtigung eintritt, gezahlt sein muß, und daß eine Vollzahlung der Einlage kurz vor dem Pensionsgenusse unzulässig ist. Wegen dieses Punktes halten wir uns zu einer Verständigung verpflichtet. Vermöge der ursprünglichen Tendenz, welche die Alter-Versorgungs-Gesellschaft hat, ein Sparkassen-System für jüngere Personen zu werden, welches in sich die Elemente einer ausgedehnten Pensionsanstalt enthalten soll, ist man bei Begründung der Gesellschaft der Ansicht gewesen, daß es den Mitgliedern angenehm sein würde, wenn ihnen durch die Bestimmung, fünf Jahre vor dem Antritt der Pension die volle Einlage gezahlt zu haben, die Verpflichtung, mit ihren Nachzahlungen nicht zu sehr im Rückstande zu bleiben, auferlegt würde. Da jedoch der Zeitpunkt des Pensionsbezugs von jedem Mitgliede nach Belieben früher oder später bestimmt werden und es Niemandem benommen sein kann, gegen Entrichtung der erforderlichen erhöhten Einlage zu jeder Zeit für den Genuß der Pension berechtigt erklärt zu werden, insofern ein solcher Interessent das 50ste Lebensjahr zurückgelegt hat, so ist auch von der Ausführung dieser Bestimmung abgestanden worden.“ Wir können den Wunsch, der Anstalt nützlich und förderlich zu werden, wie sie es um ihres Systems und ihrer Organisation willen wohl verdient, nicht besser realisiren, als wenn wir zum Schluß auf die Vorzüge derselben mit den Worten des Berichtes hinweisen: „Die Gesellschaft gewährt ihren Mitgliedern eine Vergrößerung ihres Sammelkapitals durch Gewährung 1) eines möglichst hohen Zinsfußes von ihren Einlagen; 2) durch das Anrecht auf die von den gestorbenen Sammlern hinterlassenen Kapitalszinsen als Dividende; und 3) die Versicherung auf eine bestimmte lebenslängliche Pension in minimo gegen die bis zu einem gewissen Lebensalter angesammelten Einlagen. — Was demnach nur die ausgedehnte Wohlthätigkeit der Ehrenmitglieder bei den (Liedkeschen) Sparvereinen, was die Unterstützung des Staats durch die Provinzial-Hilfskassen möglich macht, das wird durch die Prinzipien der Alter-Versorgungs-Gesellschaft aus ihrem eigenen Fundamente und aus ihren eigenen Mitteln in immer größerer Ausdehnung ermöglicht. Während die bestehenden Sparvereine für die ärmsten Stände bestimmt sind, während die Sparkassen die Annahme von Kapitalien in deren Höhe sehr beschränken, ist die Alter-Versorgungs-Gesellschaft dazu angethan, dem ganzen Mittelstande die Möglichkeit zu gewähren, sich nach einem mäßigen, besonnenen Leben eine sorgenfreie Existenz zu verschaffen.“

---

a — **Breslau**, im August. Wir begegnen in der Beilage zu Nr. 188 d. Bl. einer Berichtigung aus Oberschlesien, die auf einen Artikel in Nr. 157, ein Citat über das Bergwerksproletariat in Schlesien enthaltend, Bezug nimmt. Dieses Citat haben wir zur Zeit einem Aufsatze entlehnt, der im 6ten Hefte des „Volksspiegels“ (bei Ed. Trewendt) unter dem Titel: „Zur Geschichte des Berwerksproletariats in Schlesien“ enthalten ist. Jeder verständige Mensch hat so viel Urtheil, daß er für's Erste erkennt, was ein Auszug ist, und daß er fürs Zweite weiß, daß man mit einem solchen Auszuge nichts anders bezwecken will, als die Leser eines Blattes auf den Original-Artikel seines besonderen Interesses wegen hinzuweisen und der Beachtung zu empfehlen. Aus der oberschlesischen Berichtigung aber erhellt, daß der Verfasser dieses saubern Machwerks weder jenes noch dieses erkannt hat, daß er mithin zu den Zeitungslesern gehört, die nicht wissen, was sie lesen und auch oft lesen, was sie gar nicht wissen. Jeden andern Berichtiger, der sich uns auf eine anständige und verständige Weise gegenübergestellt hätte, würden wir ohne Weiteres auf den Originalaufsatz im Volksspiegel hingewiesen und von ihm mit Vergnügen Zurechtweisungen angenommen haben, wenn solche sich überhaupt herausgestellt hätten. Aber unser Gegner hat sich bei Besprechung eines ernsten und hochwichtigen Gegenstandes in nicht sehr honetter Manier benommen und solche Unkenntniß gezeigt, daß wir es nicht der Mühe werth halten, mit ihm in die Schranken zu treten.

Theater.

Die Wiederholung von „der Zigeuner“ fand bei mittelmäßig besuchtem Hause statt, und wir wollen weiter nicht viel Worte darüber verlieren, da dem Stücke hoffentlich nicht mehr die Ehre zu Theil wird, auf unserem Theaterzettel zu stehen. Da hinauf kommt allenfalls noch was durchgeht, nicht aber was durchfällt. — Für die Mängel des Stückes aber sind die Schauspieler nicht verantwortlich, und man muß es vielmehr sowohl den Wiener Gästen als Hrn. Wohlbrück rühmlichst nachsagen, daß sie uns trotz der Kaiserlichen Langweiligkeit ergötzliche Unterhaltung verschafft haben.

Nicht viel besser verhält es sich mit der am Freitag stattgehabten Vorstellung. Die Vorzüge der Darstellung müssen für die Magerkeit der Stücke entschädigen. Das Genre-Bild „'s letzte Fensterln“ giebt eine rührende Abschiedsscene, und die Fortsetzung „drei Jahre nach'm letzten Fensterln“ ein fröhliches Wiedersehen.

Allein Hr. Grois zeichnet seine Bilder mit so schönen lebhaften Farben, daß auch das Gewöhnlichste einen Reiz bekommt. Was wir über diesen Schauspieler nach seinem ersten Auftreten gesagt, können wir auch heute nur wiederholen. Er schlägt die wohlklingendsten Töne des Gemüthslebens an, er verarbeitet den Charakter zu einer durchweg individuellen Erscheinung, ohne auch nur einen Moment in Uebertreibung und Affektation zu verfallen.

Dem Bäuerleschen Lustspiele „die Bürger in Wien“ steht es auf der Stirne geschrieben, daß es ganz und gar für den „Meister Staberl“ komponirt ist. Alle anderen Figuren sind hohl und leer. Dieser Staberl aber verlangt einen Schauspieler, wie Hrn. Scholz, um mit Wirksamkeit aufzutreten. Schon die bloße Erscheinung dieses Schauspielers ist von komischer Wirkung, und der Verfasser muß nothwendiger Weise auf eine solche Persönlichkeit gerechnet haben, wenn er sich nur irgendwie einen Erfolg seines Stückes versprechen durfte.

Beide Gäste erhielten viele Zeichen des Beifalls, und muß auch noch die recht brave Leistung der Mad. Meyer rühmlichst anerkannt werden. 1.

---

a.— Spaziergänge.

(Breslau's Vorstädte.) Die Vergnügungsplätze Breslau's liegen so ziemlich nach ganz entgegengesetzten Richtungen hin, und wer sie frequentirt, erlangt gleichzeitig auch Kenntniß von dem Zustande der Vorstädte, die das eigentliche Breslau umschließen. Der Charakter dieser Faubourgs aber ist so verschieden und gewissermaßen so historisch prägnant, daß es nicht uninteressant sein dürfte, die einzelnen Eigenthümlichkeiten näher zu beleuchten.

Der Vorrang unter unsern Vorstädten gebührt ohne Zweifel der Sandvorstadt. Nicht etwa der Ancienität wegen, denn diese ist bei uns nicht von Belang, und wir lieben vielmehr die kräftige und blühende Jugend. Der Vorzug der Sandvorstadt liegt in ihrer am meisten ausgeprägten Eigenthümlichkeit, in der entschiedenen charakteristischen Färbung, die sie an sich trägt. Der ehrwürdige Dom mit den himmelhohen Thürmen und den vielen kleinen Thürmchen bringt einen tiefen, bleibenden Eindruck hervor. Die Romantik des Mittel-

alters offenbart sich in dessen Bauwerken nicht minder, wie in den schriftstellerischen Erzeugnissen. Ein Gebäude wie unser Dom erscheint mir wie ein großes episches Gedicht, in dem tausend Mannigfaltigkeiten zu einem ungeheuren Ganzen verknüpft sind, während ein modernes Gebäude einem Stücke der Madame Birch-Pfeiffer zu vergleichen wäre — platt und einförmig. Der Anblick des Doms mit seinen perspektivisch in die Mauerdicke sich einsenkenden Thüren, mit seinen schlanken Abtheilungen, mit seinen Spitzgebäudchen, die alle in die Höhe streben, mit seinen mannigfaltigen Verzierungen, der Anblick von alldem erregt auf's lebhafteste den Gedanken der Unendlichkeit in unserem Innern, und ruft tausendfache Beziehungen in unserem Gemüthe wach. — Die stillen Gebäude rings umher, die fast unbewohnt scheinen, das Kloster, das jenseits der Brücke herüberblickt, die schmalen winkeligen Wege vollenden das Bild und geben dieser Vorstadt den düster-religiösen Charakter des Mittelalters. Still und ernst blicken die hohen Domesthürme auf das heitere Gewühl der nach Scheitnig Lustwandelnden, als wollten sie sagen: „Eitel und vergänglich ist Euer irdisch Treiben, und wer für seine Ewigkeit besorgt ist, der trete hier unten ein, und ihm wird Gnade zu Theil werden.“

Einen ganz entgegengesetzten Charakter trägt die auch am entgegengesetzten Ende liegende Schweidnitzer Vorstadt. Die moderne Denkweise hat sich hier nach allen Richtungen hin gewissermaßen verkörpert. Den Mittelpunkt bildet der große und freie Tauenzienplatz mit vier breiten und freien Zugängen. Eine frische Zugluft weht durch diese Vorstadt, die Anlagen sind breit und ausgedehnt, als wollten sie den modernen Sinn andeuten, der keine Beschränkung erdulden mag. Manche Anlagen, die da öfter unter Wasser gerathen, mögen wohl nicht ohne Bedeutung für so manches Wässerige in dem modernen Wesen sein. — Die Gebäude sind sämmtlich von feiner Politur, doch nur zu häufig mit einem äußeren schönen Tünch belegt, ohne innern Halt und Festigkeit. Eine kleine Kirche steht bescheiden beiseits, von vornehmen Gebäuden überragt, und gleicht einem ironischen Fragezeichen. Und wie es in unserer Zeit mehr als jemals zu geschehen pflegt, daß die grellsten Gegensätze nebeneinander auftauchen, so zeigt gegenwärtig auch unser Tauenzienplatz ein neuerbautes, prächtiges Haus mit einem dicht sich anschließenden Kinderhäuschen, die sich nebeneinander wie Elephant und Affe ausnehmen. — Die Gärten verschwinden immer mehr und mehr, und Häuser wachsen empor, wo Bäume und Sträucher geblüht. Die Industrie hat nichts mit der Natur zu schaffen, und die Schweidnitzer Vorstadt ist ganz von Industrie eingeschlossen. An ihren beiden Flügeln pfeifen die eisernen Zungen der industriellen Welt ihr gellendes Lied von den Eisenbahnen. — Für unsere lebenslustige Jugend ist diese Vorstadt ein reicher Tummelplatz. Zunächst Weiß und Liebich; zwei Namen, die jeder Breslauer stets zusammen nennt, wie man es etwa (sit venia verbo) mit Schiller und Göthe zu thun pflegt. Diese zwei Gärten sind unermüdlich in der Concurrenz. In dem einen „italienische Nacht“, in dem andern „Morgenkonzert“, in dem einen „Blumenfest“, in dem andern „die Einweihung des Friedrich-Denkmals“, in dem einen „Damen frei“, in dem andern soll nächstens sogar das Abendbrot gratis verabreicht werden. Dorthin wandeln die blühenden Jungfrauen mit dem Strickstrümpfchen in der zarten Hand, dorthin eilen die zierlichen Jünglinge mit dampfender Cigarre im Munde und brennendem Feuer im Herzen. Harmlos ist die Freude und billig das Entree. — Und welch reichliche Genüsse bietet dieses Stadtviertel nicht den Verehrern der schönen Kunst! Sämmtliche Notabilitäten unseres Kunsttempels haben hier ihre Wohnsitze aufgeschlagen. Wohin der Blick sich auch nur wendet, ihm begegnet freundlich ein Musenkind; so weit das Ohr nur zu hören vermag, tönt ihm bekannte Melodie aus offenem Fenster entgegen. Jedes Haus fast ist von klassischer Erinnerung. Von dort herab spricht die Jungfrau von Orleans die bedeutungsvollen Worte: „Johanna geht und nimmer kehrt sie wieder!“; von hier erschallen die Rachetöne einer Donna Anna; von dort das muntere Lied aus einem Vaudeville; von hier eine Bravour-Arie aus der Norma; von dort ein Monolog aus dem Faust; von hier ein Dialog aus dem „Zigeuner“ — dazu die Fensterparaden von Jung und Alt, zu Fuß und zu Pferd, von Bürgerlichen und Adeligen — Schweidnitzer Vorstadt! Das Leben ist doch schön!

Ein weniger fröhliches Bild gewährt die Vorstadt jenseits des Stromes — die Odervorstadt. Wenn man aus dem früher genannten Viertel hieher gelangt, so glaubt man auf einen andern Himmelskörper versetzt zu sein. Verschwunden sind die Glacéehandschuhe und die gesalbten Häupter, verschwunden alle Klassizität der Kunst, verschwunden aller Luxus der Reichen, hier herrscht eine andere Kunst — wie man täglich Brot erlangt. Die Bewohner dieses Stadtviertels hätten gewiß zum großen Theil für die Einkommensteuer gestimmt, so wie die der Schweidnitzer Vorstadt dagegen. Die ganze Anlage der Odervorstadt ist ungefällig, die Straßen ohne Symetrie und wie durch bloßen Zufall entstanden, Tavernen und Tanzböden in Menge, wo das Volk sich amüsiren kann, wenn in der nahgelegenen Bürger-Ressource sein Wohl berathschlagt wird. — Keine Kirche ist jenseits der Oder zu sehen, und mit Recht. *)

Die Nikolai- und Ohlauer Vorstadt mögen mir vergeben, wenn ich sie für heute übergehe. Ein Rendezvous ruft mich in die Stadt zurück, und so muß ich mir den Spaziergang dorthin für ein andermal vorbehalten.

*) Zu welcher Vorstadt gehört die Elftausend-Jungfrauen-Kirche? Red.

Das Siechenhaus in Breslau.

Breslau so reich an Stiftungen für Arme und Kranke, hat eine neue erhalten, die eines Siechenhauses; eine solche, deren sich selbst größere Städte nicht erfreuen. Ein Mann, der an sich selbst die Beschwerde des Siechthums durch eine lange Reihe von Jahren erfahren, der unlängst verstorbene Partikulier Claassen hat eine sehr bedeutende Summe für den gedachten Zweck legirt, durch welche es möglich wird, nicht allein für eine Anzahl Siecher zu sorgen, sondern sogar ein eigenes Siechenhaus zu begründen. Vorläufig ist für etwa 100 solcher Bedürftiger vorgedacht worden. Es ist nun die dem Wohle Breslaus so nahe liegende Frage von vielen Seiten erwogen worden, „wie dem Willen des edlen Stifters wohl am Besten genügt werden könne?“ Nur scheinbar leicht ist diese zu beantworten. Wir kennen viele Anstalten für Alte, für mancherlei besondere Uebel, für Unheilbare mancher Art, wir kennen die Einrichtungen vieler Krankenhäuser, und wissen, daß viele derselben, auch manche Armenhäuser, die Siechen in sich aufnehmen und verpflegen müssen, es ist uns gar wohl bekannt, daß in Breslau das Allerheiligen-Hospital und das Armenhaus eine namhafte Zahl Siecher, eben nicht zum Vortheil dieser Anstalten besorgen müssen, eben so daß sich in unserer Stadt eine nicht unbedeutende Anzahl Siecher befinden, welche besser in besondern Anstalten verpflegt werden möchten: viele dieser Unglücklichen erforderten sogar, wegen der Natur ihrer Beschwerden und wegen des übeln Eindruckes, den sie durch ihre äußere Erscheinung auf andere Menschen hervorbringen, daß man sie von diesen absondere. Die Frage ist also keinesweges so leicht zu beantworten wie es scheint; denn außerdem, daß es uns in der That an wirklichen Siechenhäusern, aus denen und von denen sich ein Vorbild entnehmen ließe, mangelt; so sind die wenigen z. B. in Paris und einigen Städten Italiens, für uns keine Muster, und der Maßstab von ihnen entnommen, nicht für uns anwendbar, sondern auch und noch mehr, ist auch die Frage — wer und was ist siech? für welche Personen solle Breslau ein Siechenhaus errichten? nichts weniger als leicht zu erledigen. Die Stiftungs-Urkunde ist hierinnen auch nicht ganz klar, indem sie das Alter mit einschließt, welches an sich nicht zum Siechthum gehört. Soll sich nun diese Stiftung nicht in ein Versorghaus, wie Breslau deren so viele, selbst reich dotirte, besitzt, verwandeln, wie das im Verlaufe der Jahrhunderte mit einigen geschehen, z. B. St. Lazarus; XI M. Jungfrauen; die für Leproserien, also auch Sieche bestimmt waren, so wird der Begriff für die Aufnahme gleich von Anfang an sehr scharf zu fassen sein. Eben so wenig darf die neue Stiftung sich in ein Krankenhaus für Unheilbare (aller Art) umgestalten; und die vorhandenen Krankenanstalten Breslau's werden in dieser Beziehung keine Erleichterung erhalten können, z. B. alle unheilbar wahrhaft Kranken; wie unheilbare Geschürsformen und Hautausschläge, der Krebs, die Lungenschwindsucht, die unheilbaren Unterleibsübel u. s. f. werden die Kranken-Anstalten vor wie nach behalten müssen. Wenn nun, abgesehen von dem soeben Gesagten, doch noch eine große Anzahl dem Siechthum Verfallener übrig bleiben, und die Erfahrung lehrt, daß das Siechthum mit der Bevölkerung der Städte gleichen Schritt hält, namentlich wenn diese wie Paris, Breslau u. A. in gewissem Raum sehr dicht bevölkert werden, so giebt uns die erstere Stadt ein Beispiel, wie die Siechen sich vermehren. Paris hat, außer seinen Instituten für Unheilbare, zwei große Siechenhäuser, Bicètre und Salpêtrière, und es ist noch kein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem sich die Anzahl der Inwohner derselben von 800 auf 4000 gesteigert hat; sie haben sich in eine Welt des Elends verwandelt, und eine Welt aller möglichen Versorgungen und deren Pflege in sich aufgenommen, Irrenhaus, Krankenhaus ꝛc., und man hat die eingreifensten Maßregeln zu ihrer Erhaltung anwenden müssen, während dem, daß die Kosten derselben sich auf eine fast ungeheure Höhe gesteigert haben. Es geht mit solchen neuen Anstalten, wie mit dem zurückgehaltenen Zauberspruch des Magiers — einmal gelöset, sind alle Kräfte losgelassen. Hiernach wird auch die Stadt Breslau bei Benutzung der neuen Stiftung zweierlei im Auge behalten müssen: einmal, daß dieselbe nicht die Nothwendigkeit hervorrufe, daß sich mit ihr die Ausgaben der Stadt in stets wachsendem Verhältniß vermehren; dann, daß diese Stiftung sich selbst und innerhalb der gegebenen Gränzen so bald als möglich und so gut als möglich, wahrhaft fruchtbringend und heilsam erweise. Die erste Frage ist sonach: Was und wer ist siech? Für wen soll gesorgt werden? Wir machen die Sache gleich praktisch und nennen die Arten des Siechthums, also 1) Blödsinnige und des Verstandes Beraubte: solche, die als nicht gemeingefährlich betrachtet werden und doch unheilbar sind. Für diese findet sich nach den vorhandenen Statuten keine Aufnahme in den Irren-Bewahr-Anstalten zu Brieg und Plagwitz. 2) Epileptische und an anderen unheilbaren krampfhaften Uebeln Leidende. — Für beide ist eben so das Krankenhaus wie das Armenhaus ein nicht geeigneter Aufenthalt. 3) Gelähmte, Verkrüppelte, an scheußlichen Entstellungen Leidende und die Krankenanstalten und Versorghäuser, so wie das öffentliche Wesen Beschwerender, solche, die der Oeffentlichkeit entzogen werden müssen. 4) Alte Blinde und Taube; bedingt: 5) das hohe sieche Alter, das Alterssiechthum, an welches, wie es scheint, der Stifter besonders gedacht hat. 6) Noch mehr bedingt: das unheilbare oder schwer heilbare Siechthum der Jugend, z. B. Skrophelsucht mit allen den bösartigen Folgen und Entstellungeu, Cretinismus ꝛc.

In dieses Schema wird sich ziemlich alles Siechthum bringen lassen, mehr und weniger; man wird aber auch aus der Aufzählung aller dieser Uebel entnehmen, daß Siechthum und Krankheit unzertrennliche Unglücksgefährten sind, daß sie in einander übergehen, sich gegenseitig bedingen, und wenn auch das Laster in den meisten Fällen ärztlicher Hülfe wenig bedarf, die Ceratire ausschließt, mehr nur einer ärztlichen Beaufsichtigung und nur einer schicklichen, auch gerade keiner Krankendiät bedarf, doch das Siechthum überall in das Kranksein langsam und plötzlich übergehet; z. B. die Gemüthskranken fallen in Anfälle der Tobsucht, die Epileptischen in das Leben bedrohende Krämpfe und Convulsionen, die Gelähmten in Anfälle des Schlagflusses, andere in Zehrfieber u. s. f. Deshalb finden sich mit den gedachten Pariser Siechenhäusern Kranken- und Irren-Bewahranstalten vereinigt; — oder entgegengesetzt in einigen großen Krankenhäusern Italiens, selbst Englands und Deutschlands, haben sie die Siechen gleichsam in das Schlepptau genommen.

Soll nun in Breslau nicht aus der ärztlichen Besorgung sowohl der Commune als auch der Siechen ein großer Nachtheil ja selbst der jungen Siechen-Anstalt erwachsen, so muß sie von vorn herein — die ärztliche, wenn auch nur relativ-cerative, ausschließen, und sich nur auf unbedingt nothwendige Milderungsmittel beschränken; z. B. Verband veralteter unheilbarer Geschwüre, Beschwichtigung augenblicklicher Aufregungen der Tobsuchten, Krämpfe, Begegnung der plötzlich eintretenden apoplectischen Anfälle ꝛc. Es muß aber recht besonders dafür gesorgt werden, daß ohne alle Schwierigkeit und, was in vielen Fällen völlig unerläßlich, daß augenblickliche ärztliche Hülfe beschafft und die Uebertragung aller wirklich und anderweitig erkrankten Siechen in das Krankenhospital also gleich erfolgen könne. Eben so wird die diätetische Pflege, besonders die Bespeisung, auf eine Weise eingerichtet werden müssen, welche sich der einer Krankendiät mehr oder weniger anschließt, einfach und nicht die Verdauung belästigend, denn die meisten Siechen werden an kränkelnder Digestion leiden, viele an Mangel wahrer Eßlust, andere, z. B. viele Irre, an krankhafter Gefräßigkeit. Hierzu tritt nun, daß auch der Bespeisungs-Etat so geregelt sei, daß durch ihn eine Ersparniß der Kosten bewirkt und doch der Zweck gesunder Nahrung erzielt werde. Wenn nun mit einer andern großen Anstalt die Bespeisung verbunden, wenn sie unter eine und dieselbe Leitung, Inspektion oder Verdingung gestellt werden könnte, so würde beiden Zwecken genügt sein.

Vorzugsweise bedarf das Siechenhaus — diese sich nun ausbildende Anstalt — der Beaufsichtigung erfahrener Männer im Fache des Krankendienstes, des scharf sehenden Auges in Dingen, die sich leicht verbergen, des erfahrenen Arztes, der alsobald bemerkt, wo es fehle, wo abgesondert werden müsse, wo ins Krankenhaus übertragen, der polizeilichen Aufsicht. Letztere ist in Siechenhäusern, in denen sich mit dem physischen Elend das moralische genau verschwistert, und in der Absonderung von der Welt und unter vielen für Geschäft und Beschäftigung vielfach untauglichen Individuen, welche den ganzen Tag dem Hinbrüten der Gedanken — und gewiß bei sehr vielen eben nicht der sittlichen — hingegeben sein werden. Letztere (die polizeiliche Aufsicht) ist in ihnen mithin ein höchst wichtiger Umstand, und wird, da uns überhaupt die Kenntniß eines solchen speziellen Regiments mehrfach abgeht, nur Personen zuzuweisen sein, denen ähnliche Erfahrungen nicht fremd sind.

(Fortsetzung folgt.)

*** * Warbrunn, 20. August.** Gestern traf Se. k. Hoheit der regierenbe Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hier ein, und stieg im Hotel

de Prusse ab. Heute wird Se. k. Hoh. in Begleitung Sr. Excellenz des Grafen Schaffgotsch die Partien nach der Josephinenhütte, den Wasserfällen und dem Kynast unternehmen, morgen Erdmannsdorf und Fischbach besichtigen und Sonntag seine Rückreise über Bunzlau und Berlin wieder antreten.

= **Liegnitz**, 20. August. In diesen Tagen ist der General-Bericht über die erste Geschäfts-Periode des Liegnitzer Zweig-Vereins zur Gustav-Adolph-Stiftung ausgegeben worden. Nach demselben betrug die Einnahme in dem dreijährigen Zeitraume pro 1814: 541 Rthl. 18 Sgr. 6 Pf., pro 1845: 576 Rthl. 9 Sgr. 2 Pf. und pro 1846: 348 Rthl. 14 Sgr. 5 Pf. = 1466 Rthl. 12 Sgr. 1 Pf. Die Verwaltungs-Ausgaben beliefen sich pro 1844 auf 16 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf., pro 1845 auf 17 Rthl. 23 Sgr. 6 Pf. und pro 1846 auf 1 Rthl. 20 Sgr. = 36 Rthl. 6 Sgr. Es stellte sich demnach ein Reinertrag heraus, pro 1844 mit 524 Rthl. 26 Sgr., pro 1845 mit 558 Rthl. 15 Sgr. 8 Pf. und pro 1846 mit 346 Rthl. 24 Sgr. 5 Pf. = 1430 Rthl. 6 Sgr. 1 Pf. Die ergiebigste Einnahme hatte man im Jahre 1845, die geringste im Jahr 1846. Es stellte sich hier eine Differenz von nicht weniger als 227 Rthl. 24 Sgr. 9 Pf. heraus. Was mag Schuld hieran sein? „Die Zerwürfnisse" — sagt das Comité — „welche in Folge der Berliner General-Versammlung von vorigem Jahre im Innern des Gustav-Adolph-Vereins selbst auszubrechen drohten und zum Theil in beklagenswerther Weise ausgebrochen sind, haben unsern Zweig-Verein und namentlich sein Verhältniß zum Provinzial-Verein nicht berühren können. Es müssen demnach extreme, nicht interne Ursachen an diesem Einnahme-Ausfall Schuld sein. Die Einnahme ist nach Superintendenturen verzeichnet. Wir finden deren 15 angegeben. Die Einnahme ist folgender Gestalt verwendet worden: Von dem Nettobetrage pro 1844, bestehend aus 524 Rthl. 26 Sgr. hat der Zweigverein dem Provinzial-Vereine 500 Rthl. unter der Bedingung überwiesen, daß diese Summe für die Organisation eines evangelischen Kirchensystems zu Liebau reservirt werde. Dagegen hat der Zweigverein nach § 2 des Statuts von der Rein-Einnahme pro 1845 = 558 Rthl. 15 Sgr. 8 Pf. und von der pro 1846 = 346 Rthl. 24 Sgr. 5 Pf., je zwei Drittheile und zwar pro 1845 = 388 Rthl. 27 Sgr. 9 Pf. umd pro 1846 = 231 Rthl. 6 Sgr. 4 Pf. dem Provinzial-Vereine zur freien Verfügung überwiesen. Das, dem Zweigvereine zur Disposition verbleibende Drittheil der Einnahme pro 1845 mit 194 Rthl. 13 Sgr. 11 Pf. ist ganz, das der Einnahme pro 1846 mit 115 Rthl. 18 Sgr. 1 Pf. aber nach Abzug von 50 Rthl. zur Unterstützung der, durch den Saganer Zweigverein begründeten evangelischen Schule zu Kalkreuth und zur Bestreitung von Druck- und andern Kosten, dem Provinzial-Vereine wiederum mit der Bestimmung für Liebau überwiesen worden; so daß sich der Zweigverein bis jetzt für das daselbst zu organisirende Kirchensystem zusammen mit 724 Rthl. betheiligt hat. Für Donnerstag den 26. August d. J. Vormittag 11 Uhr ist eine General-Versammlung ausgeschrieben, in welcher der Verwaltungsbericht mitgetheilt worden, die Rechnungslegung und neue Beamtenwahl stattfinden soll. Zusammenhängende Vorträge, die Interessen der Gustav-Adolph-Stiftung im Allgemeinen, oder den Zweigverein im Besondern betreffend, müssen bis zum 23. August angemeldet werden.

Brieg, 17. August. Einem unserer Bäcker, der sich den polizeilichen Anordnungen nicht fügen wollte, wurde gestern der Verkaufsladen geschlossen, was allgemeine Sensation erregte. — Unsere Damen klagen sehr, daß sie auf dem beliebten Wege nach dem Bahnhofe durch die Dornen um die Straßenbäume so leicht mit ihren Kleidern in Gefahr kommen. Sollten diese Dornen nicht an der Trottoirseite durch Holzstäbe eingefriedigt werden können? Freilich wäre das wohl nur von der Güte unseres Verschönerungsvereins zu hoffen. — Vorgestern kaufte Jemand ein Pfund Weizenmehl hierselbst und mußte dafür 2 Sgr. 6 Pf. zahlen. Da können freilich solche Bäcker, die auch den Mehlhändlern in die Hände fallen müssen, noch keine großen Semmeln backen. Mit dem Roggenmehle haben gleichfalls die Bäcker ihre liebe Noth: denn wenn sie selbst mahlen, um größer Brot liefern zu können, bekommen sie durchaus nicht so schönes Mehl, als das Publikum jetzt verlangt. Früher hatten die Bäcker in der damals dem Fiskus gehörigen Mühle ihre eigenen Bäckergänge und konnten also ihr Mahlgut nach ihrem Belieben besorgen. Das mag wohl für sie und das Publikum vortheilhaft gewesen sein. (Samml.)

† **Lossen** bei Brieg, 19. Aug. Heute Nachmittag um 4¾ Uhr entlud sich nach einer Hitze von 24 Grad über unserm Dorfe ein starkes Gewitter mit einem ¼ Stunde andauernden starken Hagelwetter. Noch jetzt, Abends 8½ Uhr liegen die Eisstücke, meist in der Größe von großen Bohnen, einige wie Taubeneier, über einen halben Fuß hoch in dem Garten des Berichterstatters. Das Wetter, von der Mittagsseite heraufkommend, wurde durch ein in entgegengesetzter Richtung gleichfalls heraufkommendes Gewitter in seiner Bahn, in die es ein orkanartiger Sturm trieb, aufgehalten, und erfolgte, nachdem es unaufhörlich stark gedonnert hatte, die erschreckende Entladung mit solcher Schnelligkeit und Gewalt, daß die beladenen Getreide-Fuder auf dem Felde umgestürzt wurden, und sich Menschen und Vieh in der Angst in die Gehöfte flüchteten. Der Schaden an den Gartenfrüchten und Obstbäumen ist nicht unbedeutend; ein Glück, daß wir meist nur kleine, bescheidene, mit Blei verbundene Fensterscheiben haben! — Abends um 8 Uhr zeigte sich nach der westlichen Seite, nicht weit über dem Horizont unter einer kleinen länglichen schwarzen Wolke eine scheinbar funkensprühende Feuerkugel, deren Bewegungen in Schwingungen, und langsamer Fall 8 bis 10 Minuten genau zu beobachten war. Kaum 2 Minuten nach ihrem Verschwinden unter dem Horizonte zeigte sich in einiger Entfernung nach NWesten eine große Feuersprühende Kugel, welche zu zerplatzen schien. Von Donnergetön oder dergl. war nichts zu vernehmen. A.

Resultate der meteorologischen Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau im Monat Juli 1847, augestellt in der Höhe von 88 Par. Fuß über dem Pflaster und 453⅗ P. F. über der Ostsee, an den Beobachtungsstunden 6, 7, 9, 12, 2, 3, 9, 10 Uhr.

I. Barometerstände in Par. Lin., auf 0° R. reducirt.
a) 333,93 höchster am 10. um 9 Uhr Morg.
b) 328,49 niedrigster am 20. um 3 Uhr Nachm.
c) 331,210 mittlerer aus diesen Extremen.
d) 331,370 " des ganzen Monats Juli.

II. Thermometerstände nach Réaumur im Schatten:
a) + 23,1 höchster am 8. um 3 Uhr Nachm.
b) + 9,1 niedrigster am 1. um 6 Uhr Morg.
c) + 16,10 mittlerer aus diesen Extremen.
d) + 18,80 mittlerer des wärmsten Tages am 8.
e) + 10,83 " des kältesten Tages am 2.
f) + 14,815 " aus diesen beiden.
g) + 14,289 " des ganzen Monats Juli.

III. Sättigung der Luft mit Wasserdunst:
a) 0,971 stärkste am 20. u. 30. 10 Uhr Abends, am 31sten 6 Uhr Morgens.
b) 0,152 geringste am 26. 2 Uhr Nachm.
c) 0,5615 mittlere aus diesen Extremen.
d) 0,8820 " des feuchtesten Tages am 2.
e) 0,4947 " des trockensten Tages am 18.
f) 0,6883 " aus diesen beiden.
g) 0,7022 " des ganzen Monats Juli.

IV. Windstärke:
a) 90° oder Sturm am 30.
b) 0° oder Windstille am 3., 6., 10., 19., 23., 24., 25.
c) 18,40° mittlere Windstärke des Mon. Juli.

V. Windrichtung:
West, Nord-West.

VI. Himmels-Ansicht:
a) 1 heiterer Tag.
b) 22 halbheitere Tage.
c) 8 trübe "

VII. Atmospärische Niederschläge:
a) Regen am 2., 12., 20., 23., 28., 29., 30.

VIII. Wasserhöhe der gesammten Niederschläge 20,2 P. L.

IX. Allgemeine Verdunstung 64,3 P. L.

X. Außergewöhnliche Naturerscheinungen:
a) Gewitter am 18.
b) Wetterleuchten am 7. und 8.
c) Sternschnuppenfall in der Nacht vom 11. zum 12.

XI. Bezeichnung des allgem. Witterungscharakters im Juli. Abwechselnde Himmels-Ansicht, bedeutende atmosphärische Niederschläge, mittlerer Barometer- und Thermometerstand, der letztere stärker variirend als der erstere, westliche oder nordwestliche Windrichtung, mehr als mittlere Dunstsättigung der Luft.

Breslau, 1. August 1847. v. B.

(Liegnitz.) Dem Pächter der Domaine Grüssau, Herrn Joseph Thamm ist der Charakter „Königlicher Ober-Amtmann" beigelegt worden. — Es sind bestätigt worden: der Kaufmann Klocke zu Sagan, als Rathsherr daselbst; der Apotheker Schneider zu Seidenberg, als Rathmann dortselbst; der bisherige Bürgermeister Heinze und die wiederum gewählten Rathmänner Wagenknecht und Gerstmann zu Friedeberg a/Q., ersterer als Bürgermeister, die beiden andern als Rathmänner daselbst; der Rentier Eduard Müller zu Glogau, als Rathsherr daselbst; der Wundarzt Fohl zu Lauban, als Rathsherr dortselbst; der Sattlermeister Brendel zu Lüben, als Rathmann daselbst; der Gastwirth Ansorge zu Landeshut, als Rathmann daselbst; der Sanitätsrath Dr. Schindler zu Greiffenberg, als Rathmann daselbst; der Posthalter Franke zu Haynau, als Rathmann dortselbst; und der zeitherige Schuladjuvant Kuschel, als Schullehrer zu Burg, Hoyerswerdaer Kreises. — Der Aufmerksamkeit des Bahnwärter Schwarz in Station Nr. 334 auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist es zuzuschreiben, daß die in der Nacht vom 2. zum 3. Juli d. J. an der eisernen Brücke über die Tschirne zwischen Kohlfurth und Siegersdorf durch boshafte Hand verübte Beschädigung rechtzeitig entdeckt, und dadurch vielleicht großem Unglück vorgebeugt wurde. Als ein Anerkenntniß hierfür ist dem ꝛc. Schwarz eine Prämie von „Zehn Thalern" gewährt. — Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Liegnitz, Moritz Matthäi, zur Fortführung des Dr. Findekleeschen Mädchen-Instituts in Liegnitz, und dem Schulamts-Candidaten Behschnitt zu Goldberg, zur Leitung eines Privat-Lehr-Instituts für Knaben in Goldberg, die Erlaubniß ertheilt worden. — Dem Kaufmann Robert Crusius zu Priebus ist zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Genehmigung ertheilt worden.

Mannigfaltiges.

— > **Berlin**, 20. August. Die Eisenbahnen haben längst ihre Literatur. Sie sind durch Bücher und Journale, die ihnen allein gewidmet, vertreten. So wie in Amerika das Erste ist, wenn eine neue Kolonie gegründet wird, daß man eine Druckerpresse aufstellt und ein Journal erscheinen läßt, so folgt auch in Europa jedem neubegründeten Unternehmen seine Zeitschrift auf dem Fuß. Berlin vertrat die Eisenbahnen früher durch den Dampfer, von Dethier, dessen Gluthen und Rauch Anfang dieses Jahres mit der Zeitungshalle verschmolzen. Praktischer als der Damfer erscheint jetzt hier: „Wolff's Reise-Zeitung für Nord- und Mittel-Deutschland." Diese giebt auf einem eleganten Foliobogen, der nur zwei Sgr. kostet und vorläufig monatlich erscheint, alle Eisenbahnhofpläne, abgehende Posten, Dampfschiffe, Sehenswürdigkeiten, Gasthöfe, so wie die wichtigsten Notizen für Reisende. Jahres-Abonnenten zahlen 20 Silbergroschen. Genauigkeit und Correctheit zeichnen dieses Unternehmen aus. Wie sehr die Bestimmungen bei den offiziellen Reise-Gelegenheiten wechseln, geht daraus hervor, daß die eben erscheinende zweite Nummer von Wolff's Reise-Zeitung vierundsechszig Aenderungen bringt, die seit Monatsfrist vorgekommen. Mit dieser Zeitung verbinden sich sehr zweckmäßige, genau ausgearbeitete Führer durch die Hauptstädte, zu denen Eisenbahnen leiten. Bis jetzt erschienen sind: Berlin, Hamburg, Leipzig, Breslau und das Sudetengebirge. Jedes Heft, im eleganteſten Taschenformat, kostet 5 Sgr. Aus dem Führer durch Breslau mag hier eine kurze Physiognomik der Stadt eine Stelle finden, die den Lesern der Breslauer Zeitung wohl interessant sein wird: „Der Fremde, der Breslau besucht, fühlt sich in der alten Stadt sehr bald heimisch. Man findet sich in Breslau sehr leicht zurecht, und jeder Einheimische wird gern ein freundlicher Wegweiser oder Führer. Breslau ist reicher an Natur- als an Kunstschönheiten. Kann man die Stadt selbst gemüthlich nennen, so sind ihre Umgebungen reizend freundlich. Ihre breitesten Straßen sind die Promenaden um die Stadt. Die Straßen in der Stadt sing eng, die Häuser hoch. Das Gewoge in manchen Straßen, besonders in der Ohlauer- und Schweidnitzerstraße, fängt Morgens früh an und endet spät Abends. Doch fühlt man sich da bei Weitem nicht so sehr gedrängt und gestoßen, wie in gleich belebten Straßen Berlins. Der Breslauer ist ausweichend, um dem Entgegenkommenden Platz zu machen, der Berliner ist höchstens ausweichend, um Keinem entgegen zu kommen."

(Berlin.) Dr. Franz Lieber, Professor am Collegе in Columbia in Süd-Carolina in den Vereinigten Staaten, schreibt unter dem 21. Juni d. J. an drei seiner Verwandten in Züllichau Folgendes: „Ich übersende Euch die Summe von 578 Dollars für die Nothleidenden in Deutschland. Wir haben hier mehrere deutsche Schuhmacher, Schneider, Uhrmacher und andere Handwerker. Ungefähr fünfzehn von ihnen haben sich seit anderthalb Jahren zu einer musikalischen Gesellschaft vereinigt unter der Leitung eines Deutschen, der hier Musiklehrer ist. Sie nennen sich Philharmonier. So wie ich nun von der Hungersnoth in Deutschland hörte, schlug ich vor, eine musikalische Soiree zu Gunsten der Nothleidenden zu geben. Eine Dame, deren vortreffliche Stimme durch die besten Lehrer einen hohen Grad von Bildung erreicht hat, zeigte sich willig, für uns zu singen, obschon sie früher noch nie vor einer großen Versammlung gesungen hatte. Alles ging ausgezeichnet. Wir hatten nahe an 600 Zuhörer und den Ertrag, den ich Euch zugehen lasse. Wollet Ihr nun berathen, was am Besten mit dem Gelde zu thun. Mir scheint das Erzgebirge am nächsten sich darzubieten. Doch, wie Ihr es für das Angemessenste erachtet; nur lasset die Summe so viel Gutes thun, wie möglich. Dabei vergesset auch nicht, daß Columbia unter 4590 Einwohnern nur 2500 Weiße hat, und daß diese sich schon bei sehr bedeutenden Geld- und Kornsammlungen für die nothleidenden Irländer und Schottländer außerordentlich betheiligt haben." — Von der so reichen Spende sind 500 Thlr. dem Städtchen Geyer im Erzgebirge überwiesen worden, und ist das Uebrige mit ungefähr 300 Thlrn. den hart Bedrängten in Oberschlesien zugedacht. (Spen. Z.)

Mit dem Paketboot Mérovée sind in Marseille 2 Löwen, 2 Gazellen, 2 Straußen und 2 wunderschöne Antilopen angekommen. Diese Thiere sind für Se. Majestät den König von Preußen, wie es heißt, nach Potsdam bestimmt. Es ist ein Geschenk, das der preußische Consul in Algier dem Könige macht.
(Zeit.-Halle.)

— (Hamburg.) Die hiesige wachsame Polizei-Behörde hat sich neuerdings um zwei Staaten ein Verdienst erworben. Durch den rühmlichst bekannten Beamten Mevius sind zwei Banden von Falschmünzern an hiesigem Ort entdeckt und aufgehoben worden. Man führte die Arrestation mit solcher Schnelligkeit aus, daß man sich angefertigter preußischer und russischer Geld-, Papier- und vieler gravirter Platten bemächtigen konnte. Die letzteren zeugen für die eminente Geschicklichkeit der Verbrecher, also zugleich für deren Gefährlichkeit.
(Allg. Pr. Z.)

— Aus Wesel vom 15. Aug. wird gemeldet: „Der in unserer Nähe befindliche Dämmerwald brennt immer noch, man hofft jedoch, durch jetzt bewirkte Abgrabungen dem Brande ein Ziel zu setzen. Der Schaden ist, da dieser Wald größtentheils aus den schönsten hochstämmigen Eichen und Buchen besteht, sehr beträchtlich. Gestern gerieth auch ein Tannenwald in unserer Nähe in Brand und wurde gänzlich in Asche verwandelt. Am 29. d. M. verläßt uns das Füsilier-Bataillon des 13. Regiments, um den Divisions-Uebungen bei Münster beizuwohnen. Von vor Pfingsten bis jetzt hatten wir, außer Sonntag und Montag in dieser Woche, keinen Regen, Alles ist vertrocknet. Das Vieh muß die Weiden verlassen, da alles Gras darauf verbrannt ist. An den Lippeweiden ist es noch schlimmer, als an den Rheinweiden."

— Am 1. August versiegten in der Umgegend von Resina, Portici, Bosco-Reale u. s. w. die Brunnen, und am 2ten Abends fand ein heftiges Dröhnen des Vesuvs statt. Der obere neue Krater erzitterte mehrere Stunden lang und ergoß endlich an seinem untern Rande mit vieler Gewalt einen Lavastrom, welcher nach 35 Minuten schon bis in das sogenannte Piano del Ginistro den Berg hinabgeflossen war. An mehreren Punkten am alten Krater öffnete sich der Boden und zeigte glühende Massen. Am 5ten gegen Mitternacht ergoß sich gegen Bosco-Reale hin ein zweiter Lavastrom von 15 Schritten Breite: gleichzeitig bildeten sich zwei neue kleine Krater, welche viele glühende Steine unter großem Geräusch emporschleuderten und die Bewohner dieser Gegend mit Angst erfüllten. Am 7ten schien es, als ob der starke Lavaerguß die innere Gluth gemäßigt hätte; wo nicht, so wird der Strom in der Richtung von Resina weiter herabfließen, von dessen Frucht- und Weingärten er nicht allzufern mehr ist.

— (Parma.) Am 1. d. M. um $^{3}/_{4}$ auf 6 Uhr Abends ist in dieser Hauptstadt bei vollkommener Windstille, aber mit Dämpfen geschwängerter Atmospäre eine sehr heftige Erderschütterung schwingender Art, von der Dauer von etwa 4 Sekunden, in der Richtung von Südosten nach Nordwesten verspürt worden. Eine zweite schwächere Erschütterung wellenförmiger Art von der Dauer von 5 bis 6 Sekunden ereignete sich am nächstfolgenden Tage um halb 2 Uhr Morgens. Dem ersten Erdstoße war ein dumpfes, länger anhaltendes Brausen vorangegangen. — Das Barometer, welches am 1sten d. M. um 3 Uhr Nachmittags 27'' 11''' 2'''' zeigte, fiel gleich nach dem Erdbeben um eine halbe Linie. Am Abende gewahrte man gegen Norden ein stetes Wetterleuchten und ein ungewöhnliches Vorkommen von Sternschnuppen in mancherlei Richtungen: einige Minuten vor 9 Uhr Abends erschien gegen Südosten in einer Höhe von etwa 50 Grad, begleitet von Rauchsäulen, eine große feurige Kugel, welche die Atmosphäre von Norden nach Süden langsam durchzog, und zuletzt hinter einem Wolkenhaufen verschwand. (Wiener Z.)

— (Galatz, 25. Juli.) Mittwoch gegen Abend bemerkte man bei völlig heiterm Himmel und bei gänzlicher Windstille in der weitesten Entfernung, die das Auge nur erreichen kann, gegen Bessarabien zu, einen dunkeln Körper, der vor diesem Lande zu lagern schien, einer schwarzen Wolke ähnlich, aus der ein dichter Regen herabfällt. Dann wurde es lichter wie ein Schleier und dann wie ein Nebel, hinter dem man einen dunkeln Körper zu sehen glaubt. Während wir noch dieß Phänomen bewunderten, zog ganz in der Nähe ein anderer alles verdunkelnder Körper vor unseru Blicken vorüber und wir erkannten, daß es Heuschrecken waren, die, unsere Gegend verlassend, sich gegen Osten wendeten. Nachdem dieser Schwarm einmal über uns hinaus war, wurde es uns klar, daß das, was wir gegen Nordorst für Regen- und Nebelwolken gehalten hatten, ebenfalls unzählige Schwärme von Heuschrecken gewesen waren. Tags darauf zwischen 9 und 10 Uhr Morgens verdunkelte sich die Sonne und das Phänomen des vorhergehenden Abends zog in entgegengesetzter Richtung von Süden nach Nordorst. Um 2 Uhr war der Himmel ganz bewölkt und es wurde windig. Eine halbe Stunde später wurde die Luft noch mehr von zahlreichen Heuschrecken-Schwärmen verdunkelt, die von einem starken Winde südlich getrieben wurden. Es war dieß aber nur der Vorläufer eines gräßlichen Orkans, dem sie entfliehen zu wollen schienen. Ein Hagelwetter, dessen Körner an manchen Stellen die Größe eines Tauben-Eies erreichten, entlud sich und der Regen strömte so unaufhaltsam herab, daß in weniger als 10 Minuten die Stadt einem See glich, so daß das Wasser in manchen Gassen zwei Schuh hoch stand. Der Regen dauerte mit Unterbrechungen bis gegen halb 6 Uhr, dann war alles vorüber. Der Sturm hat unsere Windmühlen zerstört. Mehr als 100 Stück Rindvieh sind im Flusse umgekommen und mehrere Schafe und Lämmer sind vom Hagel erschlagen worden, der auch die Weinberge auf seinem ganzen Strich so zugerichtet hat, daß nichts als das Holz davon geblieben ist. Viele Gebäude unserer Stadt sind bedeutend beschädigt worden, und ein altes Haus ist eingestürzt. Ein armer Familienvater fand seinen Tod darin und seiner Frau sind beide Arme gebrochen. (W. Z.)

Handelsbericht.

Breslau, 21. August. Wir kommen zunächst auf unseren letzten Bericht zurück, in welchem wir über die Ausdehnnng der Kartoffelkrankheit noch ziemlich befriedigende Nachrichten mittheilen konnten. Leider sind wir dies heute nicht mehr im Stande; es sind nicht nur von allen Seiten und aus allen Provinzen Berichte eingegangen, welche das Wiedererscheinen der Krankheit außer Zweifel stellen: sie hat sich auch unter den Spätkartoffeln eingefunden und droht diese gleichfalls zu vernichten. Wäre der Körner-Ertrag nicht so vorzüglich, wir würden, nachdem wir kaum eine schlechte Zeit überstanden haben, wieder einer solchen entgegensehen müssen. Im Aktien- und dem übrigen Papier-Geschäft sieht es sehr still aus, der Handel darin wird durch den Einfluß der Verhältnisse in England und Frankreich niedergehalten, in ersterem Lande häufen sich die Bankerutte und nachdem die Summe der Zahlungs-Suspensionen unter den Getreidehäusern in London in wenigen Tagen auf circa $1\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St gestiegen ist, berichtet man wieder die Insolvenz eines bedeutenden Hauses, dessen Passivmasse allein die der übrigen erreichen soll. In Paris hat das Handelsgericht in nur 6 Tagen 49 Bankerutte ausgesprochen. Ohne an diesen Ereignissen ein direktes Interesse zu haben, bleibt die sofortige Wechselwirkung im Handel doch nicht aus, der kleinste Stillstand wirkt auf alle übrigen Theile lähmend zurück. In dieser Lage sind wir jetzt; ehe also nicht die Geldverhältnisse in England und Frankreich sich gebessert haben und bevor nicht Alles in das rechte Gleis wieder eingelenkt ist, haben wir eine Besserung in keiner Handelsbranche zu erwarten. Die Zufuhren aller Getreidearten waren im Laufe der Woche bedeutender, doch erfuhr nur Weizen und Hafer eine klein Preisermäßigung. Bei der oben geschilderten Ausdehnung der Kartoffelkrankheit dürfen wir auf wesentlich niedrigere Preise, als die jetzigen, nicht rechnen.

Die heut zugeführten Partien weißer Weizen wurden à 85—94 Sgr. nach Qualität verkauft, gelber erlangte $82\frac{1}{2}$—92 Sgr.; das angebotene, ziemlich bedeutende Quantum fand ziemlich Nehmer.

Roggen hat sich im Laufe der Woche ziemlich unverändert erhalten und wurde heut à $52\frac{1}{2}$—64 Sgr. verkauft, mittel Waare holte $57\frac{1}{2}$—59 Sgr.

Gerste wird nur wenig angeboten und da der Begehr der Zufuhr gerade entsprechend ist, so erhält sich der Preis auf 38—47 Sgr.

Hafer ging im Laufe der Woche wieder zurück und wurde heut à 20—25 Sgr. verkauft, mittel Waare erlangte 22—23 Sgr.

Die Rappspreise waren im Laufe der Woche fortwährend im Steigen, die günstige Meinung für dieses Produkt wurde durch die sehr geringen Zufuhren fortwährend gesteigert, welches auch als die alleinige Ursache der Preiserhöhung anzusehen ist. Es wurde heut für loco Waare 90—$97\frac{1}{2}$ Sgr. bewilligt, gleiche Preise, auch $\frac{1}{2}$—1 Sgr. mehr, legt man für spätere Lieferungen.

Winter- und Sommer-Rips folgten der Steigerung der Rapspreise, und bedingt Ersterer 92—94 Sgr., Letzterer 82 bis 84 Sgr.

Die Berichte aus Hamburg für Kleesaaten lauteten im Laufe der Woche weniger animirt, wodurch die günstige Stimmung der Käufer und die Kauflust hier etwas nachließen. Die Preisermäßigung ist indeß nicht bedeutend, die Umsätze wurden durch das Festhalten der Inhaber auf früheren Preisen sehr gestört. Wir notiren rothe Saat fein bis extrafein $10\frac{1}{2}$—$11\frac{3}{4}$ Rtl., neue Saat bis 12 Rtl., mittel bis mittelfein 9—$10\frac{1}{4}$ Rtl., weiße Saat fein bis superfein $12\frac{1}{2}$—$14\frac{1}{4}$ Rtl., mittelfein $10\frac{3}{4}$—$12\frac{1}{2}$ Rtl.

Für Spiritus sind erhöhte Preise angelegt worden, theils in Folge der Kartoffelkrankheit, theils durch die bessern Berliner Berichte, heute wurde loco Waare à $12\frac{3}{4}$ bis $12\frac{5}{6}$ Rtl. verkauft, eine Kleinigkeit holte 13 Rtl. Auch auf Lieferung bewilligte man höhere Preise und zwar für Sept., Oktober $11\frac{1}{3}$ Rtl., Novbr. bis incl. März würde $9\frac{2}{3}$ Rtl. erlangen.

Die Festigkeit der Rüböl-Inhaber steigerte sich mit den erhöhten Rappspreisen, für loco Waare wurde 12 Rtl., für Sept., Oktober $12\frac{1}{4}$ Rtl. bezahlt, diese Preise so wie für Novbr. Dezbr. $12\frac{1}{3}$ Rtl. blieben Geld.

Feingesiebtes Petersburger Mehl wurde in einer heu gehaltenen Auktion à 5 Rtl. 14—20 Sgr. pro Ballen à 200 Pfd. netto verkauft.

Zink ohne Geschäft, würde 5 Rtl. 17 Sgr. loco erzielen.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 18. August Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
G. Krüger aus Fürstenberg,	Seesalz	Stettin	Breslau.
C. Schneider aus Fürstenberg,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 6 Fuß 1 Zoll. Windrichtung: Nordost.

Am 19. August.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
E. Neumann aus Neusalz,	Mehl	Stettin	Breslau.
Chr. Hahn und G. Hahn aus Pommerzig,	Güter	dto.	dto.
G. Weichert aus Neusalz,	Tabak	Schwedt	dto.
A. Franke aus Neusalz,	Güter	Magdeburg	dto.
C. Christal aus Tschichezig,	dto.	Stettin	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 5 Fuß 6 Zoll. Windrichtung: West.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Aus der Provinz (von H. H.); 2) Panem atque etc. (Philaret unterzeichnet — anonyme sowie pseudonyme Artikel werden ohne Weiteres beseitigt); 3) Prädikat der Thierärzte; 4) ♁ Brüssel, 14. August; 5) Suum cuique; 6) Ein Gedicht (aus Berlin eingesandt); 7) Dem verehrlichen Korrespondenten in Hirschberg zur gefälligen Kenntnißnahme, daß die beiden eingeschickten Artikel für die Schlesische Chronik verwendet worden sind. — Dasselbe ist auch mit einem für die Zeitung bestimmten Artikel aus Liegnitz geschehen. — Ferner wurden zurückgelegt: 8) * Von der galizischen Grenze, 14. August; 9) dito vom 15. August; 10) * Wien, 16. August; 11) * Wien, 18. August. (Die letzten beiden Briefe trafen zusammen hier ein. Ob an der Verspätung des ersteren die Post oder der Einsender Schuld ist, war nicht zu entdecken, da man das Postzeichen des älteren nicht erkennen konnte.) 12) Redefertigkeit ein Bedürfniß unserer Zeit; wir schreiben.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Regierung wird der § 7 des Droschken-Reglements vom 15. Dezember 1843 wegen der Aufnahme von mehr als zwei Personen in eine Droschke hierdurch dahin abgeändert:

„Sollte ein Droschkenführer mehr als zwei Personen in seine Droschke aufnehmen: so ist er berechtigt von jeder mehr hinzutretenden Person zwei Silbergroschen mehr zu erheben."

Breslau, den 19. August 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.

Gasbeleuchtungssache.

(Eingesandt.)

Damit Diejenigen, welche sich ihre Lokale mit Gas beleuchten lassen wollen, einen Maßstab haben, wieviel wohl eine solche Einrichtung kostet, diene zur Nachricht, daß bei

einer 27 Fuß langen gußeisernen Rohrleitung,
einer 28 Fuß langen schmiedeeisernen dito und
einem ganz einfachen zweiarmigen Hängeleuchter (zu 20 Rthl.)

die Rechnung nur circa 74 Rthl. beträgt.

Ein durch Gas jetzt von allen Reflexionen Befreiter.

Der Verfasser der „Berichtigung aus Oberschlesien" in Nr. 188 dieser Zeitung kann im 9ten Hefte des Volksspiegels eine Erwiderung entgegennehmen. Die Redaktion des Volksspiegels.

(Eingesandt.)

Das Ober-Vorsteher-Kollegium der hiesigen jüdischen Gemeinde hat in Folge (aber nicht auf Grund) des Gesetzes vom 23. Juli d. J. einen Aufruf an die verschiedenen Gemeinden Schlesiens erlassen, zum 24sten d. M. Behufs der Berathung

a) über die Bildung neuer Synagogen-Bezirke,
b) über die Grundzüge der neuen Statuten für dieselben,

hierorts mit ihnen zusammenzutreten.

Nach § 36 des cit. Gesetzes erfolgt die Bildung der Synagogen-Bezirke durch die Regierung nach Anhörung der Betheiligten. Wenn nun auch dieser Paragraph in jenem Aufrufe allegirt und auch angegeben wird, daß die Berathung nur die Ausführung jener Anordnung vorbereiten solle; so sind wir doch der Meinung, daß den höhern zu erwartenden Verfügungen der königl. Regierung in keiner Weise und selbst nicht in der löblichen Absicht, das später eintretende Verfahren zu erleichtern oder zu beschleunigen, vorgegriffen werden dürfe. Schon darum nicht, weil die Frage: wer die Betheiligten sind, nicht von dem Ober-Vorsteher-Kollegio, sondern lediglich von der Regierung entschieden werden muß. Ob nicht außerdem durch das unter der Leitung des Ober-Vorsteher-Kollegii eingeleitete Verfahren und durch dessen hierbei geltend gemachten Ansichten die kleinern Gemeinden eine vorgefaßte Meinung erhalten können, muß dahingestellt bleiben, da hierbei Alles von der Persönlichkeit der Vertreter abhängt.

Ueber die Grundzüge der Statuten darf aber in keinem Falle eine vorläufige Berathung stattfinden, weil die Versammelten dazu nicht berufen und nicht kompetent sind. Die Statuten sollen nach § 50 des Gesetzes vom 23. Juli d. J., auf welchen übrigens das Ober-Vorsteher-Kollegium Bezug genommen hat, von dem Vorstande und den Repräsentanten der Synagogengemeinde entworfen und der Regierung eingereicht werden.

Diese müssen analog den Stadtverordneten lediglich nach ihrer Ueberzeugung dabei zu Werke gehen, und es würde diese Freiheit und Selbstständigkeit stören, wenn sie bei dem Entwurfe der Statuten auf etwa schon zu Papier gebrachte Beschlüsse und Instructionen Rücksicht nehmen sollten. Dieser Passus ist von besonderer Wichtigkeit, da dem Statute die Wahl und die Anstellung von Kultusbeamten vorbehalten bleibt, und gegenseitige Achtung vor Gewissensfreiheit in dieser Beziehung die Anstellung von Kultusbeamten nach den beiden in der hiesigen jüdischen Gemeinde hervorgetretenen, sich entgegenstehenden religiösen Richtungen unabweisliches Bedürfniß ist. Wir glauben daher die Theilnehmer an der bevorstehenden Berathung auf die Wahrung dieses Punktes nicht dringend genug aufmerksam machen zu müssen, und sind der Meinung, daß bei Verfolgung dieses Gesichtspunktes auf leichte Weise die widersprechenden Elemente in dem künftigen Synagogenbezirke versöhnt, entgegengesetzten Falls aber zu einem unheilbaren Bruche geführt werden können.

(Eingesandt.)

Sollte sich Jemand durch die Empfehlung des Wabnitzer Kirchen-Kollegiums d. d. 9. August d. J. bewogen fühlen, dem Orgelbauer Joseph Appel in Poln.-Wartenberg Aufträge zu geben, so wird im Interesse der Wahrheit hierdurch der Wunsch veröffentlicht: man möge nicht unterlassen, auch die jüngste Arbeit dieses Künstlers, nämlich die von ihm reparirte (?) Orgel in der Kirche zu Pontwitz, Kreis Oels, in Augenschein zu nehmen. Hier wird Auge und Ohr bekennen müssen, daß das von dem verstorbenen Orgelbauer Meister recht solide gebaute Orgelwerk durch die Hand des Herrn Appel ganz barbarisch verstümmelt und in einigen Stimmen total unbrauchbar gemacht worden ist.

Dritte Beilage zu № 195 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 22. August 1847.

Theater-Repertoire.

Sonntag: **„Stadt und Land“**, oder: **„Der Viehhändler aus Oberösterreich.“** Posse mit Gesang in drei Akten von Friedr. Kaiser, Musik von Ad. Müller. Sebastian Hochfeld, Herr Grois, vom k. k. priv. Theater in der Leopoldstadt in Wien, als 5te Gastrolle. Faustin, Herr Scholz, vom k. k. priv. Theater in der Leopoldstadt in Wien, als 6te Gastrolle.

Montag, zum Benefiz und als vorletzte Gastrolle der HH. Scholz und Grois, vom k. k. priv. Theater in der Leopoldstadt in Wien, neu einstudirt: **„Die verhängnißvolle Faschingsnacht.“** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Joh. Nestroy, Musik von Ad. Müller. Tatlhuber, Herr Scholz. Lorenz, Herr Grois.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung:

Emilie Schwarts,
Adolph Wiche.

Breslau, den 20. August 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um **11** Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Bertha, geb. Kohlstock, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, allen Verwandten und Freunden, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 16. August 1847.

Johannes Mentzel.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag halb **12** Uhr schlummerte sanft hinüber meine theure Frau Emma, geb. v. Valentini, 30 Jahr alt. Ein Zehrfieber hatte ihrem wahrhaft stillfrommen, wohlthuenden Sein ein Ziel gesetzt. Mit gebrochenem Herzen zeige ich dies, mich tief darnieder beugende Ereigniß, Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, zur stillen Theilnahme ergebenst an.

Liegnitz, den 20. August 1847.

Ferdinand v. Bornstedt.

Todes-Anzeige.

Den am 20. August erfolgten sanften Tod meiner lieben Schwester, der verwittweten Louise Berndt, zeige ich hiermit allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

H. Birkenfeld.

Todes-Anzeige.

Heute, als am 18. August, früh um halb 4 Uhr, gab unsere theure Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die auch bereits Urgroßmutter geworden, verwittwete Frau Pastor Wilhelmine Charlotte Ander, geborne Stegmann, ihren Geist in ihres Heilands Hände auf. Lange schwere Leiden an der Wassersucht gingen ihrem, zu Anhalt bei Pleß, in dem ehrenvollen Alter von 77 Jahren 2 Monaten 18 Tagen erfolgtem Dahinscheiden voran. Obgleich wir es dankbar erkennen, daß Gott sie uns so lange gelassen hat, und obgleich der Gedanke, daß ihre Seele nun bei ihm ist, und das Vollkommene schaut, seine tröstende Kraft an uns nicht verläugnet, so wird doch die Erinnerung an ihre Liebe und Treue und an die Vorzüge ihres Geistes überhaupt noch lange mit inniger Wehmuth über ihren Verlust verbunden sein, und wir besitzen gewiß große Veranlassung, die werthen Freunde, welchen wir diese Anzeige statt besonderer Meldung widmen, um ihre stille Theilnahme zu bitten.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Der liebe Gott, der uns Alles gegeben, hat uns mit dem heutigen Tage Alles genommen, indem unsere einzige, 12 Jahr alte Tochter Bertha das Unglück hatte, in der Scholz- und Schröerschen Badeanstalt zu ertrinken. Worte vermögen unseren grenzenlosen Schmerz nicht zu bezeichnen, und bitten wir deshalb unsere Verwandte und Freunde um stille Theilnahme. Breslau, den 20. August 1847.

W. Junge und Frau.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Leiden entschlief heute sanft unser innig geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Groß-Vater Joseph v. Frankenberg-Proschlitz, Hauptmann a. D., im Alter von 75 Jahren.

Breslau, den 19. August 1847.

Die Hinterbliebenen.

An der in Nr. 193 dieser Zeitung enthaltenen Annonce, unterzeichnet: **„Die mitwirkenden Chöre der Wieprechtschen Konzerte in Breslau“** haben wir in keiner Weise Antheil.

Das Trompeter-Chor des königl. 1sten Kürassier-Regiments.

Das große Kunstwerk Wien,

von Holz gearbeitet, ist im Saale des Tempelgartens von früh 8 Uhr bis Abends 7 Uhr ununterbrochen zu sehen. Um gütigen Zuspruch bittet:

E. Gundermann

In allen Buchhandlungen sind zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**:

Die Porträts von

Fürst zu Solms-Hohen-Solms-Lich, Graf von Arnim, von Beckerath, von Rochow, v. Auerswald, Fürst von Lichnowski, Freiherr von Vincke, Graf von Schwerin, Mevissen, Fürst zu Lynar, Camphausen, Hansemann.

Preis einer Lieferung von 3 Portraits 1 Rthl.

Sämmtlich von bekannten Künstlern nach dem Leben gezeichnet.

Berlin, Verlag von Gustav Hampel.

An W.

Noch nie ha'e ich den bittern Schmerz der Trennung so tief gefühlt, als diesmal, nur das Bewußtsein deiner treuen Liebe hält mich aufrecht.

Im Eichenwalde zu Pöpelwitz

Sonntag den 22. August: von 4 Uhr ab gut besetzte **Hornmusik**; um 6 Uhr Beginn der **Kunstproduktion** auf dem gespannten Seil und Besteigung des Thurmseils bei bengalischer Beleuchtung; hierauf: mehrere Feuerwerks-Fronten; zum Schluß: „die Höllenfahrt oder Lucifers Lustreise.“ Entree im Circus: Erster Platz 5 **Sgr.**, zweiter 2½ **Sgr.**, auf dem Musikplatz außer dem Circus **1 Sgr.** à Person, Kinder die Hälfte.

Schwiegerling.

Neuigkeiten für Pianoforte
aus dem Verlage von

Ed. Bote & G. Bock,

Breslau u. Berlin.

J. F. Dobrzynski. 2 Mazurkas — la Primavera, à 20 Sgr. Nocturne — la Resignation — à 20 Sgr.

Th. Döhler, La Suppliante — Une Promenade en Gondole — à 20 Sgr.

Alex. Dreyschock, Souvenir de Berlin. 22½ Sgr.

Csse. F. de Gaschin, Bourrache musicale. 12½ Sgr.

F. Hensel (geb. **Mendelssohn-Bartholdy**), 4 Lieder ohne Worte. Op. 2 u. 6. à 1 Rthlr.

A. Löschhorn, Kriegers Morgenlied — Jägerlied — Schweizers Heimweh. à 15 Sgr.

Ch. Voss, Un Soir au Chateau rouge à Paris (Polka brill.) 12½ Sgr. — gr. Fantaisie sur Belisario et Elisire d'amore, 1⅙ Rthlr. Regards d'amour 1½ Sgr. — Petit Necessaire musical, No. 1—6 à 15 Sgr.

Alle Novitäten sind **jederzeit** in unserm **grossartigen**

MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUT

Breslau, Schweidnitzerstrasse Nr. 8,

vorräthig. Abonnements **bekanntlich** zu den **allerbilligsten** Sätzen. **Auswärtige** erhalten bei einem Jahres-Abonnement **einige 40 Notenhefte,** die, **so oft es beliebt**, bei uns gewechselt werden können. Für den **vollen gezahlten Betrag** ist jeder resp. Abonnent **berechtigt,** sich Musikalien **eigenthümlich zurück zu behalten.**

ED. BOTE & G. BOCK,

Schweidnitzerstr. Nr. 8.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Herrn Bademeister Nachtet,
2) „ Anton Heinrich,
3) „ Oekonom de la Fine,
4) „ Fürstbischof Diepenbrock,
5) Madame Hoffmann,
6) Frau Ikas,
7) Herrn Fournier Säbel,
8) „ Johann Glaser,
9) „ Getreidehändler Kirchner,
10) „ Professor Huschke,
11) „ Bäckermeister Schübel

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 18. August 1847.

Stadtpost-Expedition.

Vom 1. Oktober ab kann ich in meine neue Wohnung, Herren-Strasse 20, einige Gymnasiasten aufnehmen.

Cand. **W. Altmann,**
z. Z. Matthias-Strasse Nr. 90.

Ein neuer **Mahagoni-Flügel** ist zu verkaufen: Ketzerberg Nr. 15.

Wohnungen,

am Naschmarkt 47, im Hause der Hirtschen Buchhandlung,

welche sich durch helle, freundliche, trockene und bequem eingerichtete Räume auszeichnen, sind an stille Familien zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Die Wohnungen bestehen aus 2 Zimmern, 1 Alkove und Küche, aus 3 Zimmern, 2 Alkoven, Küche und Glas-Entree, aus 4 Zimmern, 1 Alkove, Küche und Speisekammer, aus 5 Zimmern, 2 Alkoven, Küche, Speisekammer und Glas-Entree. Zu jedem dieser Quartiere gehört ein Holzkeller und eine Bodenkammer. Die Preise der Wohnungen betragen je nach ihrer Größe 100 Rtlr., 110, 120, 130, 140, 150 bis 200 Rtlr.

Auch eignen sich zwei der obigen Quartiere besonders zu einem **Comtoir;** in Verbindung damit, oder auch getrennt, sind **2 geräumige Keller** als Lagerraum für trockene Gegenstände abzulassen.

Weitere Auskunft ertheilt in der Mittagsstunde von 1 bis 2 Uhr der Kalkulator Herr Hoffmann (im Vorderhause, 4te Etage), an welchen sich Diejenigen, welche eine bestimmte Wohnung zu miethen beabsichtigen, gefälligst wenden wollen.

Ferdinand Hirt.

Lissaer landwirthschaftlicher Verein.

Die diesjährige große Verbreitung und besonders starke Verheerung der **Zellenfäule der Kartoffeln** erfordert die ernsteste Berathung der einzuschlagenden Maßregeln zur Milderung des daraus entstehenden Nothstandes; ich ersuche daher die verehrlichen Mitglieder der beiden landwirthschaftlichen Vereine zu Lissa und Kostenblut den 29sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im gelben Löwen zu Lissa zu einer außerordentlichen Versammlung gefällig recht zahlreich sich einzufinden. Auch Nichtmitglieder, welche sich für den Gegenstand interessiren, werden freundlich willkommen sein.

Stabelwitz, den 20. August 1847.

Gebel, z. Z. Präsident.

Lublinitz-Guttentager Chausseebau.

Nachdem in Folge unseres Aufrufes vom 12. Februar 1845 die Zeichnung von Aktien für den Bau einer Chaussee von Lublinitz über Guttentag zum Anschluß an die nach Malapane und Oppeln führende gräflich v. Renardsche Chaussee hinter Mischline eröffnet worden war und stattgefunden hat, bringen wir — insbesondere denjenigen, welche sich bei der Aktienzeichnung betheiligt haben — zur Kenntniß: daß die hohe vorgesetzte Behörde zu dem beabsichtigten Unternehmen nunmehr Genehmigung ertheilt, eine Staats-Prämie von 6000 Rthl. pro Meile zugesichert, auch theilweise bereits zur Zahlung angewiesen hat und daß der Bau der beregten Chaussee ohne Zeitverlust in Angriff genommen werden soll.

Wir beehren uns daher die Herren Aktionäre zu einer General-Versammlung auf

den 15. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Saale des Kaufmann Peschke hieselbst Behufs Vorlegung, Erwägung, Genehmigung und resp. gerichtlicher Anerkennung der entworfenen Statuten, Wahl des Direktorii und Beschlußfassung über die Ausführung des Chausseebaues rc. ganz ergebenst einzuladen, wobei wir zugleich anführen, daß rücksichtlich der etwa Ausbleibenden angenommen werden soll:

als bleiben sie bei ihrer früheren Aktienzeichnung für das Unternehmen stehen und treten der Stimmen-Mehrheit bei.

Zugleich machen wir bekannt, daß noch Aktienzeichnungen von jedem Mitgliede des unterzeichneten Comitee bis zum 15. September d. J. entgegen genommen werden, weshalb wir denn um fernere Betheiligung an dem in Rede stehenden Unternehmen ergebenst ersuchen. Lublinitz, den 16. August 1847.

Das Comitee für den Lublinitz-Guttentager Chausseebau

v. Koscielski, königlicher Landrath. **v. Frankenberg,** auf Cziasnau. **Durin,** auf Groß-Lagiewnik. **Joschonnek,** Bürgermeister zu Lublinitz. **Menzel,** herzoglicher Oberamtmann zu Schloß Guttentag. **Weber,** Bürgermeister zu Guttentag. **L. Epstein,** Kaufmann zu Lublinitz. **L. Sachs,** Kaufmann zu Guttentag. **Ortenburger,** Scholze zu Erdmannshain. **A. Kotzold,** Freistellenbesitzer zu Bzinitz.

☞ In **Schlesingers** Antiquar-Buchhandlung, Kupferschmiedestraße Nr. 31, erste Etage: Allgem. Landrecht, 4 Thle. u. Register. 1835. eleg. Hlbfrzbd. neu f. 4 Rtl. Kriminal-Ordnung, 1831 für 1 Rtl. Wentzel, preuß. Strafrecht, 1837 für 1 Rtl. v. Savigny, Das Recht des Besitzes, 1837 für 2½ Rtl. Montesquieu, Geist der Gesetze, 12 Thle. eleg. geb. 1843, für 1½ Rtl. Essellen, Gebührentaxe, Fol. 1838, für 1½ Rtl. Shakespeares Werke, 12 Bde. von Schlegel u. Tieck, 1840, eleg. geb. für 4 Rtl. Klopstocks sämmtl. Werke, 12 Bde. 1823. Hlbfrzbd. für 2 Rtl. Die Stunden der Andacht, 8 Bde., weiß Papier, großer Druck, eleg. geb. 1846, für 5⅓ Rtl. Winer, Handbuch der theol. Literatur, 2 Bde. 1838 eleg. Hlbfrzbd. für 3½ Rtl.

☞ Brockhaus Conversations-Lex. incl. 2 Supplemente. 12 B. Hfrz. 4 Rtl. Haus-Lexicon, vollständ. Handbuch prakt. Lebenskenntnisse in 8 Bd. Hfrz. 1838. Lp. 12 f. 6 Rtl. Rottecks Weltgeschichte in 9 B. 1840. 3⅔ Rtl. Gummal und Linna von Lossius. 3 B. 1 Rtl. Gerichtsordnung in 2 B. Hfrz. 1816. 2½ Rtl. Essellen Gebührentaxe, eleg. Hfrz. 1844. 1½ Rtl. Kriminal-Ordnung 20 Sgr. Kaltschmidt, franz. Lex. Hfrz. 1½ Rtl. Weber, italienisches Lex. 1840. 2 Rtl. Thieme, engl. Lex. 1846. 1½ Rtl. Wackernagel, Auswahl deutscher Gedichte. 1838. Lp. 1⅔ Rtl. f. 1 Rtl. bei **Friedländer,** Kupferschmiedestr. 40.

Die berühmten **Seiffersdorfer Thon-Platten,** welche sich besonders zu Schmelz- und Backofen eignen, habe ich dem Herrn A. Glasemann, Bischofsstraße Nr. 16 in Commission übergeben und sind solche jederzeit zu dem Preise von 100 Rthl. pro Tausend daselbst vorräthig zu haben.

C. B. Hempel
aus Seiffersdorf bei Strehlen.

Das lithographische Atelier von Ihle u. Neumann,

Neue-Weltgasse Nr. 46,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller in dies Fach der Lithographie gehörenden Aufträge, als: **Adreß-, Visiten- und Verlobungskarten, Wechselschema, Quittungen, Rechnungen, Wein- und Waaren-Etiquetts** rc.

Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Rechnungen und Wein-Etiquetts sind jederzeit **zum Verkauf en gros** und **en détail** vorräthig.

Auch werden Zeichnungen für Ausbaue zu Geschäfts-Lokalen, so wie Firmaschilder mit beliebigen Schriftarten zur besten, modernsten und billigsten Ausführung übernommen.

Von Herrn **C. G. Fabian in Breslau** habe ich den Verkauf

der patentirten Waldwoll-Fabrikate

für hiesigen Platz und Umgegend übernommen, und empfehle ich sonach mein assortirtes Lager von Waldwolldecken, Matratzen, Kissen rc. in allen Gattungen, so wie die zum Polstern so bewährte rohe Waldwolle, im Ganzen wie im Einzelnen, zu den billigsten Preisen. **Die gefertigten Gegenstände sind stets mit dem Fabrikstempel versehen.**

Oppeln, den 20. August 1847.

L. E. Schliwa.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten, theils längst verloosten und zur baaren Rückzahlung, theils zum Umtausche gegen andere Apoints gleichen Betrages, gekündigten Pfandbriefe B., die solche aller Aufforderungen ungeachtet bisher nicht zur Empfangnahme des Nennwerthes oder der dafür zu erhaltenden Austausch-Pfandbriefe präsentirt haben, werden hierdurch wiederholt daran erinnert, die gedachten Pfandbriefe binnen längstens sechs Monaten entweder dem Handlungshause Ruffer und Comp. in Breslau, oder der königlichen Seehandlungs-Haupt-Kasse in Berlin einzureichen. Sollte dies bis zum Ablaufe von sechs Monaten nicht geschehen sein, so muß das gerichtliche Aufgebot der fehlenden Pfandbriefe auf Kosten der Säumigen veranlaßt werden.

Berlin, den 14. April 1847.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Verzeichniß

der gekündigten, bisher nicht eingegangenen Pfandbriefe Littr. B.

A. Verlooste und zur baaren Rückzahlung des Nennwerthes gekündigte Pfandbriefe B.

Nr. der Pfandbriefe B.	Betrag. Rthlr.	Name des Guts, auf welches die Pfandbriefe ausgefertigt sind.	Datum der Bekanntmachung mit welchen die Kündigung erfolgte.	Mit den Pfandbriefen abzuliefernde Coupons, in deren Ermangelung der Betrag vom Kapital gekürzt wird.
10,743	50			
10,744	50			
10,745	50	Haltauf.	23. Dezbr. 1840.	Ohne Coupons.
10,746	50			
21,642	25			
21,643	25			
21,644	25			
21,645	25			
21,646	25			
21,647	25			
21,648	25			
21,655	25	Wildschütz.	24. Novb. 1842.	Mit Coupons Ser. II. Nr. 6 bis 10, über die Zinsen vom 1. Juli 1843 bis Ende Dezember 1845.
21,656	25			
21,657	25			
21,658	25			
21,659	25			
21,663	25			
21,664	25			
81	1000	Ratibor.	18. Dezbr. 1845.	Ohne Coupons.
3,688	200	Roschowitz.	desgl.	Ohne Coupons.
17,566	100	Simianowitz.	desgl.	Mit Coupons Ser. III. Nr. 2 bis 10.

B. Von den Schuldnern zum Umtausche gekündigte Pfandbriefe B.

Nr. der Pfandbriefe B.	Betrag. Rthlr.	Name des Guts	Datum	Coupons
5,552	100	Drogelwitz.	2. April 1842.	Ohne Coupons.
21,665	25			
21,666	25			
21,667	25	Wildschütz.	30. Novb. 1843.	Ohne Coupons.
21,668	25			
21,669	25			
21,670	25			
22,352	25	Culmikau.	4. Oktbr. 1844.	Ohne Coupons.
21,623	25	Wiegschütz.	16. Dezbr. 1845.	Ohne Coupons.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Adreßbuch

der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau für das Jahr 1847.

Herausgegeben von **M. F. Vogt.**
8. broch. 20 Sgr.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist folgendes **echte Volksbuch** erschienen, und vorräthig zu haben bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, sowie in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

Der Bauernkrieg

von A. Weill in Paris.

26½ Bogen 8. Preis 1 Rthl.

Von demselben Verfasser erschien in demselben Verlage:

Staatsentwürfe

über Preußen und Deutschland.

8. geh. 1 Rthl. 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Nach höhern Orts ergangener Bestimmung sollen die dem königl. Fiskus gehörigen, auf der Sandstraße sub Nr. 1 und auf der Breitenstraße sub Nr. 45 hierselbst belegenen Münzgebäude, bestehend in:

1) einem Haupt-Vordergebäude,
2) einem Haupt-Hintergebäude,
3) zwei bewohnbaren Hofgebäuden,
4) einem Remisengebäude,
5) dem frühern Werkgebäude,
6) einem Häuschen, der frühern Schmelzer-Wohnung und
7) einem Holzschuppen,

einschließlich des Hofraums, so wie auch ein dazu gehöriger und mit diesen Grundstücken in Verbindung stehender Garten, letzterer jedoch besonders, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu ist ein Termin auf den 15. September d. J., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr in dem königl. Regierungsgebäude hierselbst vor dem königl. Regierungs-Referendarius Dr. Aschenborn anberaumt worden, in welchem zahlungsfähige Kauflustige sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den eventualiter höhern Orts zu bewilligenden Zuschlag zu gewärtigen haben.

Die Kaufbedingungen, so wie auch der Situationsplan und Hypothekenschein können zu jeder Zeit während der Amtsstunden in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Die vorgenannten Grundstücke liegen längs des Ohlauflusses, grenzen auf zwei verschiedenen Seiten an belebte Straßen und würden sich daher besonders zu Fabrikanlagen eignen.

Breslau, den 8. August 1847.
Königl. Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Scheitniger Straße Nr. 20 belegenen, den Maurergesellen **Rauherschen** Erben gehörigen, auf 865 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 25. Oktober 1847 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor **Fürst** in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, 29. Juni 1847.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nachstehende in dem der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Leinwandhause befindlichen Lokalitäten, als:

a) die drei Böden, und
b) die drei Gewölbe mit dem Eingange von der Elisabet-Straße,

sollen vom 1. Januar 1848 bis ultimo Dezember 1850, und zwar erstere mit Ausschluß der Zeit der hiesigen 4 Kram-, resp. Leinwandmärkte im Wege der Licitation vermiethet werden.

Wir haben hierzu auf den **3. September dieses Jahres** auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt und können die Vermiethungs-Bedingungen in unserer Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, 27. Juli 1847.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Zufolge höherer Anordnung soll die Brückengeld-Erhebung in Neukirch bei Breslau auf die drei Jahre vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1850 anderweitig an den Bestbietenden verpachtet werden, und steht dazu ein Licitations-Termin am 30. August d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes an.

Pachtlustige können die Verpachtungs-Bedingungen dort innerhalb der Amtsstunden jederzeit einsehen.

Breslau, den 19. August 1847.
Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Steckbrief.

Der zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Partikulier Carl Gottlieb **Milieski** ist auf dem Transporte von hier nach der Strafanstalt zu Jauer, in Dromsdorf den Transporteurs entsprungen. Alle Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Breslau, den 21. August 1847.
Königliches Inquisitoriat.

Signalement: Familien-Name Milieski; Vornamen Carl Gottlieb; Alter 35 Jahre; Größe mittlere; Haare dunkelbraun; Augen braun; Zähne unvollständig; Gesichts-Farbe gelb; Sprache deutsch.

Bekleidung: Ein erbsenfarbener geköperter Rock, weiß- und schwarzkarrirte Hosen, ein braun- und schwarzkarrirtes seidenes Halstuch, eine weiße Zeugmütze und ein Paar Stiefeln.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des im **Ottomannschen** Konsorten-Gute unter Nr. 12 belegenen, auf 5596 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Grundstückes steht ein Bietungs-Termin

auf den 12. Januar 1848

Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Parteien-Zimmer an.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besondern Kaufbedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Liegnitz, 30. Juni 1847.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Sowohl unserm vollständigen

Musikalien-Leih-Institut,

als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen

Lesebibliothek

können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Anzeige.

Es ist nunmehr, den vielfachen Wünschen zu genügen, zwischen dem Weidendamme und dem Elisenbade, bei Neuholland eine sichere Kahnverbindung hergestellt, welche den Besuchern der Flußbäder und der Konzerte hiermit ergebenst angezeigt wird.

Breslau, den 20. August 1847.
Der Besitzer.

Zwanzig Schock Decken-Rohr und ein Sprung-Stier, Schweizer Race, 2½ Jahr alt, sind bei dem Dominio Hennersdorf-Peterwitz, Grottkauer Kreises, verkäuflich.

Das Nähere bei dem Wirthschafts-Amte daselbst.

Mehrfachen Anfragen zu begegnen, zeige ich ergebenst an, daß ich Breslau nicht verlasse, vielmehr zu ferneren gütigen Aufträgen mich empfehle.

J. Frankfurther, Schildmaler,
Ring Nr. 51.

Mit 30 à 50,000 Rthl. Angeld und nöthigenfalls darüber wird ein Rittergut in Schlesien vortheilhaft zu kaufen gesucht. Ernstliche Verkäufer wollen Offerten unter D. 3 poste restante Berlin gelangen lassen.

Elegant möblirte Zimmer

sind stets auf jede beliebige Zeit zu haben und für Fremde bereit: Tauenzienstr. 36 d. (Tauenzienplatz-Ecke) bei **Schultze**.

Ein Compagnon

wird gesucht für ein sehr einträgliches Fabrik- und Handlungs-Geschäft, um dasselbe mit vermehrten Kräften arbeiten zu lassen. Eine Einzahlung von 3000 Rthl. würde genügen. Gefällige Offerten werden poste restante Breslau unter Chiffre Z. K. erbeten.

Vaterländische Gesellschaft.
Sektion für Obstbau u. Gartenkultur.

Dinstag den 24. August Abends 6 Uhr. Der botanische Gärtner Hr. **Schauer** wird seinen Vortrag über die Pomaciä (mispelartige) fortsetzen, so wie über die Wichtigkeit einer genauen und umfassenden Kenntniß der Pflanzen in Bezug auf die höhere Gartenkunst sprechen.

Auktion. Am 23sten d. M. Mittags 12 Uhr werde ich Ohlauer Straße vor dem Gasthofe zum blauen Hirsch einen Chaise-Wagen, Geschirre und Sattel versteigern. **Mannig,** Auktions-Commiss.

Auktion. Am 23. d. M., Vorm. 9 und Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 32 Tauenzienstraße die zum Nachlasse des Kaufmann **Kahn** gehörigen Weine, in Gebinden und auf Flaschen lagernd, versteigert werden.
Mannig, Aukt.-Kommissar.

Auktion. Am 24. d. M., Nachm. 5 U., sollen in Nr. 19 Laurentiusplatz circa 12 Ctr. Runkelrübenblätter versteigert werden.
Mannig, Aukt.-Kommissar.

Auktion. Am 24sten d. Mts, Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 8 Nikolaistraße, ein Flügelinstrument, mehrere birkene Möbel, eine Verkaufstafel, 5 verschiedene Waarenschränke mit Glasthüren, und 40 Damenhüte von Atlas, Sammet ꝛc. versteigern.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 24sten d. Mts. Nachm. 2 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitestraße zuerst eine Partie Cigarren und demnächst 2 Hobelbänke und andere Tischlerwerkzeuge versteigern. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 26. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße, 35 Cntr. kassirte Akten, worunter 5 Cntr., die zum Einstampfen bestimmt sind und deren Ankauf nur Papierfabrikanten gestattet ist, versteiget werden. Breslau, den 21. August 1847.
Mannig, Aukt.-Kommissar.

Auktion. Am 30. d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich Klingelgasse Nr. 1 aus dem Nachlasse des Prediger **Fischer** Möbel und diverse Hausgeräthe versteigern.
Mannig, Aukt.-Kommissar.

Auktion. Die zum Nachlasse des Prediger Hrn. **Fischer** gehörige Bibliothek, werde ich den 4. Oktober d. J. und folgende Tage Nachm. von 3 bis 6 Uhr in Nr. 42 Breitestraße, versteigern. Der gedruckte Katalog ist beim Antiquar Hrn. **Ernst**, Nadlergasse Nr. 6, und in der Buchdruckerei des Hrn. **Rob. Lucas**, gratis zu haben. Bestellungen übernehmen der Hr. Pred. **Jäckel**, Taschenstraße Nr. 5 und der obgedachte Antiquar Hr. **Ernst**.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion eines Flügels.

Morgen Mittag präcise 12 Uhr werde ich im alten Rathhause, eine Treppe hoch, einen 7octavigen Flügel von Birkenholz öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Mittwoch den 25sten d. M. werde ich Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab Ring Nr. 50 erste Etage eine große Partie Tapeten, Rouleaux und einige Möbel öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Haus-Verkauf.

Auf einem gut gelegenen Platze in der Stadt ist ein kleines Haus von 6 Fenstern Front zu verkaufen. Das Nähere sagt der Hausbesitzer kleine Groschengasse Nr. 14.

Ein Lehrling,

14—15 Jahr alt, wird für ein Wein- und Waaren-Geschäft sofort gesucht. Das Nähere Tauenzienstraße Nr. 32 im Gewölbe.

Die Brau- und Brennerei nebst dem dazu gehörigen Inventario, Gebäuden ꝛc. zu Mittel-Langen-Oels, Laubaner Kreises, soll bald aus freier Hand verkauft werden.

Darauf Reflektirende wollen sich an das Wirthschafts-Amt daselbst wenden, welches die nähere Auskunft darüber zu ertheilen beauftragt ist.

Zur Bequemlichkeit meiner werthen Kunden eröffne ich am heutigen Tage

Schmiedebrücke Nr. 11

ein **Verkaufslokal meiner eignen Fabrikate** in Neusilber, Messing und Tombak, und empfehle ich ein wohlassortirtes Lager aller in dieses Fach einschlagenden Artikel zu den billigsten Preisen.

Fr. Oelsner,

Gürtlermeister und Neusilberwaaren-Fabrikant,
Ring Nr. 49.

Gasthof-Verpachtung.

In einer hiesigen Vorstadt ist ein Gasthof mit Schanknahrung, wo viel Verkehr stattfindet, zu verpachten. Das Nähere im Gewölbe Ohlauerstraße Nr. 62.

Ein lediger Herr sucht Logis und ganz einfache Beköstigung in der Stadt oder auf dem Lande, gleichviel wo. Näheres auf frankirte Offerten unter F. 5. Breslau poste restante.

☞ Ein Dominium, welches täglich reine Milch liefern kann, beliebe gefälligst Meldung zu machen: M. Breslau, Neumarkt 30 im Hofe 2 Stiegen.

Liebich's Garten,

heute, den 22. August,
großes Militär-Concert.
Entree für Herren 2½ Sgr.
A. Kutzner.

Tempelgarten.

Heute, Sonntag,
große Illumination und Trompeten-Concert.
Entree à Person 1 Sgr.

☞ Weiß-Garten.

Sonntag großes Konzert

der Breslauer Musikgesellschaft.

Unter andern kommen folgende Piecen zur Aufführung:

Variation für Oboe,

und zum erstenmal die

Nächtliche Heerschau,

Grand-Potpourri von Gungl.
Montag großes **Abend-Konzert.**

Elisen-Bad.

Sonntag den 22. August: großes Concert, so wie Beleuchtung des schönen Blumengartens. Anfang des Concerts 4 Uhr. Entree der Herr 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Im goldenen Kreuz, Concert,

Sonntag den 22 August, bei:
Hannig.

Zum Ausschieben

von schönen Balsaminen in Gefäßen und Blumen-Bouquets, Montag den 23 August, ladet ein: **Raabe**, Gastwirth in Gabitz.

Zum Erntefest

auf Sonntag den 22. August ladet ergebenst ein: **Jean Groula,** in Masselwitz.

Neue schott. und holl. Voll-Heringe

empfing wieder und empfiehlt in ganzen und getheilten Tonnen billiger als bisher:

Carl Straka,

Albrechtsstraße Nr. 39, der k. Bank gegenüber.

☞ **Beachtenswerth.**

Zu verkaufen in der Nikolai-Vorstadt ein neu erbautes ganz massives hübsches Haus, mit Zinkdach, welches 4000 Rthlr. Miethe bringt, mit Pferdestall, Remise, Garten, massivem Hinterhaus, mit 2000 Rtlr. Anzahlung.
Tralles, Schuhbrücke 66.

Altes Kupfer,

im Einzelnen, wie auch in **Partien von 20—50 Ctrn.,** so wie alte Brennaparate, Braupfannen ꝛc., kauft per Kasse und zahlt gute Preise

Leopold Neustädt,

Nikolaistraße Nr. 47.

Geschäfts-Verkauf.

Ein gut gelegenes Spezerei-Geschäft auf einer lebhaften Straße ist mit Utensilien und Waaren verkäuflich; auch kann es ohne Waaren übernommen werden.

Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **Fedor Riedel,** Kupferschmiedestr. im blauen Adler.

Stauden-Roggen

Auf den Jäschkowitzer Gütern (Breslauer Kreises) werden mehrere hundert Scheffel Samen-Stauden-Roggen à Schfl. 2 Rtl. 15 Sgr. zum Verkauf angeboten. Proben ertheilt der Getreidehändler Zanke zu Breslau (Schmiedebrücke Nr. 19) und das Wirthschaftsamt.

Bei der herzogl. Amtsverwaltung zu Woitsdorf bei Bernstadt wird zu Michaelis d. J. die Stelle eines Wirthschafts-Eleven (Pensionärs) offen. Anfragen werden franko erbeten.

Mit Bezug auf das in Nr. 193 der Zeitung enthaltene Subhastations-Patent des königl. Stadt-Gerichts hierselbst, bemerke ich, daß ich seit einem Jahre nicht mehr Besitzer des betreffenden Grundstücks bin, und wenn nach Inhalt des Hypothekenbuchs der Besitztitel noch auf meinen Namen lautet, dies lediglich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die nachfolgenden Besitzer denselben für sich zu beantragen nicht für nöthig gehalten, daß aber nach Inhalt der Grund-Akten die Frau Gutsbesitzer **Sametzki** geb. **Becker**, gegenwärtige Besitzerin des Grundstücks ist.
Freiherr **von Larisch.**

Gute 7oktavige Flügel sind billig zu verkaufen, auch zu verleihen, Reuschestraße 2.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen von **Ch. Wohlfahrt,** Herrenstraßen- und Gerbergassen-Ecke **Nr. 1,** zwei Treppen hoch.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Agnes-Straße ist eine hohe Parterre-Wohnung von 5 Piecen, und Garten-Straße 34 eine Wohnung von 4 und 2 Piecen bald oder zu Michaelis zu beziehen.

An der Kleinburger Straße Nr. 4 neben der Accise sind mittle und kleine Wohnungen zu vermiethen.

Gut möblirte Zimmer
sind für jede Zeit nebst Stallung zu vermiethen Albrechtsstraße 39.

Tauenzienplatz Nr. 7 ist die 2. Etage zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Näheres beim Haushälter.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove, Küche nebst Zubehör ist Mittagsseite Klosterstraße Nr. 57 zu vermiethen.

Zu vermiethen Karlsstraße Nr. 3 dritte Etage ein möblirtes helles Zimmer.

Zu vermiethen
und Ostern 1848 zu beziehen ist ein auf einer der lebhaftesten Straßen Breslaus gelegenes **schönes großes Eckgewölbe** nebst zwei daran stoßenden Stuben und Zubehör.
Näheres Ohlauer Straße Nr. 56, im Comptor.

Eine freundliche möblirte Stube ist nebst Gartenbenutzung für einen oder zwei einzelne Herren zu vermiethen und bald oder zum 1. September zu beziehen. Näheres Salzgasse Nr. 1 zwei Stiegen hoch.
Ebendaselbst ist auch ein halbgedeckter, schmalspuriger, leichter Chaisen-Wagen für einen billigen Preis zu verkaufen.

Eine **freundliche Wohnung** von drei Zimmern, einer Alkove, Küche und Beigelaß, ist von Michaelis an zu vermiethen, so wie auch eine **kleinere Wohnung**, Gartenstr. Nr. 23. Näheres beim Wirth daselbst.

Ein Gewölbe
auf dem Ringe, an der Becherseite, ist sofort zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 14, im Hofe 1 Stiege.

Ein gut möblirtes Zimmer, mit Aussicht nach dem Garten, ist sofort zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen in Zettlitz's Hotel.

Vermiethungs-Anzeige.
Herrenstraße Nr. 2 (im Hause zu den sieben Kurfürsten) ist die 2te Etage ganz oder getheilt von Michaelis d. J. ab zu vermiethen, desgl. eine große und eine kleine Woll-Remise, erstere von Michaelis d. J. ab, letztere sofort. Das Nähere beim Kommissions-Rath **Hertel**, Seminariengasse Nr. 15.

Ohlauer Straße Nr. 13 ist der 3te Stock, bestehend aus zwei Stuben mit Zubehör, zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

Eine möblirte Stube mit Bedienung, Heilige-Geist-Straße Nr. 4, zwei Stiegen, vorn heraus, ist zum 1. Sept. oder zu Michaelis monatlich für 3 Rthlr. zu beziehen.

Lehmdamm Nr. 5
si d Wohnungen zu vermiethen und sogleich oder Term Michaelis zu beziehen.

Zu vermiethen.
Zwei Wohnungen, eine von zwei und eine von drei Stuben, nebst Küchen und Zubehör, im dritten Stock, vorn heraus, sind in dem Hause Nr. 38 Ohlauer Straße zu vermiethen und Term. Michaelis zu beziehen.

Billig zu vermiethen und Michaelis auch bald zu beziehen.
Ein großes Wohnungs- und Geschäfts-Lokal im ersten Stock.
Ein kleineres Geschäfts-Lokal im ersten Stock.
Ein Gewölbe nebst Comptoir, Parterre.
Alle drei auf den lebhaftesten Straßen im Innern der Stadt vortheilhaft gelegen. Näheres bei E. Selbstherr, Ring, am Rathhaus Nr. 6.

Eine eingerichtete Seifensiederei oder ein dazu geeignetes Lokal, in einer frequenten Straße Breslaus gelegen, wünscht ein Auswärtiger zu kaufen oder zu miethen. Offerten beliebe man versiegelt im Gewölbe bei Sklower und Comp., Karlsstraße Nr. 22, abzugeben.

Wohnungs-Vermiethung.
Eine große herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 20 Piecen incl. eines schönen Saales und Balkons, nebst Stallung, Wagenremise und Kutscherwohnung ist bald oder zu Michaelis d. J. zu beziehen in dem Eckhause neue Schweidnitzerstraße Nr. 3d, von Liebichs Garten schrägeüber.

Tauenzienstraße Nr. 4e. wird zu Michaelis eine Wohnung von drei Stuben nebst Alkove, Küchenstube und Beigelaß, mit schöner Aussicht und **Gartenbenutzung** offen.

Die Bel-Etage
in dem neuerbauten Hause, **Ohlauerstraße zum Rautenkranz,** herrschaftlich und elegant dekorirt, ist mit oder ohne Stallungen zu 4 und 6 Pferden, und die nöthigen Wagen-Remisen zu Michaelis d. J., so wie auch **Wohnungen im Hinterhause** zur selben Zeit zu vermiethen.

Herrenstraße, ohnweit den Mühlen, ist im zweiten Stock, vorn heraus, eine freundliche Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 10 u. 11, im Speisekeller.

Ein Verkaufs-Gewölbe
geräumig und hell, mit Schaufenster und heizbarem Comtoir, zum Termin Michaelis d. J. zu vermiethen, Kupferschmiedestraße Nr. 17, in den 4 Löwen. Näheres jederzeit daselbst.

Veränderungshalber ist Ohlauerstraße 73 eine sehr freundliche Wohnung von zwei Stuben, Alkove, heller Küche und Zubehör zu vermiethen und bald, oder auch Term. Michaelis d. J. zu beziehen. Näheres beim Hauseigenthümer par terre.

Klosterstraße Nr. 4 sind im zweiten Stock zwei freundliche helle Stuben, Küche und Zubehör, bald oder zu Michaelis für 60 Rthlr. zu beziehen.

Junge Wachtelhunde, reine Race und sehr schön gezeichnet, so wie ein dergl. alter, sind zu verkaufen: Katharinen-Straße Nr. 2, im Hofe eine Stiege rechts.

Einige hundert Stück Weinflaschen werden zu kaufen gesucht. Zu erfragen Altbüßer-Straße Nr. 14 im Gewölbe.

Altes buntes Porzellan,
Schnitzwerke und Oelgemälde werden zu kaufen gesucht, und bezahlt, wie bekannt, die besten Preise: J. Bürkner, Stockgasse 18, nahe der Universität.

Eine Stunde von Breslau gelegen ist eine ländliche Besitzung, Wohngebäude wie Alles im besten Zustande ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere Mathiasstraße Nr. 85, beim Wirth.

Haus- u. Geschäftsverkauf.
Veränderungshalber verkaufe oder vermiethe ich mein Haus, Ecke des Ringes, neben dem Gasthof zum weißen Adler, in welchem ein Eisen- und Spezerei-Geschäft mit Erfolg betrieben wird, mit auch ohne Waarenbestände. Die Uebernahme kann sofort stattfinden. Auf portofreie Anfragen gebe ich gern die nöthige Auskunft.
Gleichzeitig ersuche ich Jedermann, der Zahlung an mich zu leisten hat, solche binnen 6 Wochen abführen zu wollen, indem ich nach dieser Zeit die Rückstände gerichtlich einklagen muß. Constadt, den 16. August 1847.
Joseph Kinzel.

¼ bis ½ Morgen Acker, auch eine Brandstelle oder ein kleines Häuschen, auch eine Scheune auf einem Dorfe, wird bald zu kaufen gesucht, durch Alexander u. Comp., Antonienstraße Nr. 30, par terre.

Ein in Stettin auf der Lastadie belegener Gebäude-Complexus zu Fabrik-Anlagen und anderen Etablissements jeder Art geeignet, auch sonst sehr einträglich und vortheilhaft zu verwerthen, steht veränderungshalber zum Verkauf. Näheres zu erfahren bei Hrn. **H. Fretzdorff,** Ring- und Blücherplatz-Ecke Nr. 10 u. 11.

Echt engl. Porter-Bier
ist zu haben bei
Barth und Cloetta,
Albrechtsstraße Nr. 33.

Ein Knabe,
welcher die Handlung erlernen will, findet ein Unterkommen bei **F. Schröder,**
Albrechtsstraße Nr. 37.

Zu verkaufen
ist eine gutgebaute, mit schönem Garten, 200 Schritt von der Stadt entfernte, in der Schweidnitzer Vorstadt gelegene Besitzung. Näheres Hummerei 56, 1 Treppe.

Blumen-Freunden sind weiße Lilien-Zwiebeln abzulassen Klosterstraße 57.

Eine Auswahl neuer eleganter Wagen, ganz und halbgedeckt, desgl. eine fast neue Fensterchaise zum Preise von 210 Rtl, nebst 2 leichten ganz und halbgedeckten Droschken und ein Satz ganz neu beschlagene Vereins-Droschken-Räder stehen zum billigen Verkauf bei
W. Streicher,
Wagenbauer, Bischofsstraße Nr. 8.

Bischofsstraße Nr. 8 ist eine elegante Wohnung für einen oder zwei Herren im 2. Stock vorn heraus zu vermiethen und bald oder Michaelis beziehbar. Näheres beim Wirth.

!!! Ein Hausladen !!!
für 25 Rtl. jährlich ist zu vermiethen bei
M. L. May, Karlsstr. 21.

!! Bindfaden guter Qualität !!
mittlen à 5 Sgr., feinen à 7½ Sgr., Wollefaden à 4 Sgr. pro Pfd. pr. Gew. bei
M. L. May, Karlsstr. 21.

!!! Alle Sorten Nägel zum Bau !!!
von **guter Qualität** sind zu dem bekannten **billigsten** Preise, im Ganzen und Einzelnen wieder vorräthig bei
M. L. May, Karlsstr. 21.

Eine lichte Stube nebst Bodenkammer ist Breitestraße Nr. 37 an eine Person billig zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 20. August. Hotel zum weißen Adler: Kammerger.-Assessoren v. Bärensprung, Ernst, Dettmann, Buchhändler Liebert, Dr. Friedheim, Kaufm. Behrens und Fräul. Timm a. Berlin. Gutsbes. v. Aulock a. Kochtzütz, Pavel a. Tscheschen, v. Zawadzki a. Gr.-Strehlitz, Gottschling a. Kl.-Wandriß. Handl.-Commis Hübel a. Neumarkt. Kaufl. Pütter aus Greifswalde, Schmalhausen aus Elbeuf, Kreuschner a. Warschau, Westphal u. Westendorn a. Hamburg, Derhan a. Leipzig. Senator Dolan aus Löwenberg. Offizier Scharton a. Frankfurt. Lieut. v. Tempsky, Partik. v. Tempsky und Gutsbes. v. Kaczkowski a. Posen. Künstler Gomostäff aus Dresden. — Hotel zur goldenen Gans: Gutsb. Gr. v. Wodzicki a. Warschau, v. Zaleski a. Gnesen, v. Kräwel a. Gr.-Bräsa, Gr. v. Pfeil a. Wiltschütz. Geh. Reg.-Rath Gr. v. Zieten aus Schmellwitz. Gräfin von Harrach a. Krolkwitz. Wirkl. Ober-Consist.-Rath Ribbeck u. Kaufm. Burmann a. Berlin. Kriminal-Dir. Werner aus Graudenz. Dr. Schayer aus Gleissen. National-Bank-Dir. v. Böhmstetter, Banquier Wertheim, Kaufm. Genersich und Pianist v. Meyer aus Wien. Kaufl. Rüdel a. Mecklenburg, Machod a. Edinburg. Part. Hirschell u. Stilhom aus London. Kandidat Pancritius aus Rosenberg. Kand. Weber a. Berlin kommend. Part. Caro a. Hull. Jäger-Offizier Haug a. Tyrol. Geh. Reg.-Rath Brzozowski a. Posen. — Hotel zu den drei Bergen: Garteninsp. Pelda a. Polen. Kaufl. Wehrmann a Frankfurt a. O., Friedrich a. Magdeburg, Lucius a. Erfurt, Buhl a. Kassel, Meilenberger aus Hannover, du Bois aus Hirschberg. Handelsger.-Vice-Präsident Dr. Heinichen a. Hamburg. Bürger Springer aus Texas. Privatgel. Hänsler a. Mecklenburg. — Hotel zum blauen Hirsch: Weinhändler Poppe a. Zuckmantel. Oberamtm. Krüger a. Czeppelwitz. Forst-Eleve v. Buchs a. Malapane. Fr. Gutsbes. Rozdrazewska a. Wysocka. Polizei-Kommiss. Richter aus Berlin. Fr. Einw. Schmidt aus Kielce. Fr. Einw. Wieskowska a. Krakau. Gutsb. Bogdanski a. Warschau, v. Debschütz a. Pollentschine, Rankowski a. Großherz. Posen. Lieut. von Donat a. Neisse. Beamter Herodes a. Pleß. Kaufl. Kunzendorff a. Michelau, Jacob aus Zehdenick. — Hotel de Silesie: Gutsbes. v. Rosenberg-Lipinski a. Jentschdorf. Major. Kammerherr Graf v Haugwitz aus Rogau, Gr. v. Strachwitz u. Kaufm. Sachs a. Berlin. Part. Bockshammer a Freienwalde a. F. Kaufm. Lindner a. Schwedt a. O. — Hotel de Saxe: Kaufm. Backe a. Mainz — Zettlitz's Hotel: Kaufl. Born und Heim a. Berlin, Willbert a. Hamburg. Student Voll a. Heidelberg. Fräul. Lange a. Magdeburg. — Röhnelt's Hotel: Oberförster Wagner a. Proskau. Forst-Kandidat Mentzel a. Peisterwitz. Pens. Bürgermeister Lewandowski aus Posen. Justiziarius Damm aus Kanth — Zwei goldene Löwen: Kaufl. Kronthal, Lutomirschka, Reichert u. Wolfsohn a. Posen, Altmann a. Wartenberg. Oekon.-Kommiss. Neumann aus Oppeln. Gutsbes. Müller a. Glogau. — Deutsches Haus: Pfarr-Verweser Lustig a. Zobten am Bober. Zuckerfabrik. Habenow a. Puschkau. Getreidehändler Scholtz a. Strehlen. Kaufl. Voigt a. Leipzig. Guttmann a. Wartenberg. Frau Dantine a. Goldberg — Goldener Zepter: Gutsbes. Majunke a. Kapsdorf, Klesse a. Trachenberg, Wiese a. Bräsa. Gutspächter Biebrach a. Trebnitz. Kaufm. Oelsner a. Oels. Lieut. Knoblauch a. Juliusburg. — Weißes Roß: Geh. Kalkulator Lehmann a. Berlin. Rentier Kulike aus Alt-Wriezen. Vorsteher Liebscher a. Haynau. — Stadt Freiburg: Superintendent Karsten a. Züllichau. Gymnasiallehrer Dr. Finger a. Glaz. — Goldener Hecht: Apoth. Leder a. Lissa.

Privat-Logis. Karlsstr. 30: Kaufl. Waldstein u. Löwi a. Posen. — Albrechtsstr. 33: Pharmazeut Beckmann a. Ostrowo Fr. Rittmeister Ludewig a. Neuwaltersdorf. Kfm. Stralow a. Myslowitz. — Junkernstr. 25: Fr. Gutsbes. Weber a. Kunzendorf. Kaufl. Danziger a. Myslowitz, Alfrecht a. Gleiwitz, Lewi a. Oppeln. — Heiligegeistgasse 13: Fr. Kaufm. Hering a. Jauer.

Breslauer Getreide-Preise
am 21. August 1847.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	94	Sg.	89	Sg.	85	Sg.
dito gelber	92	„	$87\frac{1}{2}$	„	$82\frac{1}{2}$	„
Roggen	64	„	$57\frac{1}{2}$	„	$52\frac{1}{2}$	„
Gerste	47	„	42	„	38	„
Hafer	25	„	$22\frac{1}{2}$	„	20	„
Rapps	$97\frac{1}{2}$	„	94	„	90	„

Breslauer Cours-Bericht vom 21. August 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kaiss. vollw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{2}$ Gld.
Poln. Papiergeld $97\frac{5}{6}$ etw. bez. u. Br.
Oester. Banknoten $104\frac{1}{3}$ bez.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{12}$ Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. $90\frac{3}{4}$ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{2}$ Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{6}$ Gld.
Schles. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $98\frac{1}{3}$ Gld.
dito dito 4% Litt. B. $102\frac{1}{4}$ Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$ dito $95\frac{1}{3}$ Br.
Preuß. Bank-Antheilsscheine $107\frac{1}{2}$ Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% $96\frac{1}{12}$ Gld.
dito dito neue 4% $95\frac{2}{3}$ u. ¾ bez.
dito Part.-L. à 300 Fl. $97\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito à 500 Fl. 81 Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. $16\frac{1}{2}$ Br. 16 Gld.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% $84\frac{1}{4}$ Br.

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% Volleingez. $107\frac{1}{6}$ bez. u. Gld.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% $101\frac{1}{2}$ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $102\frac{3}{4}$ bez. u. Br.
dito dito Prior. 4% $97\frac{3}{4}$ Br.
Niederschl.-Märk. 4% $90\frac{1}{2}$ Br.
dito dito Prior. 5% $102\frac{1}{4}$ Gld. ½ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4%
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $97\frac{5}{6}$ Br.
Sächs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% $103\frac{1}{2}$ B.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $65\frac{1}{4}$ Br 65 Gld.
Krak.-Oberschl. 4% $78\frac{11}{12}$ bez. u. Gld.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 85 Gld.
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% $73\frac{3}{4}$ Gld.

Breslauer Wechsel-Course vom 21. August 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	—	Briefe.	$141\frac{1}{2}$ Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	—	„	$151\frac{5}{6}$ „
dito dito 2 Mon.	—	„	$150\frac{5}{6}$ „
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	—	„	6. $24\frac{2}{3}$ „
Wien, 2 Mon.	—	„	$103\frac{1}{6}$ „
Berlin, à vista	—	„	$99\frac{5}{6}$ „
dito 2 Mon.	—	„	$99\frac{1}{6}$ „

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 20. August 1847.

Breslau-Freiburger 4% —
Niederschlesische 4% $90\frac{3}{8}$ Br. ⅛ Gld.
dito Prior. 4% $94\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito 5% $102\frac{1}{2}$ bez.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior $4\frac{1}{2}$ —
Oberschl. Litt A. 4% $107\frac{1}{2}$ mehr bez.
dito Litt. B. 4% $100\frac{1}{2}$ Br. 100 Gld.
Wilhelmsbahn 4% 84 Br.
Köln-Minden 4% $97\frac{5}{8}$ Gld.
Krakau-Oberschl. 4% 79 Br.
Sächs.-Schlesische 4% $103\frac{1}{4}$ Br.

Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% 92 Br.
Nordb. (Fdr.-Wlh.) 4% $73\frac{5}{12}$ u. ½ bez. u. Gld.
Posen-Stargarder 4% $85\frac{1}{4}$ Gld.

Fonds-Course.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% 93 bez.
Posener Pfandbriefe 4% $101\frac{1}{8}$ Gld.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$% 93 bez.
Polnische dito alte 4% $96\frac{3}{8}$ Gld.
dito dito neue 4% $95\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.

Universitäts-Sternwarte.

20. u. 21. August.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 96	+ 20, 85	+ 18, 3	3, 2	7°	SSO	fast heiter
Morgens 6 Uhr.		7, 60	+ 19, 90	+ 14, 0	0, 8	5°	NNW	halbheiter
Nachmitt. 2 Uhr.		7, 40	+ 21, 40	+ 21, 2	7, 4	2°	WNW	heiter
Minimum		7, 38	+ 19, 90	+ 14, 0	0, 8	1°		
Maximum		8, 00	+ 21, 40	+ 23, 2	7, 4	7°		

Temperatur der Oder + 19, 6

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.